

Städtische Hauptverwaltung
Hauptbüro Ia

Stadtrats-
Sitzungs - Berichte

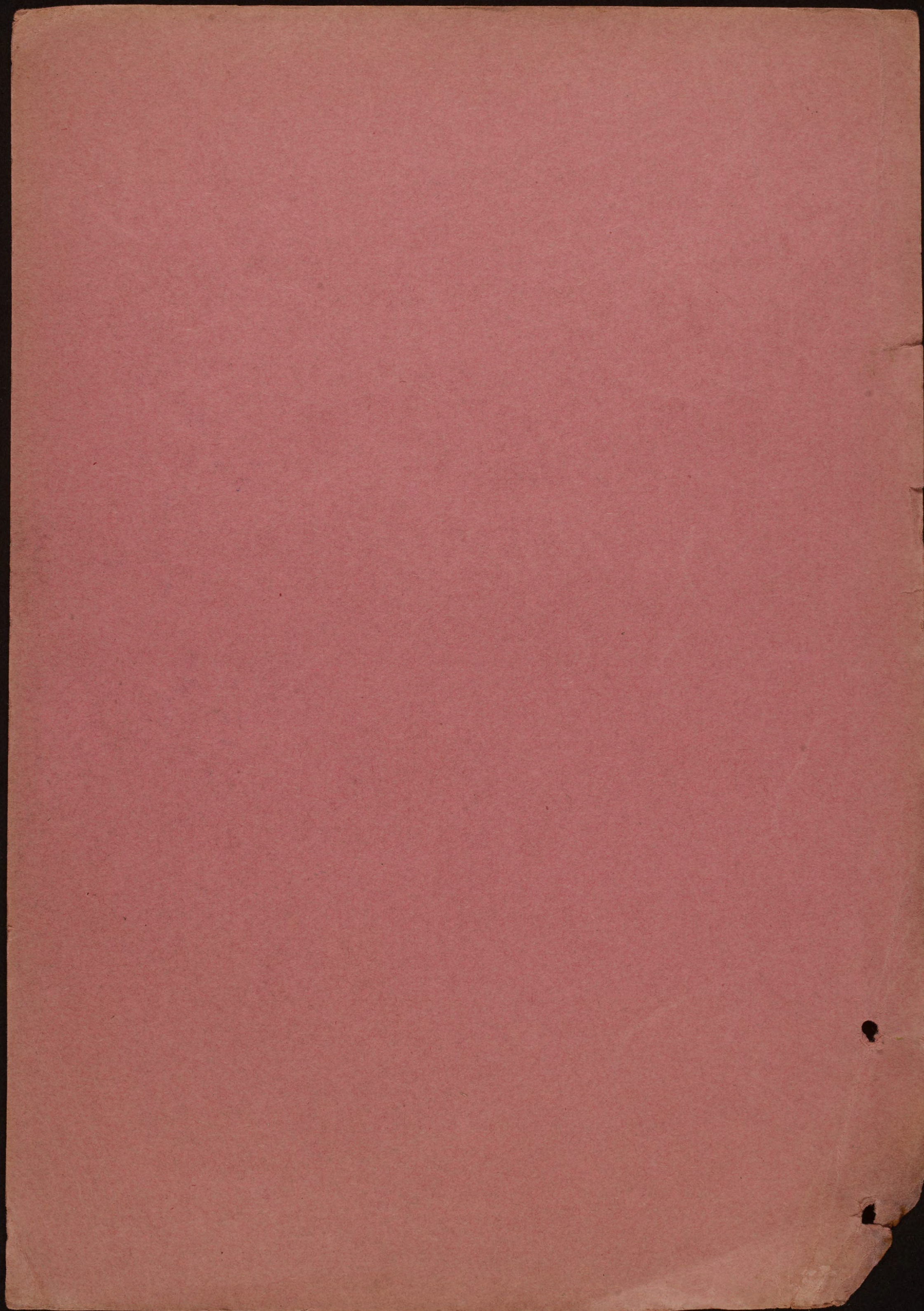
1933

Stadtarchiv Karlsruhe

Abt.: 3

Nr.: B 17

Konzepte und Beiträge



Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 5. Januar 1933.

Bürgerausschußsitzung. Der Oberbürgermeister gibt die Tagesordnung für die Dienstag, 17. Januar d.J., 16 Uhr, im Bürgersaale des Rathauses stattfindende öffentliche Versammlung des Bürgerausschusses bekannt. ---

Arbeitsbeschaffung. Dem Bürgerausschuß werden eine Reihe von Vorlagen unterbreitet, die ~~alle~~ dem Ziele der Arbeitsbeschaffung dienen. Der Gesamtaufwand für die in Vorschlag gebrachten Unternehmungen beträgt 4 742 000 RM; seine Aufbringung wird auf dem Wege der Notstandsarbeit oder im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung bewerkstelligt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Dinge:

1.) Der Stichkanal zum städtischen Rheinhafen wird auf der Strecke vom Nordbecken bis zum offenen Rhein nach Norden auf 80 m verbreitert und an seinem neuen Nordufer Umschlagsgelände geschaffen; Baukosten 1 705 000 RM. 2.) Die Stadt ~~leistet zu den Kosten der Erstellung einer festen Rheinbrücke bei Maxau einen Beitrag von 1 225 000 RM und erfüllt diese Zusage in der Weise, daß sie einen Teil der Erdarbeiten für die rechtsrheinische **Brückenführung** als Notstandsarbeit ausführen läßt.~~ Aus technischen Gründen muß der Bauabschnitt größer sein, als es die Beitragsleistung der Stadt erfordern würde; die Baukosten sind auf 2 370 000 RM veranschlagt. Zu diesen beiden größten Arbeiten kommen hinzu: 3.) Die Einrichtung einer Wasserleitung im Stadtteil Bulach mit einem Aufwand von 150 000 RM und 4.) der Ausbau des Wochenmarktes am alten Bahnhof mit 350 000 RM. Während Stichkanalverbreiterung und Dammbauten für die neue Rheinbrücke reine Tiefbauarbeiten sind, werden durch die Erstellung der Wasserleitung in Bulach und den Ausbau des Wochenmarktes mit Markthalle ~~die~~ nicht minder erwünschten Arbeitsgelegenheiten für das mittlere und kleinere Gewerbe und Handwerk bereitgestellt. 5.) Schließlich sind noch Straßenbauten in der Herrenalber und Weinbrennerstraße mit einem Aufwand von 167 300 RM vorgesehen. Die nötigen Förderungsanträge werden gestellt, sobald die endgültigen Richtlinien und Bedingungen bekannt sind. Nähere Einzelheiten über die Projekte enthalten die demnächst hinausgehenden Vorlagen. ---

Bürgerversammlung. Der Oberbürgermeister gibt die 12-
geordnete für die Dienstag, 14. Januar 1935, 16 Uhr, im Bür-
gersaal des Rathauses stattfindende öffentliche Versammlung
des Bürgerausschusses bekannt. ---

Arbeitsbeschäftigung. Dem Bürgerausschuss werden eine Reihe
von Vorlagen unterbreitet, die alle dem Ziele der Arbeitsbe-
schäftigung dienen. Der Gesamtsumme für die in Voranschlag ge-
brachten Unternehmungen beträgt 4 742 000 RM; seine Aufbrin-
gung wird auf dem Wege der Notstandsarbeit oder im Rahmen
des Arbeitsbeschäftigungsprogramms der Reichsregierung bewerk-
stelligt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Dinge:
1.) Der Streckenabschnitt zum staatlichen Rheinbahn wird auf der
Strecke von Nordbrunn bis zum offenen Rhein nach Norden auf
80 m verbreitert und an seinem nördlichen Ufer Uferanlagen
des geschulten; Baukosten 1 705 000 RM. 2.) Die Stadt leistet
zu den Kosten der Errichtung einer neuen Rheinbrücke bei
maximal einem Betrag von 1 225 000 RM und erfüllt diese An-
gabe in der Weise, dass ein Teil der Uferarbeiten für die
rechnerische Brückenbaukosten als Notstandsarbeit ausführen
lässt. Aus technischen Gründen muss der Baukostenanteil größer
sein, als es die Beitragsgelastung der Stadt erfordern würde;
die Baukosten sind auf 2 370 000 RM veranschlagt. 3.) In diesen
beiden größten Arbeiten können hinein: 3.) Die Errichtung
einer Wasserleitung in der Stadtteil Bülzsch mit einem Aufwand
von 150 000 RM und 4.) der Ausbau des Wochenmarktes am alten
Bahnhof mit 350 000 RM. Während die Kanalverbreiterung und
Bauarbeiten für die neue Rheinbrücke reine Uferarbeiten
sind, werden auch die Errichtung der Wasserleitung in Bülzsch
und der Ausbau des Wochenmarktes mit Markthalen die nicht
minder erwünschten Arbeitsgelegenheiten für das mittlere und
kleinere Gewerbe und Handwerk bereitgestellt. 5.) Schließlich
sind noch Straßenbauten in der Herrnhuter und Weinbrenner-
straße mit einem Aufwand von 187 300 RM vorgesehen. Die nöti-
gen Förderungsanträge werden gestellt, sobald die endgültigen
Richtlinien und Bedingungen bekannt sind. Nähere Einzelheiten
über die Projekte enthalten die demnächst hinausgehenden Vor-
lagen. ---

5.1.33.

Ausstellung "Badische Holzschau". Dem Badischen Landesge-
werbeamt, ~~hier~~, werden zur ~~Abhaltung~~ ^{Ausstellung} eines Teiles der im
Mai und Juni d.J. dahier geplanten Ausstellung "Badische
Holzschau" Räume der städtischen Ausstellungshalle und das
nördlich und östlich angrenzende Freigelände zur Verfügung
gestellt. ---

Karfreitagsaufführung in der Festhalle. Der Generaldirek-
tion des Badischen Landestheaters wird der große Festhalle=
saal zur Abhaltung eines geistlichen Konzerts am diesjähri-
gen Karfreitag, dem 14. April d.J., eingeräumt. ---

Karlsruhe, den 6. Januar 1933.

Stadthauptkanzlei:

Lacher.

gestellt. ---
nördlich und östlich angrenzende Freigelände zur Verfügung
Holzsachen" Räume der städtischen Ausstellungshalle und das
Mai und Juni d... daher geplanten Ausstellung "Badische
Holzsachen". Dem Badischen Landesge-

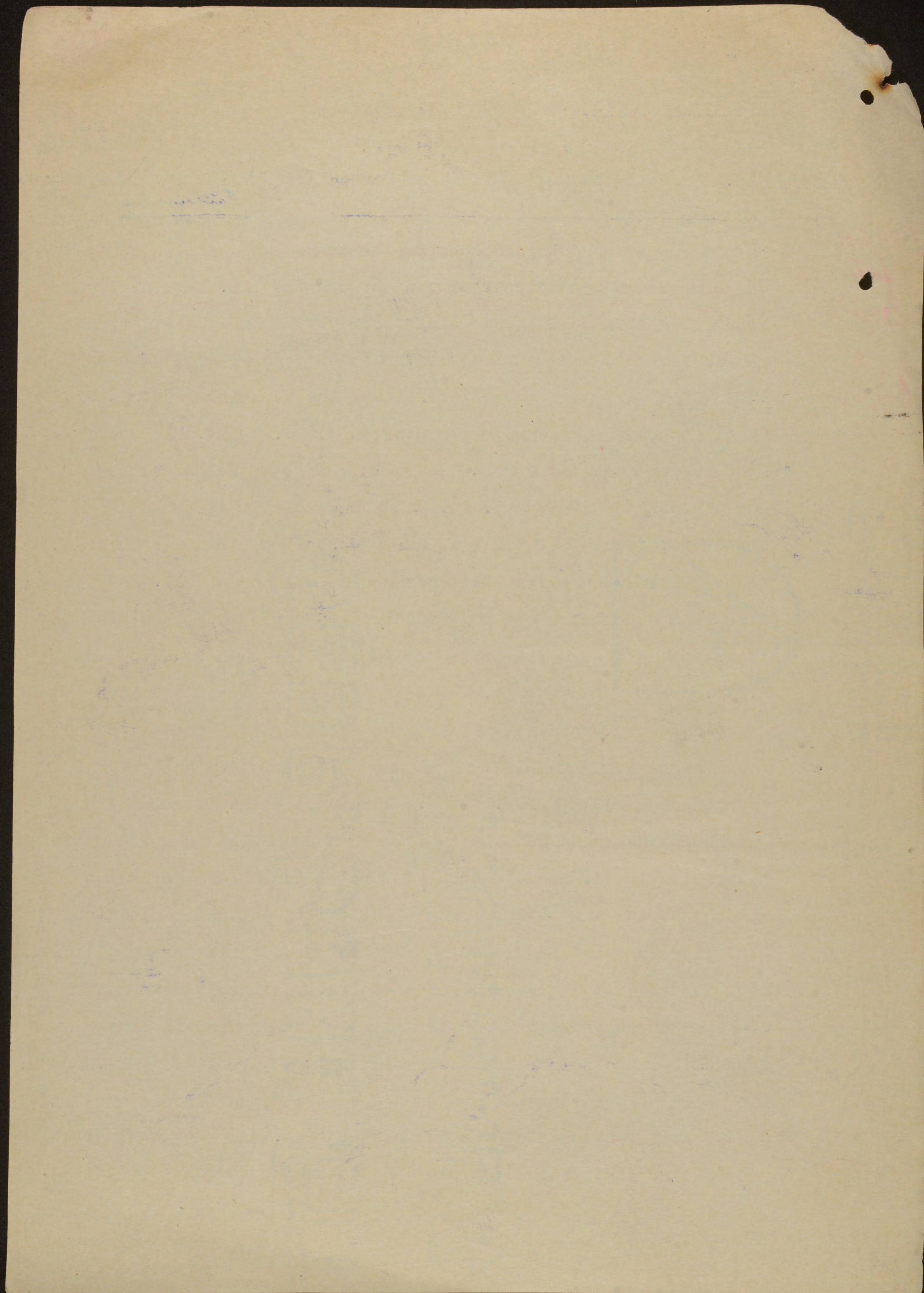
Exhibition, Jan. 6, 1955.

Stedthauptkassier:

1000000

5.7.33

Arbeitsbeschaffung. Dem Bürgerausschuss werden eine Reihe von Vorlagen unterbreitet, die alle dem Ziele der Arbeitsbeschaffung dienen. Der Gesamtaufwand für die in Vorschlag gebrachten Unternehmungen ^{betragt 4.742.000 RM} ~~reicht nahe an 5 Millionen RM heran~~; seine ^{Aufbringung} ~~Finanzierung~~ wird auf dem Wege der Notstandsarbeit oder im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung bewerkstelligt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Dinge: Der Stichkanal zum städtischen Rheinhafen wird auf der Strecke vom Nordbecken bis zum offenen Rhein nach Norden auf 80 m verbreitert und an seinem neuen Nordufer Umschlagsgelände geschaffen; Baukosten 1.705.000 RM. Die Stadt leistet zu den Kosten der Erstellung einer festen Rheinbrücke bei Maxau einen Beitrag von 1.225.000 RM und erfüllt diese Zusage in der Weise, dass sie einen Teil der Erdarbeiten für die rechtsrheinische Brückenzufahrt als Notstandsarbeit ausführen lässt. Aus technischen Gründen muss der Bauabschnitt grösser sein, als es die Beitragsleistung der Stadt erfordern würde; die Baukosten sind auf 2.370.000 RM veranschlagt. ^{2/} Zu diesen beiden grössten Arbeiten kommen hinzu ^{3/} die Einrichtung einer Wasserleitung im Stadtteil Bulach mit einem Aufwand von 150.000 RM und ^{4/} der Ausbau des Wochenmarktes am alten Bahnhof mit 350.000 RM. Während Stichkanalverbreiterung und ~~MMMMMMMMMM~~ Dammbauten für die neue Rheinbrücke reine Tiefbauarbeiten sind, werden durch die Erstellung der Wasserleitung in Bulach und den Ausbau des Wochenmarktes mit Markthalle die nicht minder erwünschten Arbeitsgelegenheiten für das mittlere und kleinere Gewerbe und Handwerk bereitgestellt. ^{5/} ~~Schliesslich kommen zu~~ ^{ebenfalls sind} ~~diesem recht umfangreichen Programm~~ noch Strassenbauten in der Herrenalber und Weinbrennerstrasse mit einem Aufwand von 167.300 RM. ^{verpflichtet} Die nötigen Förderungsanträge werden gestellt, sobald die endgültigen Richtlinien und Bedingungen bekannt sind. Nähere Einzelheiten über die Projekte ~~enthalten~~ die demnächst hinausgehenden Vorlagen.

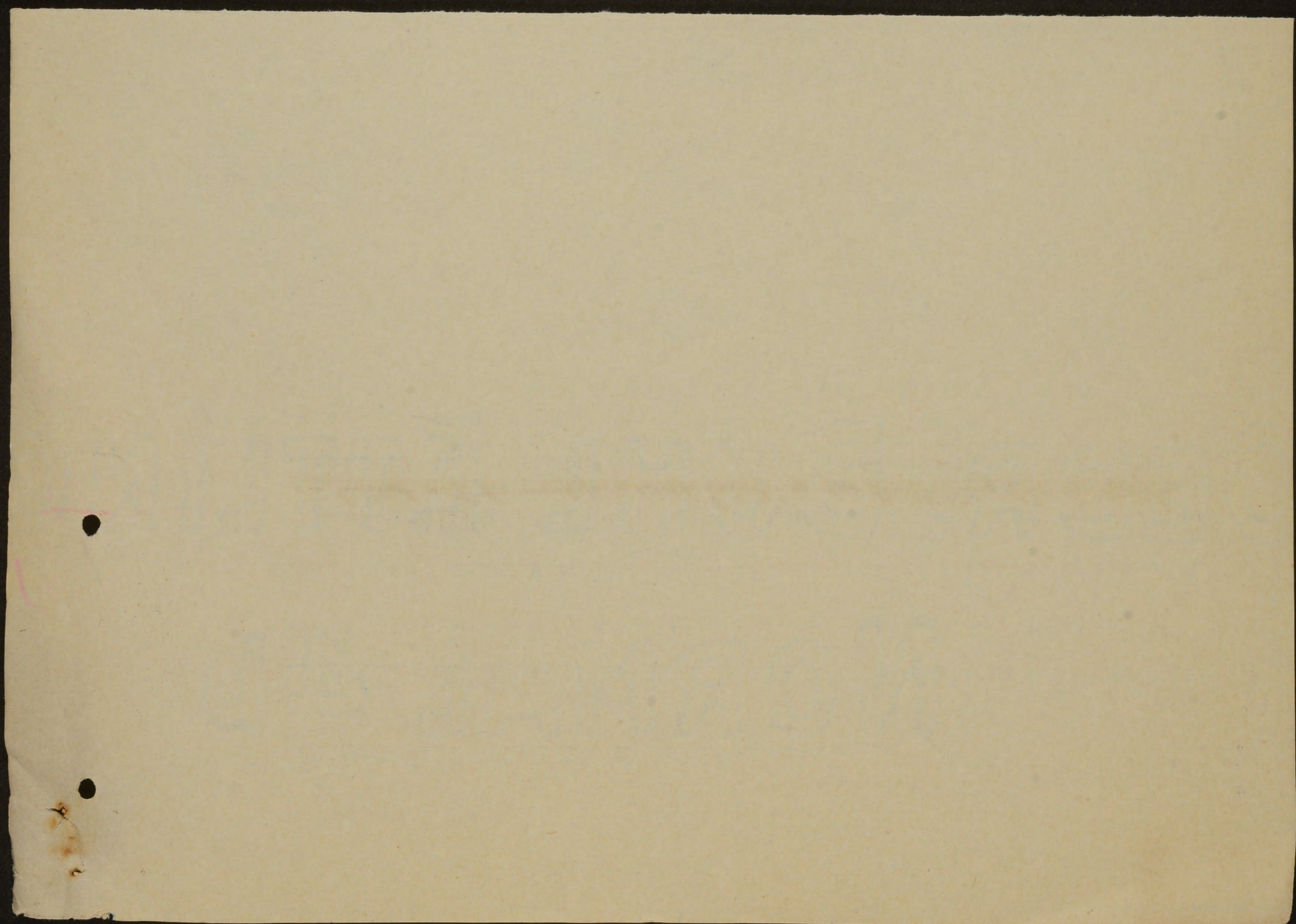


In den Sitzungsbericht vom 5.I. 1933.

Ausstellung "Badische Holzschau". Dem Badischen Landesgewerbeamt hier wird zur Abhaltung eines Teiles der "Badischen Holzschau" etwa vom 15. Mai d.J. ab auf die Dauer von 8 bis 9 Wochen die städtische Ausstellungshalle und das angrenzende ~~im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung der Ausstellung für den Handel~~ nördliche und östliche Freigelände kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Mai und
Juni 1933
sollten
geplant sein
Ausstellungen
in den
Räumen der

(angrenzende)



5.7.33.

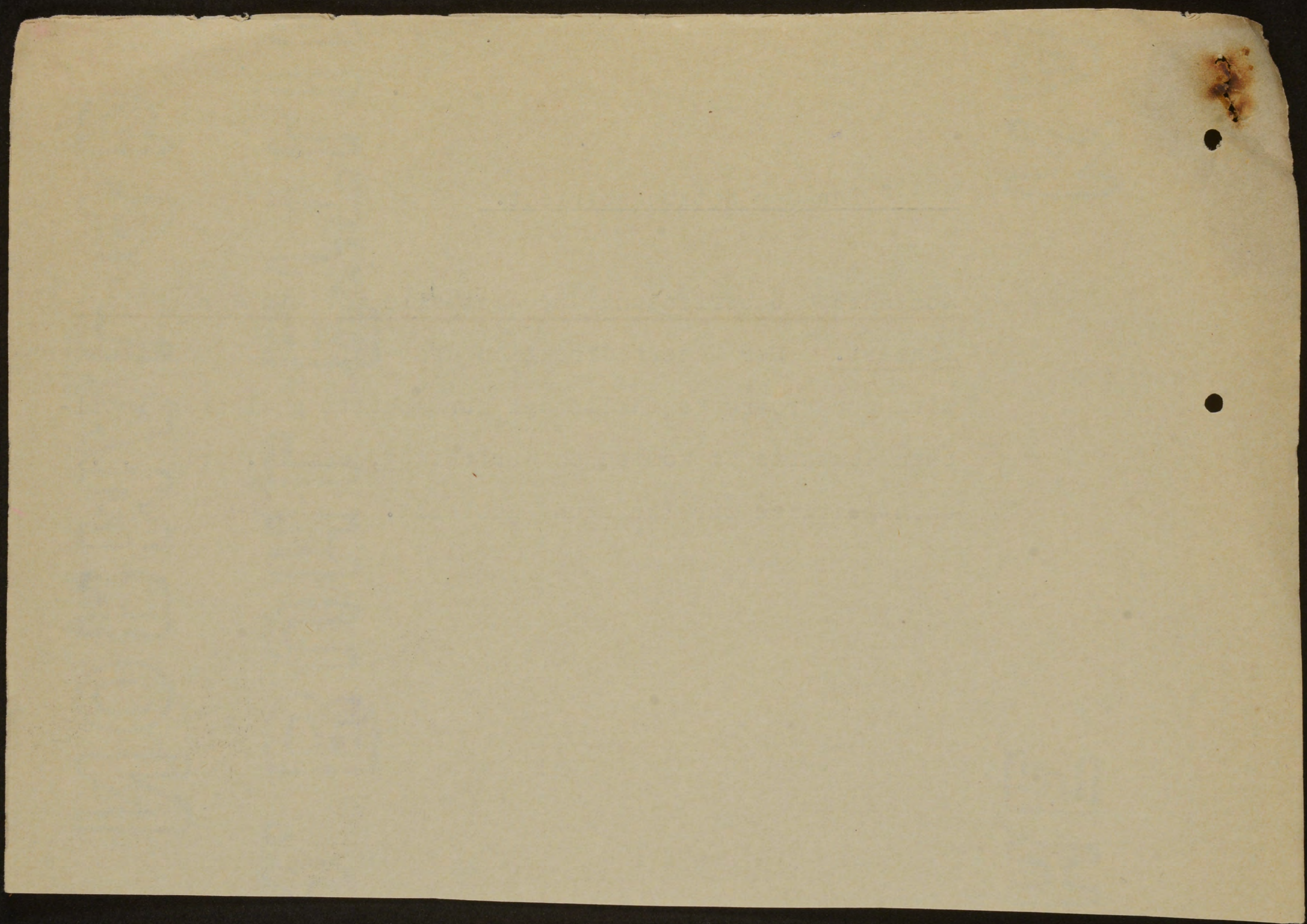
Notiz für den Sitzungsbericht.

~~Kostenlose Überlassung der Festhalle für ein Karfreitag~~

aufführung
Konzert

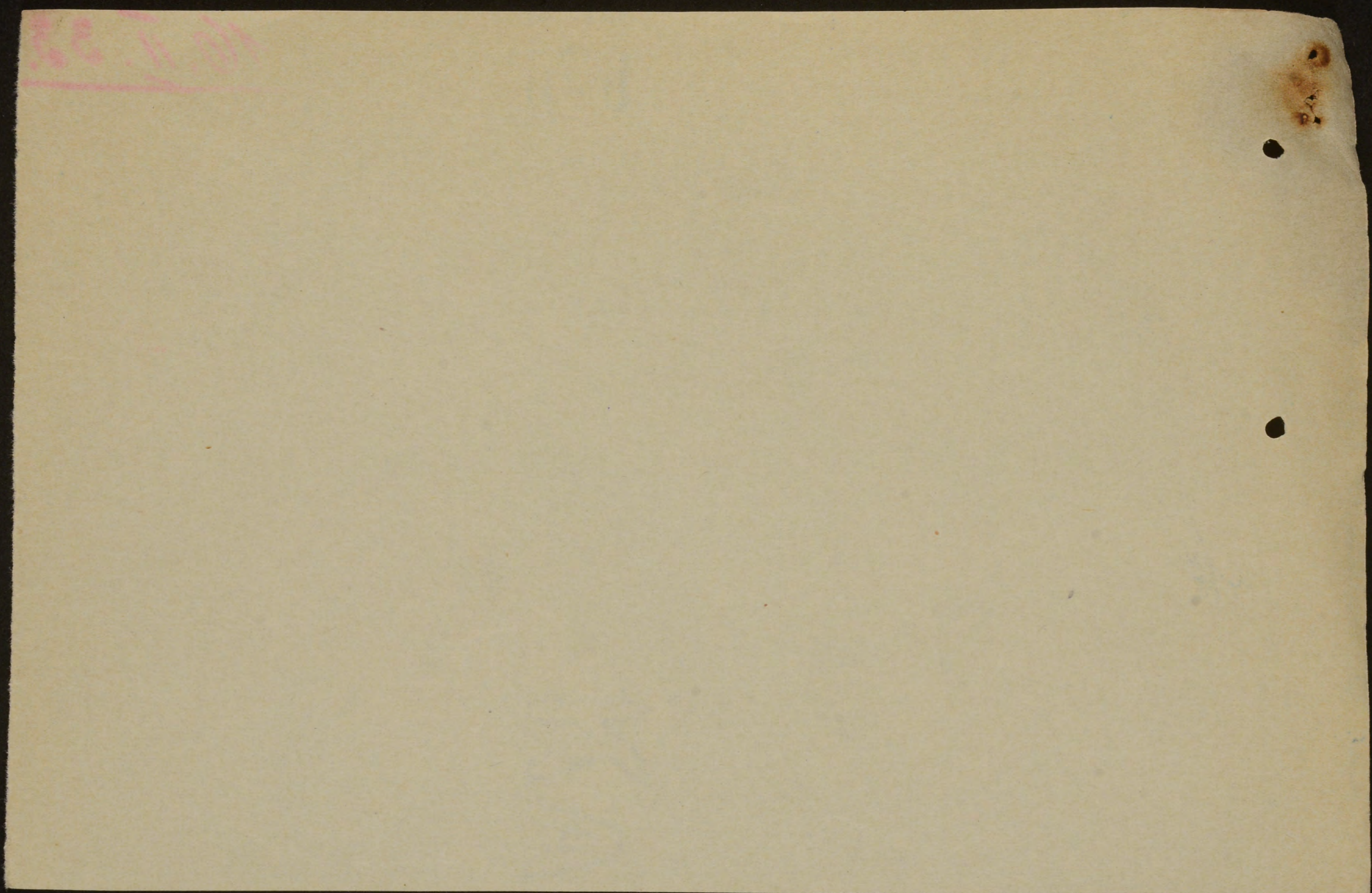
in der Festhalle

Der Generaldirektion des Badischen Landestheaters wird der grosse Festhallesaal zur Abhaltung eines geistlichen Konzerts am ~~kommenden~~ *Freitag* Karfreitag, dem 14. April d.J., ~~unentgeltlich zur Verfügung gestellt.~~ *zur Verfügung.*



16. II. 33.

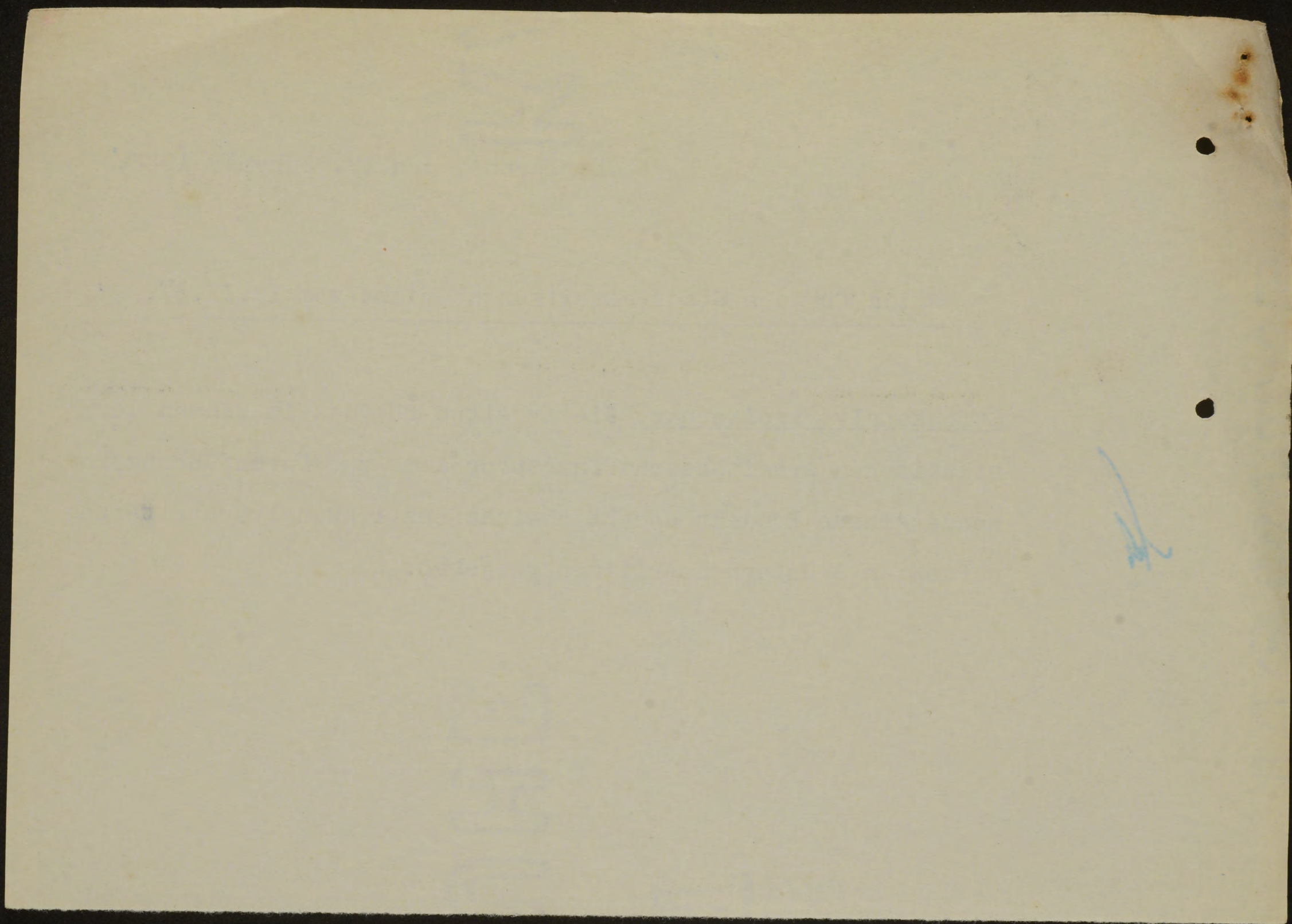
Beurth. für die ~~offene~~ Beurtheilung zu günstiger Lage
 des der Leprosenkranke in Rente.
 Kirsche ^{offen} bewilligt der Rath hat einen
 Geldbeitrag von 300 fl. ~~aus der Rath hat~~



Karlsruhe, den 17. Februar 1933.

h.
Notiz für den Stadtratssitzungsbericht vom 16.II.33.

h.
Stichkanalverbreiterung. Die Arbeiten für das im Rahmen des städtischen Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Durchführung kommende grosse Projekt der $\S\%$ Rheinhafenstichkanalverbreiterung werden an 6 Unternehmerfirmen vergeben. —



3.

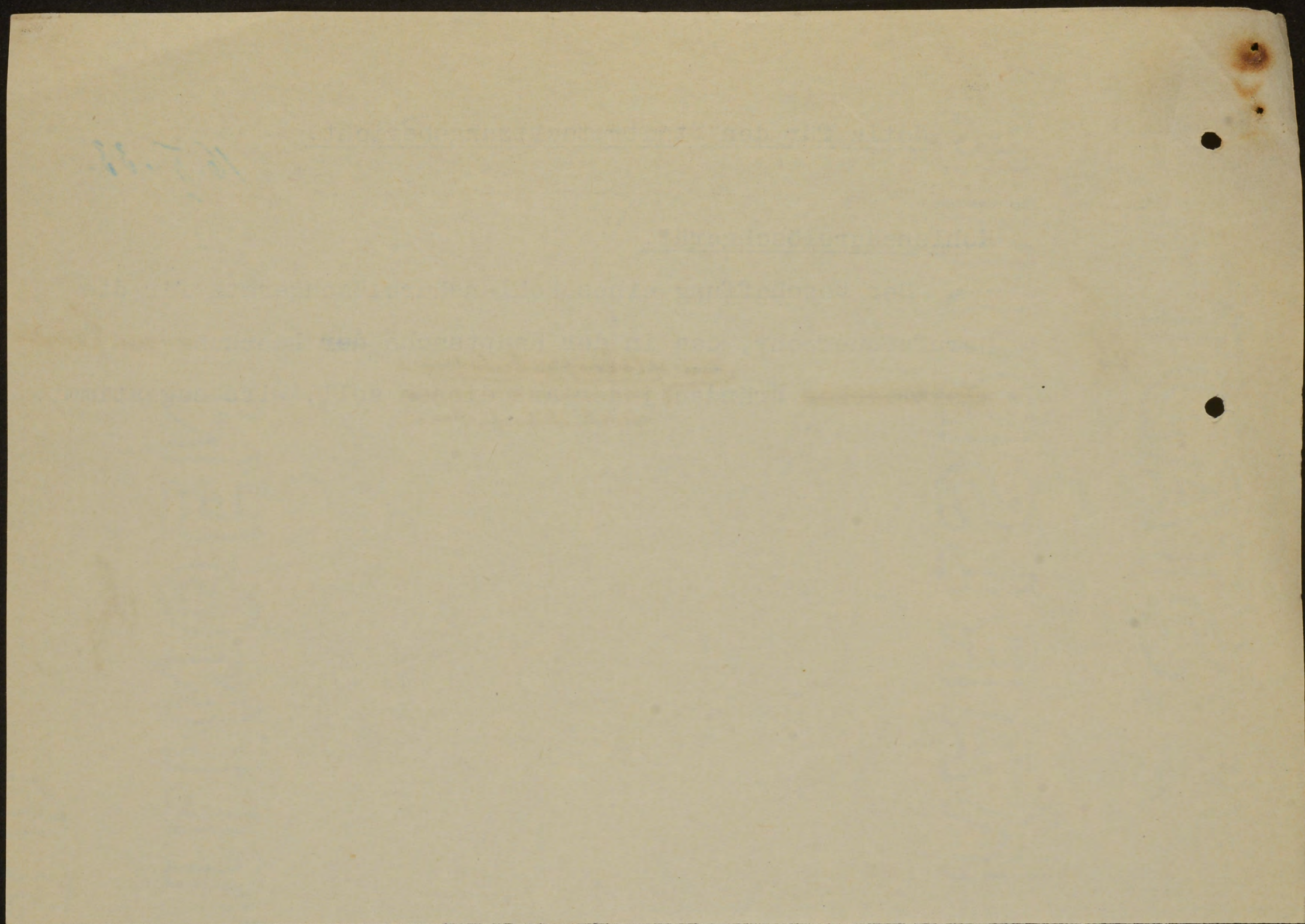
Notiz für den Stadtratssitzungsbericht.

16. II. 33.

Kohlensäurelöschgerät.

für die Berufsfeuerwehr erwirbt
Der Beschaffung eines Kohlensäurelöschgeräts für die
berufliche
Berufsfeuerwehr, das in der Hauptsache der Löschung von *Brand*
an elektrischen Anlagen
~~elektrischen~~ Bränden *jeder Art dienen soll*, wird zugestimmt.
Stadtratssitzung

Chy.



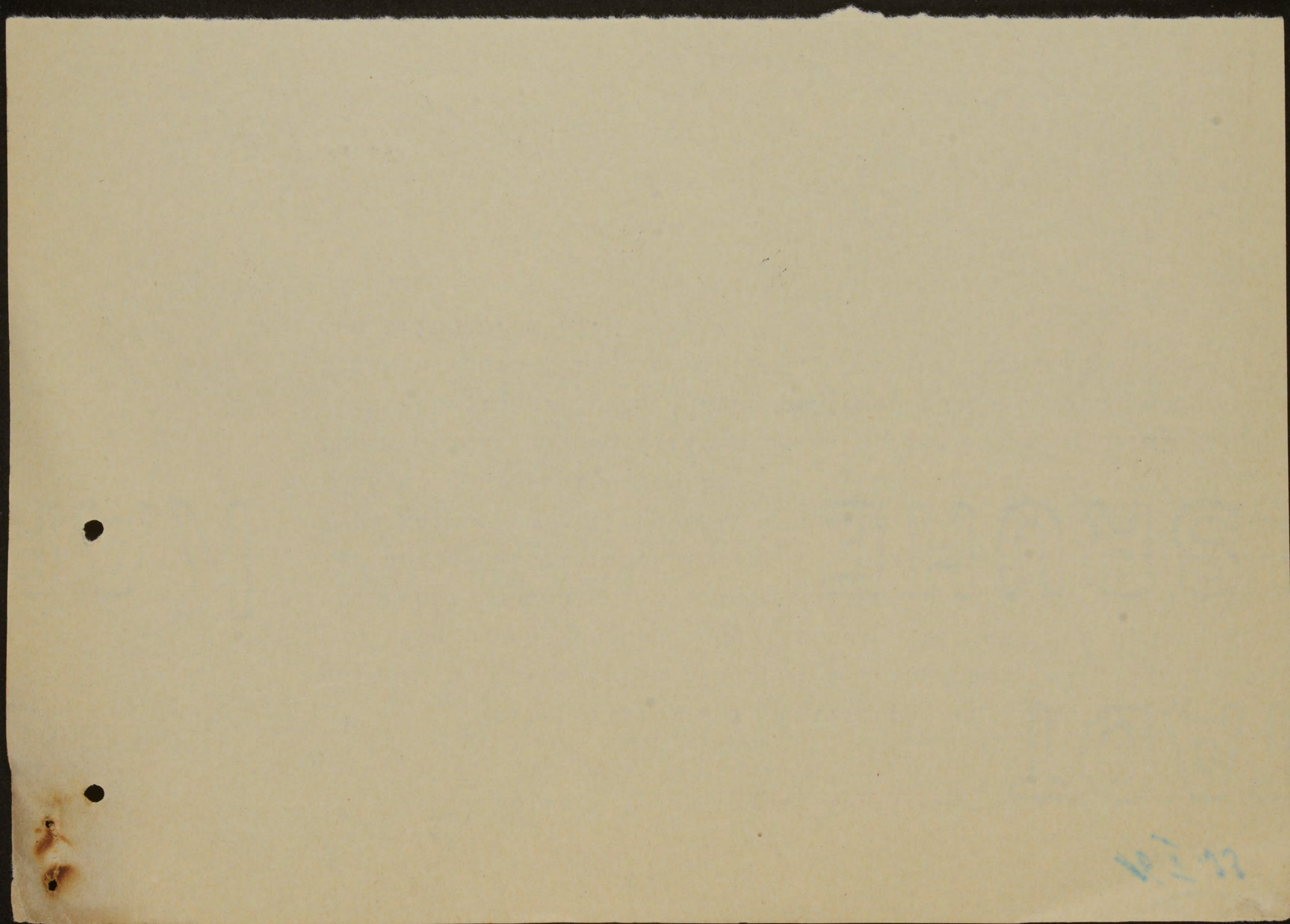
4. 8.

16. 7. 33

Notiz für den Stadtratssitzungsbericht.

Handwerkskurse für den Freimaurerbereich mit kaufmännischen Berufen

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ministers des Kultus und Unterrichts sollen bei genügender Beteiligung an den Gewerbeschulen und Handelsschulen für die aus den Volks- und Höheren Schulen an Ostern zur Entlassung kommenden Schüler und Schülerinnen, die infolge der derzeitigen Wirtschaftslage keine gewerbliche oder kaufmännische Lehrstelle finden können, Jahreskurse von 25 - 30 Wochenstunden zur Vorbereitung auf den handwerklichen bzw. kaufmännischen Beruf eingerichtet werden. Solche Kurse bestehen an den beiden Handelsschulen schon seit diesem Schuljahr. Das Kursgeld beträgt monatlich 2.50 RM. —



*Kaufmann zum
Vizepräsident vom 16. II. 33.*

Reichszuschüsse für die Instandsetzung von Wohngebäuden.

Im Herbst v.J. hat das Reich bekanntlich 50 Millionen RM Zuschüsse für größere Instandsetzungsarbeiten an Altwohngebäuden sowie für die Teilung von Wohnungen bereitgestellt, wovon Karlsruhe 142 400 RM zugewiesen wurden. Davon wurden im einzelnen Zuschüsse für 602 Instandsetzungsarbeiten und 34½ Zuschüsse für die Teilung von Wohnungen und für Wohnungseinbauten gewährt. Der Zuschuss beträgt durchschnittlich 180 RM bei Instandsetzungen und 750 RM bei Wohnungsteilungen. Der Gesamtaufwand für die damit geförderten baulichen Unterhaltungs- und Verbesserungsarbeiten beläuft sich auf ungefähr 700 000 RM. Etwas mehr als die Hälfte der Arbeiten ist heute fertig; ein Teil der Arbeiten kann wegen der Witterung erst in einiger Zeit in Angriff genommen werden.

Das Reich hat nunmehr zum zweiten Mal 50 Millionen RM für Instandsetzungsarbeiten und Wohnungsteilungen bereitgestellt, wovon auf das ganze Land Baden 1 480 000 RM fallen. Das Land hat, abgesehen von einer kleinen Rückstellung, die Unterteilung auf die Städte und Wohnungsverbände vorgenommen und diesmal der Stadt Karlsruhe einen erheblich niedrigeren Betrag, nämlich nur noch 88 000 RM zugeteilt. Der auf Karlsruhe gekommene Anteil ^{indem} entspricht wohl ~~dem~~ Verhältnis der Einwohnerzahl der Stadt zu der des ganzen Landes; es ist dabei aber leider nicht berücksichtigt, daß in einer Großstadt nicht nur die Gebäudewerte verhältnismäßig höher sind, sondern auch im besonderen Masse die laufenden Unterhaltungs- und Verbesserungskosten. Bekannt-

Notiz für den Stadtrats-
sitzungsbericht v. 16. Feb. 33.

X.//.

lich steigen die Reparaturkosten ^{neben} nicht nur mit dem Bauwert
~~besonders~~ besonders ~~mit~~ der Art des Ausbaues, ~~daß~~ in der
größeren Stadt viel weitergeht, ^{als} wie in kleineren ~~Wohnungen~~ ^{Gemeinden}.
Jedenfalls ist der Wille der Karlsruher ~~Neubausbesitzer~~ ihre
Gebäude instandsetzen und verbessern zu lassen, außerordent-
lich stark und im Hinblick auf die Arbeitsbeschaffung auch
sehr erfreulich. Dies zeigt sich darin, daß die jetzt schon
vorliegenden Gesuche so zahlreich sind, daß ^{hierfür} der neu vom Land
zugeteilte Betrag für Reichszuschüsse beinahe voll benötigt
wird. Die Stadt erwartet, daß das Land bei der Zuteilung des
vorerst zurückgestellten Betrags diesem Umstande Rechnung
trägt und ^{auch} ~~durch~~ etwa sonst nicht in Anspruch genommene Zutei-
lungen dahin überweist, wo das Bedürfnis besonders stark ist.
~~XXXXXXXXXXXX~~ Wie weit noch ^{weiter} ~~veinkommende~~ Gesuche berücksichtigt
werden, können hängt im wesentlichen von weiteren Zuteilungen
ab.

Gesehen!

Oberbürgermeister.

Tracy

R. Müller

Mit. — 2 16. 14

Für den Stadtratssitzungsbericht vom 16. März 1933.

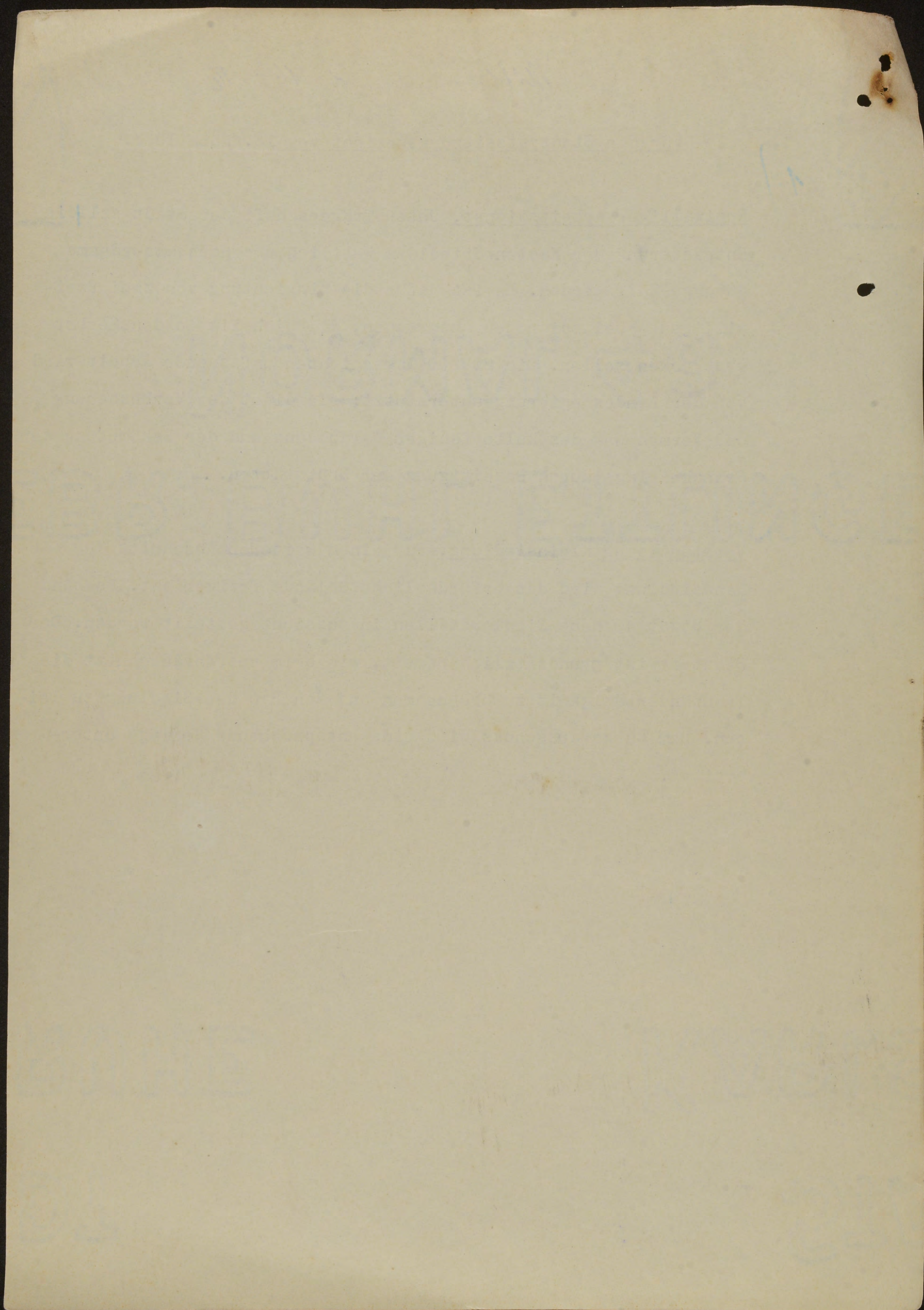
1.)

Freiwilliger Arbeitsdienst. Unter Trägerschaft der Stadt soll die Entwässerung des Kastenwörtwaldes westlich des Hochwasserdamms durchgeführt werden. Es ist dafür die Einrichtung von zwei freiwilligen Arbeitsdiensten ausersehen, die sich bis in den Herbst erstrecken sollen. Die 20 000 Tagschichten umfassende Arbeit wird von der Landesregierung unterstützt; sie dient der Verbesserung und Vermehrung des kulturfähigen Waldbodens und der Bekämpfung der Schnakenplage durch Beseitigung der Brutstätten. —

hb

2.)

Vorstädtische Kleinsiedlung. Für einen weiteren Abschnitt der Randsiedlung wird das erforderliche ^{Stück des Feldes am Friedhofsweg} Gelände freigemacht. Es sind der Stadt 40 neue Siedlerstellen in Aussicht gestellt worden. Der Stadtrat ist grundsätzlich bereit, wie beim ersten Abschnitt die Treuhändertätigkeit zu übernehmen und den Bau der Siedlung zu leiten. Dem Bürgerausschuss wird eine entsprechende Vorlage unterbreitet. —



16. III. 33.

Mitteilung aus der Stadtratssitzung vom 23. Februar 1933.

3.)

Teilzahlungsverfahren für Gas- und Stromverbrauchsgeräte.

Vom Beginn des nächsten Rechnungsjahres (1. April 1933) an wird das bis Juli 1931 geübte Teilzahlungsverfahren für Gas- und Stromverbrauchsgeräte ^{mit kleinerer D. i. d. Zahlung} wieder eingeführt. ~~Den ver-~~
~~änderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend werden~~
~~jedoch nur noch Teilzahlungen auf 5 oder 10 Monatsraten zu-~~
~~gelassen.~~ Die näheren Bedingungen gibt das städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamt bekannt. ---

Gas- Wasser- und Elektrizitätsamt bekannt. ---

~~Seitens~~ Die näheren Bedingungen sind der städtische

~~jedoch nur noch Bestimmungen auf 2 oder 10 Kubikmeter Gas~~

~~ausreichen mit demselben Kostenuntergrenzen angegeben werden~~

Gas- und Stromverbrauchsgeräte wieder eingeführt. ~~Den~~ ^{mit dem 1. April 1933}

mit Gas bis zum 1. April 1933. Geht die Leitungsverhältnisse im

Vom Beginn der nächsten Beschleunigungsphase (1. April 1933) an

Leitungsverhältnisse im Gas- und Stromverbrauchsgeräte.

3)

Mitteilung aus der Stadtverwaltung vom 22. Februar 1933.

10. 11. 33.

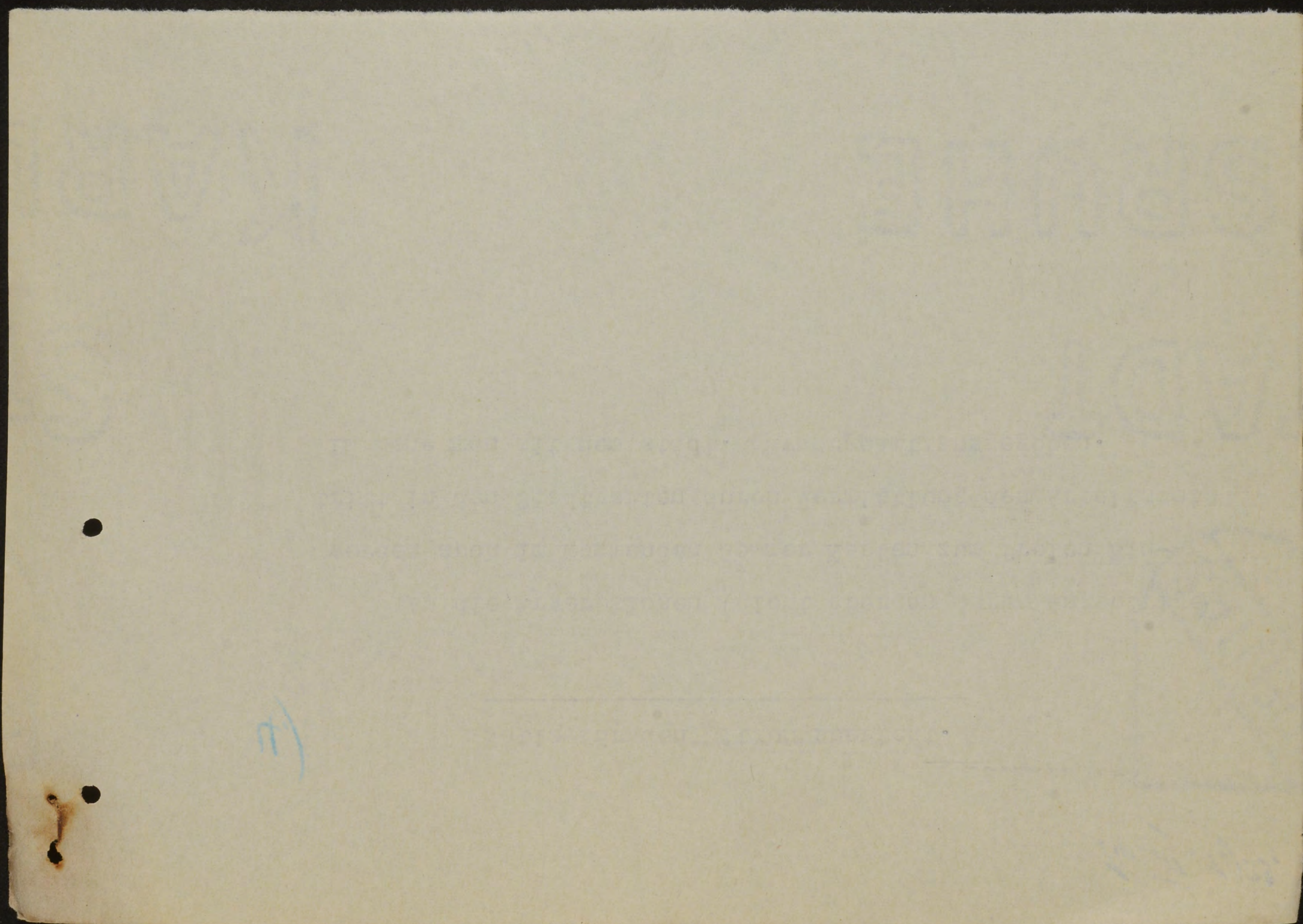
16. III. 1933.

4.)

Notiz für den Sitzungsbericht.

Stadtgartenkarten für Erwerbslose.

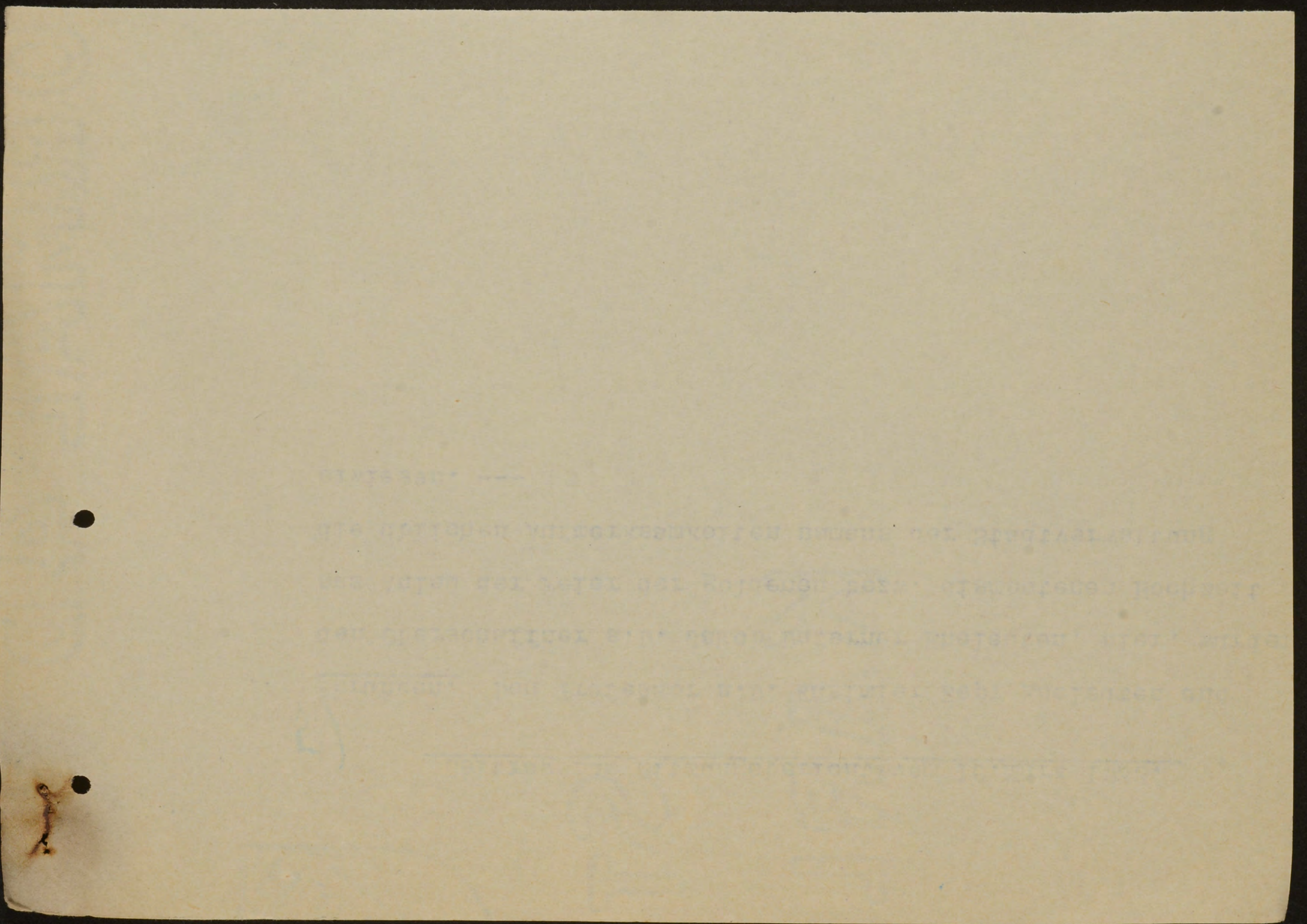
An die Erwerbslosen (nicht aber an deren Angehörige)
Mittelklasse ab 1. April 1933 - 31. März 1934
werden auch im kommenden Sommer Karten zum freien Ein-
an Förling-Konsumlagern
tritt in den Stadtgarten durch Vermittlung des Arbeitsamts
u. Frau Gartenamt
im Benehmen mit dem städt. Fürsorgeamt ausgegeben. —



Beitrag zum Sitzungsbericht vom 16. März 1933.

5.)

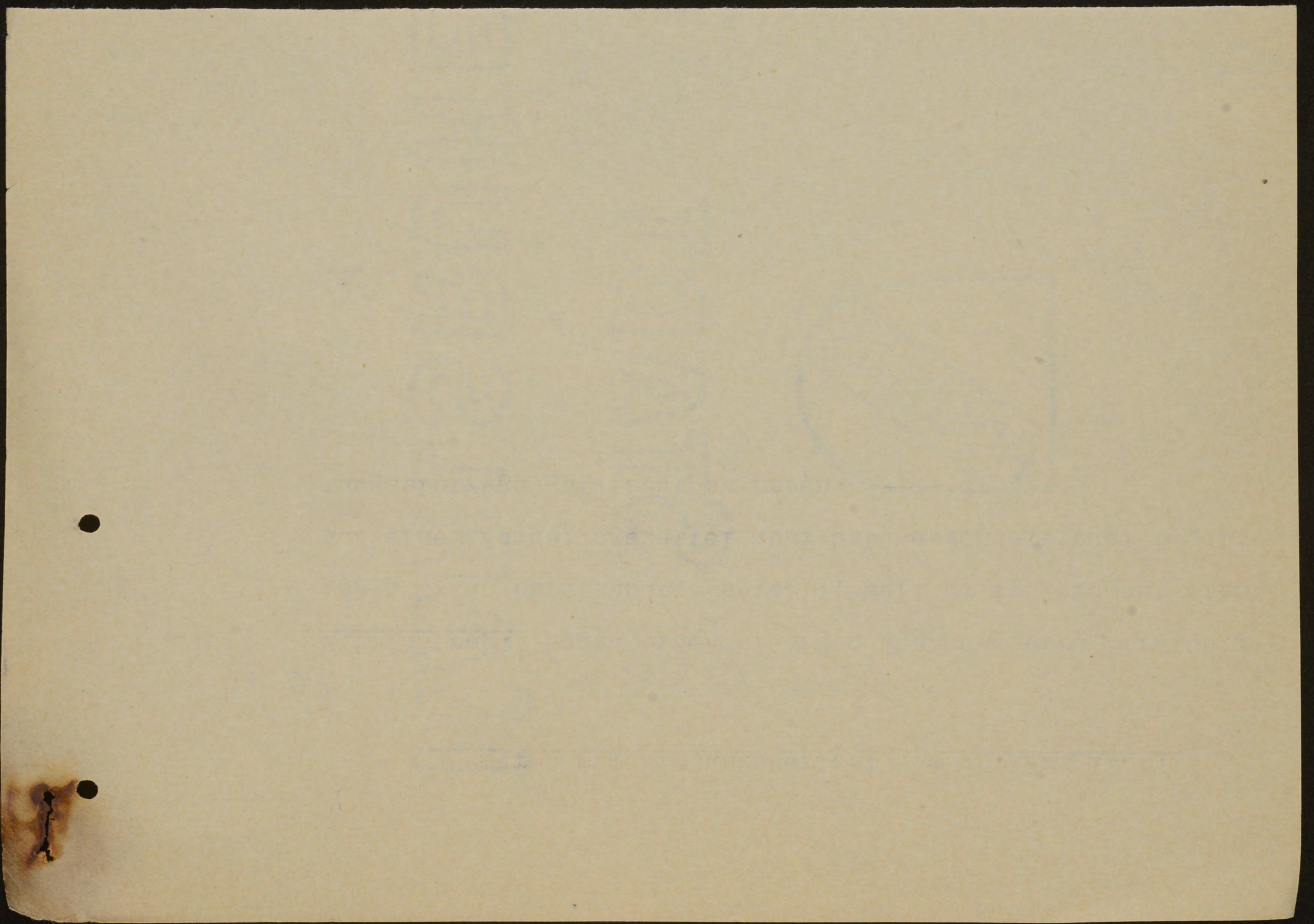
Ehrungen. Den Professor a.D. Kasimier Zepf Eheleuten und den Oberschaffner a.D. Jakob Daferner Eheleuten, hier, wurden aus Anlaß der Feier der goldenen bzw. diamantenen Hochzeit die üblichen Aufmerksamkeiten namens der Stadtverwaltung erwiesen. ---



Beitrag zum Sitzungsbericht vom 16. März 1933.

6.)

Strafantrag. Gegen einen hiesigen Kaufmann wird Strafantrag wegen Urkundenfälschung gestellt, weil er im Verdacht steht, auf einem Forderungszettel über Gebäudesondersteuer 3 Quittungseinträge gefälscht zu haben. ---



Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 23. März 1933.

*zu Abst
getafelt
Geh*

Staatskommissare für die Gemeindeverwaltung. Der Oberbürgermeister hat vor dem zuständigen Sachbearbeiter des Innenministeriums mit Herrn Stadtrat Jäger als Vertreter der N.S.D.A.P., Kreisleitung Karlsruhe, das Folgende vereinbart: Der Oberbürgermeister erkennt die Herren Stadtrat Jäger, Stadtrat Riedner und Oberregierungsrat Dr. Zierau als Kommissare für die Stadtverwaltung an. Vereinbarung über etwaige weitere Kommissare bleibt vorbehalten. Die Herren Kommissare haben die Befugnis, dem Oberbürgermeister Anregungen zu geben, Einsicht in die Akten zu nehmen, den Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates beizuwohnen und gegen Verfügungen des Oberbürgermeisters Einspruch zu erheben. Über den Einspruch entscheidet die Staatsaufsichtsbehörde. Im übrigen bleiben die in Gesetz, Verordnung und Dienstweisungen geregelten Zuständigkeiten der Gemeindeorgane unberührt. Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis. ---

Warenbezug auf Rechnung der Stadt. Einem Antrag der Stadtratsfraktion der N.S.D.A.P. entsprechend, wird angeordnet, daß bei den Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften, Groß-Filialgeschäften und Konsumvereinen Wareneinkäufe für die Stadt weder freihändig, noch aufgrund eines (beschränkten oder unbeschränkten) Ausschreibens gemacht werden dürfen. Diese Anordnung gilt auch für den Bezug von Waren mittels Gutscheinen des Fürsorgeamts für Fürsorgeempfänger. ---

Haltung von Zeitungen und Zeitschriften marxistischer Prägung für die Stadt. Die Stadtratsfraktion der N.S.D.A.P. hat beantragt, daß periodische Druckschriften aller Art, die die Ideen des Marxismus vertreten, von städtischen Stellen und Verwaltungen nicht mehr gehalten werden dürfen. Der Stadtrat trifft eine dahingehende Anordnung. ---

Kredite für Wohnungsinstandsetzung. Der Stadt Karlsruhe wurde vom badischen Staat ein Teilbetrag des von der Stadt abzuliefernden Wohnungsbauanteils an der Gebäudesondersteuer bis zur Dauer eines Jahres gestundet. Aus diesen, der Stadt vorübergehend belassenen Mitteln werden 100 000 RM für Kredite an Hauseigentümer zur Ermöglichung von größeren

Stadtkommission für die Gemeindeverwaltung. Der Oberbürgermeister hat vor dem zuständigen Sachbearbeiter des Innenministeriums mit Herrn Stadtrat Jäger als Vertreter der N.S.D.A.P., Kreisleitung Karlsruhe, das folgende vereinbart: Der Oberbürgermeister erkennt die Herren Stadtrat Jäger, Stadtrat Riedner und Oberbürgermeister Dr. Kierulff als Kommissare für die Stadtverwaltung an. Vereinbarung über etwaige weitere Kommissare bleibt vorbehalten. Die Herren Kommissare haben die Befugnis, dem Oberbürgermeister Anordnungen zu geben, Einsicht in die Akten zu nehmen, den Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates beizuwohnen und gegen Verfügungen des Oberbürgermeisters Einspruch zu erheben. Über den Einspruch entscheidet die Staatsaufsichtsbehörde. Im übrigen bleiben die in Gesetz, Verordnung und Dienstvorschriften geregelten Zuständigkeiten der Gemeindeorgane unberührt. Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis. ---

Warenbesatz auf Rechnung der Stadt. Einem Antrag der Stadtratssektion der N.S.D.A.P. entsprechend, wird angeordnet, daß bei den Warenbesatz, Liniensprenggeschäften, Groß-Einkäufen, Geschäften und Konsumvereinen Warenmarken für die Stadt weder freibändig, noch auf Grund eines (beschränkten oder unbeschränkten) Ausschreibens gemacht werden dürfen. Diese Anordnung gilt auch für den Bezug von Waren mittels Gutscheinen des Fürsorgeamtes für Türstorgepländer. ---

Halbierung von Zeitungen und Zeitschriften marxistischer Richtung für die Stadt. Die Stadtratssektion der N.S.D.A.P. hat beantragt, daß periodische Zeitschriften aller Art, die die Ideen des Marxismus vertreten, von staatlichen Stellen und Verwaltungen nicht mehr gehalten werden dürfen. Der Stadtrat tritt eine dahingehende Anordnung. ---

Kredite für Wohnungsausschüttung. Der Stadtrat Karlsruhe wurde vom badischen Staat ein Teilbetrag des von der Stadt abzuleihenden Wohnungsbauanteils an der Gebäudesondersteuer für das Jahr eines Jahres gestundet. Aus diesen, der Stadt vorübergehend belassenen Mitteln werden 100.000 RM für Kredite an Hauseigentümer zur Tilgung von größeren

Instandsetzungsarbeiten an Altwohngebäuden bereitgestellt.
Die Kredite sind mit 4 v.H. zu verzinsen.

Bevorzugt werden die Gesuche solcher Hauseigentümer, denen eine anderweitige Kapitalbeschaffung nicht oder nur unter schweren Bedingungen möglich ist. Im einzelnen Fall darf der Kredit höchstens 75 v.H. der Instandsetzungskosten betragen; wenn gleichzeitig ein Reichszuschuß bewilligt ist, vermindert sich der Kredit noch um den Betrag dieses Zuschusses. Im übrigen ist die zulässige Kredithöhe nach dem Steuerwert des Hausgrundstücks gestaffelt.

Zur Sicherung des Kredits kommt in erster Linie eine Grundschuld, die noch Rang innerhalb 70 v.H. des Verkehrswertes des Grundstücks zu erhalten hat, in Betracht. Die Sicherstellung kann jedoch auch in anderer Weise, wie durch Hinterlegung von Wertpapieren oder durch gute Bürgschaft, erfolgen.

Vom 1. April d.J. an können auf dem Rathaus, Südflügel, II. Stock, Zimmer 80, Vordrucke für Kreditanträge in Empfang genommen werden. Aus den Vordrucken sind die einzureichenden Kreditunterlagen sowie die näheren Bedingungen für die Kredite ersichtlich.

Es wird noch bemerkt, daß die der Stadt zugewiesenen Mittel für Reichszuschüsse zur Instandsetzung von Wohngebäuden und zur Wohnungsteilung schon für die bereits vorliegenden Anträge nicht ausreichen. Neue Gesuche um Reichszuschüsse können zwar fürsorglicherweise eingereicht werden; sie haben aber nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn der Stadt später weitere Reichsmittel zugeteilt werden sollten.--

Stützung des Neuhausbesitzes. Der badische Staat hat aus den ihm für das Jahr 1932 zur Stützung des Neuhausbesitzes zur Verfügung stehenden Mitteln der Stadt Karlsruhe einen Betrag von 50 000 RM zugeteilt. Die Stadt wendet diesen Betrag dem Neuhausbesitz in der Hauptsache in der Weise zu, daß bei allen zu 3 1/2 v.H. verzinslichen normalen städtischen Baudarlehen der Jahre 1924 bis 1927 ein einmaliger Zinsnachlaß von 1/4 v.H. des vertragsmäßigen Restdarlehens nach dem Stand vom 1. I. 1933 gewährt wird. Beläuft sich beispielsweise die Restschuld noch auf 40 000 RM, so werden 100 RM nachgelassen. Eines besonderen Antrags der Neuhausbesitzer bedarf es nicht.

12. April 1933
Instandsetzungsgesellschaft an Altwohngebäude bereitgestellt.
Die Kredite sind mit 4 v.H. zu veranlassen.
Bevorzugt werden die Gesuche solcher Hauseigentümer,
denen eine anderweitige Kapitalbeschaffung nicht oder nur
unter schweren Bedingungen möglich ist. Im einzelnen Fall
teilt der Kredit höchstens 75 v.H. der Instandsetzungskosten
beträgen; wenn gleichzeitig ein Kreditschuss bewilligt ist,
vermindert sich der Kredit noch um den Betrag dieses Zuschuss-
ses. Im übrigen ist die zulässige Kredithöhe nach dem Steuer-
wert des Hausgrundstückes gestaffelt.

Die Sicherung des Kredites kommt in erster Linie eine
Grundschuld, die noch nach innerhalb 75 v.H. des Verkehres-
wertes des Grundstücks zu erhalten ist, in Betracht. Die
Sicherstellung kann jedoch auch in anderer Weise, wie durch
Hinterlegung von Wertpapieren oder durch gute Pfandschaft,
erfolgen.

Vom 1. April d.J. an können auf dem Rathaus, Stadthaus,
II. Stock, Zimmer 89, Vorwürde für Kreditanträge in Empfang
genommen werden. Aus den Vorwürden sind die einzureichenden
Kreditunterlagen sowie die näheren Bedingungen für die Kre-
dite ersichtlich.

Es wird noch bemerkt, daß die der Stadt zugewiesenen
Mittel für Reichsschüsse zur Instandsetzung von Wohngebäu-
den und zur Wohnungsteilung schon für die bereits vorliegenden
den Anträge nicht ausreichen. Neue Gesuche um Reichsschüsse
se können zwar fürsorglicher Weise eingereicht werden; sie
haben aber nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn der
Stadt später weitere Reichsmittel zugeteilt werden sollten.

Stützung des Neubausbestandes. Der bedachte Staat hat aus den
Jahren 1923 bis 1932 zur Stützung des Neubausbestandes zur
Verfügung stehenden Mitteln der Stadt Karlsruhe einen Betrag
von 30 000 RM zugeteilt. Die Stadt wendet diesen Betrag dem
Neubausatz in der Hauptsache in der Weise zu, daß bei
allen zu 2 v.H. verzinslichen normalen städtischen Bausch-
lehen der Jahre 1924 bis 1932 ein einmaliger Kreditschuss von
4 v.H. des vertragmäßigen Kreditbetrags nach dem Stand vom
1.1.1933 gewährt wird. Befällt sich beispielsweise die Rest-
schuld noch auf 40 000 RM, so werden 100 RM nachgelassen.
Eines besonderen Auftrags der Neubausbesitzer bedarf es nicht.

23. III. 33.

Durch diese allgemeine Maßnahme werden rund 42 000 RM aufgebraucht. Der verbleibende Betrag von 8 000 RM ist der Gewährung von Zinsnachlässen in ganz besonderen Fällen, insbesondere für Eigenheime von Schwerkriegsbeschädigten und kinderreichen Familien, vorbehalten.

Auf die von der Stadt in den Jahren 1928 bis 1931 gewährten, mit 1 v.H. über dem jeweiligen Sparkassenhypothekenzinsfuß verzinslichen Baudarlehen (Bauhypothecken) bezieht sich der obige Zinsnachlaß nicht. Bei diesen Darlehen ist indirekt eine allgemeine Stützungsmaßnahme schon seit Oktober v.J. dadurch getroffen, daß anläßlich der auf diesen Zeitpunkt erfolgten Zinssenkung für Sparkassenhypothecken die städtische Zinsbeihilfe vorerst nicht herabgesetzt wurde.

Karlsruhe, den 25. März 1933.

Stadthauptkanzlei.

Lacher.

22. 11. 33

Durch diese allgemeine Maßnahme werden rund 42.000 RM entge-
precht. Der verbleibende Betrag von 8.000 RM ist der Gewin-
nung von Zinsschlägen in ganz besonderen Fällen, insbeson-
dere für allgemeine von Schwerekräftigsten und Kinder-
reichen Familien, vorbehalten.

Auf die von der Stadt in den Jahren 1928 bis 1931 ge-
währten, mit 1 v.H. über dem jeweiligen Sparkassenhypothek-
kennzeichen versehenen Bausparleihen (Sparhypotheken) besteht
sich der obige Zinsschlag nicht. Bei diesen Darlehen ist
indirekt eine allgemeine Stützungsmaßnahme schon seit Okto-
ber v.J. durchgeföhrt, das anlässlich der am diesen
Zeitpunkt erfolgten Zinssenkung der Sparkassenhypotheken
die städtische Zinssubvention vorerst nicht herabgesetzt wurde.

Verfahren, den 25. März 1933.

Stadthauptkassier.

Ischer.

Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 23. März 1933.

Staatskommissare für die Gemeindeverwaltung. Der Oberbürgermeister hat vor dem zuständigen Sachbearbeiter des Innenministeriums mit Herrn Stadtrat Jäger als Vertreter der N.S.D.A.P., Kreisleitung Karlsruhe, das Folgende vereinbart: Der Oberbürgermeister ~~an~~erkennt die Herren Stadtrat Jäger, Stadtrat Riedner und Oberregierungsrat Dr. Zierau als Kommissare für die Stadtverwaltung. ^{an}Die Herren Kommissare haben die Befugnis, dem Oberbürgermeister Anregungen zu geben, Einsicht in die Akten zu nehmen, den Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates beizuwohnen, ^{und}gegen Verfügungen des Oberbürgermeisters Einspruch zu erheben. Über den Einspruch entscheidet die Staatsaufsichtsbehörde. Im übrigen bleiben die in Gesetz, Verordnung und Dienstweisungen geregelten Zuständigkeiten der Gemeindeorgane unberührt. *Der Rat hat nicht & liegen Kärstner.*

F
~~Fls~~ The main branching
stems straight
mutual Kotters
blades narrow -
fleshy

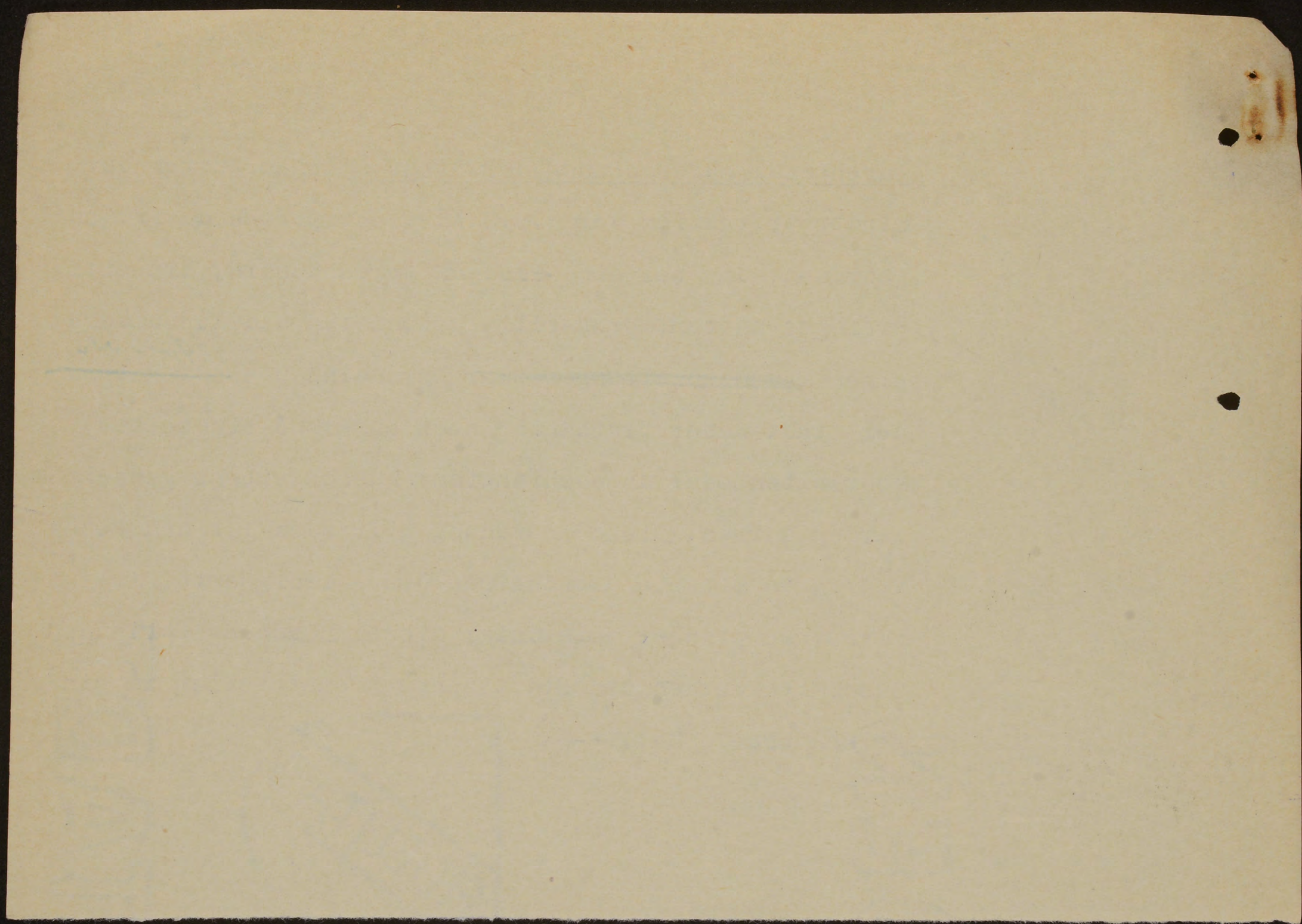
Stadtkommission für die Gemeindeverwaltung. Der Oberbürgermeister hat vor dem zuständigen Sachbearbeiter des Innenministeriums mit Herrn Stadtrat Jäger als Vertreter der K.S.D.A.P., Kreisleitung Karlsruhe, das folgende vereinbart:

Der Oberbürgermeister anerkennt die Herren Stadtrat Jäger, Stadtrat Riedner und Oberbürgermeister Dr. Altmann als Kommissionsmitglieder für die Stadtverwaltung. Die Herren Kommissionsmitglieder sind für die Angelegenheiten der Stadtverwaltung zu geben, die sich in die Angelegenheiten der Stadtverwaltung einmischen und des Stadtrates betreffen, gegen Verfügungen des Oberbürgermeisters Einspruch zu erheben. Über den Einspruch entscheidet die Staatsaufsichtsbehörde. Im übrigen bleiben die in Gesetz, Verordnung und Dienstvorschriften geregelten Zuständigkeiten der Gemeindeorgane unberührt. ---

2.

23. III. 33.

Warenbezug auf Rechnung der Stadt. Einem Antrag der Stadtratsfraktion der N.S.D.A.P. entsprechend, wird angeordnet, daß bei den ~~hiesigen~~ Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften, Groß-Filialgeschäften und Konsumvereinen ~~Warenbestellungen oder Wareneinkäufe auf Rechnung~~ ^{für die} der Stadt weder freihändig, noch aufgrund eines (beschränkten oder unbeschränkten) Ausschreibens gemacht werden dürfen. Diese Anordnung gilt auch für den Bezug von Waren mittels Gutscheinen des Fürsorgeamts für Fürsorgeempfänger. ~~Die unter diese Anordnung fallenden~~ Geschäfte werden den städtischen Dienststellen im einzelnen ~~bezeichnet.~~



3,

2/3. III. 33.

Haltung von Zeitungen und Zeitschriften marxistischer
Prägung für die Stadt. Die Stadtratsfraktion der N.S.
D.A.P. hat beantragt, ^{daß} periodische Druckschriften aller
Art, die die Ideen des Marxismus vertreten, von städti-
schen Stellen und Verwaltungen nicht mehr gehalten
werden dürfen. Der Stadtrat trifft eine dahingehende
Anordnung. ---

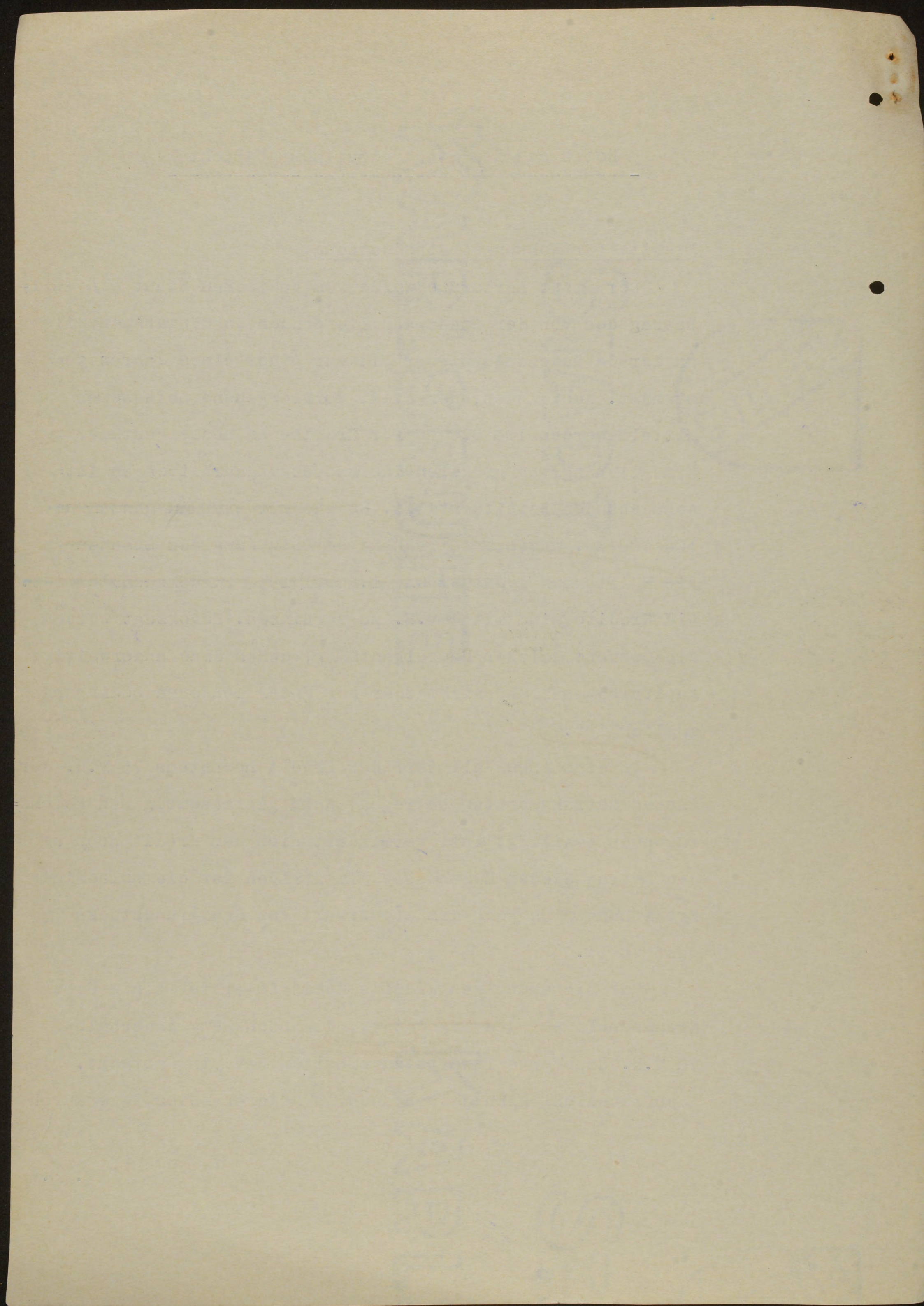


Kredite für Wohnungsinstandsetzung.

Der Stadt Karlsruhe wurde vom badischen Staat ein Teilbetrag des von der Stadt abzuliefernden Wohnungsbauanteils an der Gebäudesondersteuer bis zur Dauer eines Jahres gestundet. Aus diesen, der Stadt vorübergehend belassenen Mitteln werden 100 000 RM für Kredite an Hauseigentümer zur Ermöglichung von größeren Instandsetzungsarbeiten an Altwohngebäuden bereitgestellt. ~~Es handelt sich im ganzen um 100 000 RM, wovon entsprechend der Stundung des Staates je die Hälfte auf 1. Januar und 1. April 1934 zurückzuzahlen ist.~~ Die Kredite sind mit 4 v.H. zu verzinsen. Bevorzugt werden die Gesuche solcher Hauseigentümer, denen eine anderweitige Kapitalbeschaffung nicht oder nur unter schweren Bedingungen möglich ist.

Im einzelnen Fall darf der Kredit höchstens 75 v.H. der Instandsetzungskosten betragen; wenn gleichzeitig ein Reichszuschuss bewilligt ist, vermindert sich der Kredit noch um den Betrag dieses Zuschusses. Im übrigen ist die zulässige Kredithöhe ~~noch~~ nach dem Steuerwert des Hausgrundstücks gestaffelt.

Zur Sicherung des Kredits kommt in erster Linie eine Grundschuld ~~auf dem Grundstück~~, die noch Rang innerhalb ^{des Grundstücks} 70 v.H. des Verkehrswerts zu erhalten hat, in Betracht. Die Sicherstellung kann jedoch auch in anderer Weise, wie durch



23. III. 33.

Hinterlegung von Wertpapieren oder durch gute Bürgschaft erfolgen.

Vom 1. April ds. Js. an können auf dem Rathaus, Südflügel, II. Stock Zimmer 80, Vordrucke für Kreditanträge in Empfang genommen werden. Aus den Vordrucken sind die einzureichenden Kreditunterlagen sowie die näheren Bedingungen für die Kredite ersichtlich.

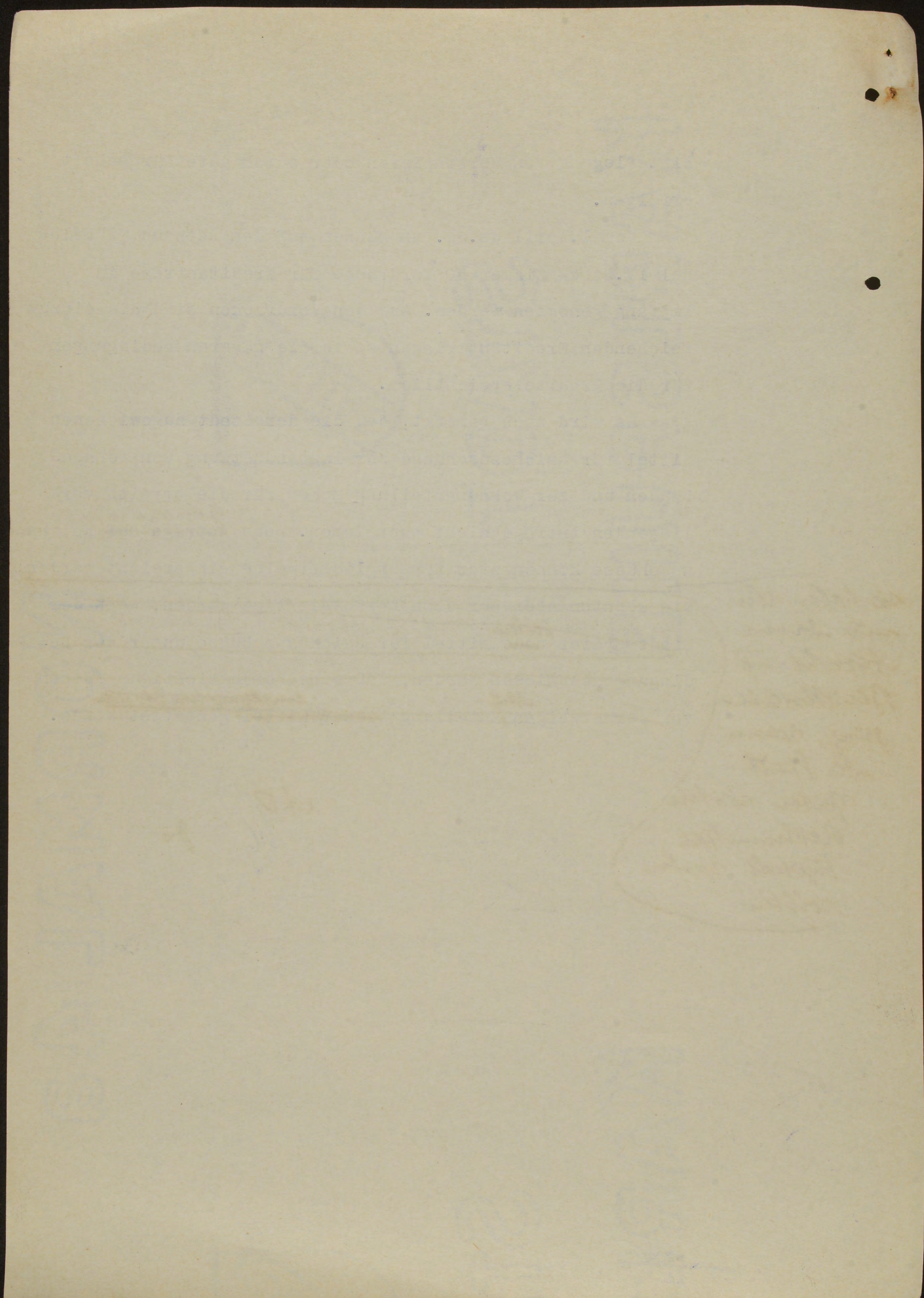
Es wird noch bemerkt, daß die der Stadt zugewiesenen Mittel für Reichszuschüsse zur Instandsetzung von Wohngebäuden und zur Wohnungsteilung schon für die bereits vorliegenden Anträge nicht ausreichen. Neue ^{Gesuche} ~~Anträge auf~~ Reichszuschüsse können zwar fürsorglicherweise eingereicht werden;

Sie haben aber
mir keine
Hinweise auf
Berücksichti-
gung, wenn
der Stadt

später weitere
Reichsmittel
bewilligt werden
sollten

~~sie könnten aber nur dann berücksichtigt werden, wenn der Stadt später ^{weitere} neue Mittel für Reichszuschüsse unter der Bedingung überwiesen würden, daß eine Berücksichtigung schon ^{Neu} ~~vor der etwaigen Zuteilung dieser Mittel~~ ^{eingegangener Gesuche} gestattet würde.~~

A. D.
H. J.



Stützung des Neuhausbesitzes.

Der Bad. Staat hat aus den ihm für das Jahr 1932 zur Stützung des Neuhausbesitzes zur Verfügung stehenden Mitteln der Stadt Karlsruhe einen Betrag von 50 000 RM zugeteilt. Die Stadt wendet diesen Betrag dem Neuhausbesitz in der Hauptsache in der Weise zu, dass bei allen zu 3 1/2 v.H. verzinslichen normalen städtischen Baudarlehen der Jahre 1924 bis 1927 ein einmaliger Zinsnachlass von 1/4 v.H. des vertragsmässigen Restdarlehens nach dem Stand vom 1.1.1933 gewährt wird. Beläuft sich beispielsweise die Restschuld noch auf 40 000 RM, so werden 100 RM nachgelassen. Eines besonderen Antrags der Neuhausbesitzer bedarf es nicht. Durch diese allgemeine Massnahme werden rund 42 000 RM aufgebraucht. Der verbleibende Betrag von 8 000 RM ist der Gewährung von Zinsnachlässen in ganz besonderen Fällen, insbesondere für Eigenheime von Schwerkriegsbeschädigten und kinderreichen Familien, vorbehalten.

Auf die von der Stadt in den Jahren 1928 bis 1931 gewährten, mit 1 v.H. über dem jeweiligen Sparkassenhypothekenzinsfuss verzinslichen Baudarlehen (Bauhypotheken) bezieht sich der obige Zinsnachlass nicht. Bei diesen Darlehen ist indirekt eine allgemeine Stützungs-massnahme schon seit Oktober v.Js. dadurch getroffen, dass anlässlich der auf diesen Zeitpunkt erfolgten Zinssenkung für Sparkassenhypotheken die städtische Zinsbeihilfe vorerst nicht herabgesetzt wurde.

A. H. 8

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.]

Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 30. März 1933.

Amts-niederlegung. Herr Dipl. Ing., Stadtrat Karl Künkel hat seine Ämter als Mitglied des Stadtrats und verschiedener städtischer Ausschüsse niedergelegt, weil er aus der Partei, auf deren Vorschlag er seinerzeit gewählt wurde -Deutsche Volkspartei-, ausgetreten ist. Der Stadtrat erkennt die Amtsniederlegung gemäß § 17 der Gemeindeordnung als begründet an.

Zugehörigkeit städtischer Beamten, Angestellten und Arbeiter zur SPD und KPD. Entsprechend einem Antrage der Stadtratsfraktion der NSDAP, wird den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern die Zugehörigkeit zur SPD und KPD und die Betätigung im Sinne dieser Parteien mit sofortiger Wirkung verboten. ---

Bekämpfung der internationalen Greuelpropaganda. Einem Antrage der Stadtratsfraktion der NSDAP entsprechend, trifft der Stadtrat folgende Maßnahmen: 1.) Den sämtlichen städtischen Stellen wird verboten, in jüdischen Geschäften einzukaufen und Lieferungsverträge mit jüdischen Firmen abzuschließen. 2.) Jüdische Ärzte, die im Dienste städtischer Anstalten stehen, werden mit sofortiger Wirkung beurlaubt. Ihre Dienstverträge werden auf den nächsten zulässigen Termin aufgelöst.

Ferner werden auf Antrag der NSDAP die Vergünstigungen, die jüdischen Steuerschuldnern hinsichtlich der Zahlung städtischer Steuern und Abgaben aus Billigkeitsgründen zugestanden worden sind, ab 1. April d.J. zurückgezogen. ---

Die Hausdruckerei bei der städtischen Hauptverwaltung wird mit Wirkung vom 1. April d.J. an aufgehoben. ---

Vermächtnis. Durch gemeinschaftliches Testament haben Privatmann Ludwig Merkt und dessen Ehefrau Albertine geb. Jäger der Stadt ihr Hausgrundstück Durlacher Allee 14 als Karl-Ludwig-Wilhelm-Merkt-Stiftung mit der Bestimmung vermacht, daß das Erträgnis dieser Stiftung für Kranke und Erholungsbedürftige christlicher Konfession verwendet werden soll.

.//.

Mittelungen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 30. März 1933.

Anteilsübergang. Herr Dipl.-Ing. Eduard Karl Künzel hat seine Anteile als Mitglied des Stadtrats und verschiedener städtischer Ausschüsse niedergelegt, weil er aus der Partei, aus deren Vorschlag er seinerzeit gewählt wurde, Abschied genommen hat. Der Stadtrat erkennt die Amts- niederlegung gemäß § 14 der Gemeindeordnung als beendet an.

Regierungskasse städtischer Beamten, Angestellten und Arbeiter Nr. 27 und 109. Entsprechend einem Antrag des Stadtrats- fraktion der SPD, wird den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern die Reglementierung der SPD und KPD als die bestmögliche im Sinne dieser Parteien mit sofortiger Wirkung beschlossen. ---

Bestimmung der internationalen Währungsprovision. Dem Antrag der Stadtverordnetenversammlung der SPD, entsprechend, trifft der Stadtrat folgende Beschlüsse: 1. Den städtischen städtischen Stellen wird verboten, in geschäftlichen Geschäften einzukaufen und Lieferungsverträge mit jüdischen Firmen abzuschließen. 2. Jüdische Kasse, die in finanzielle städtische Angelegenheiten stehen, werden mit sofortiger Wirkung geschlossen. Ihre Lieferungsverträge werden bis zum nächsten nächsten Termin aufgehoben.

Es werden bei Antrag der SPD die Vermögensgegenstände der jüdischen Stenographen in städtischen der städtischen Angelegenheiten und Ausgaben aus städtischen Angelegenheiten aufgehoben worden sind, ab 1. April d. J. zurückgegeben. ---

Die Lagerkassette der städtischen Hauptverwaltung wird mit Wirkung vom 1. April d. J. aufgehoben. ---

Vermögensfrage. Durch gemeinschaftliches Testament haben die verstorbenen Eheleute Künzel und dessen Ehefrau Albertine geb. Jäger der Stadt ihre Vermögensgegenstände untereinander als eine gemeinsame Vermögensverwaltung übertragen, die der bestmögliche Vermögens- und das Beste der dieser Stiftung für die Stadt und die Stadtverwaltung zufließen soll.

30. III. 33.

Der Stadtrat hat diese hochherzige Stiftung mit dem Ausdruck wärmsten Dankes angenommen und gleichzeitig beschlossen, die Namen der Stifter auf der Gedächtnistafel edler Stifter im Haupttreppenhaus des Rathauses anbringen zu lassen. ---

Leichenschauerbezirke. Wegen Neubesetzung und Neueinteilung der Leichenschauerbezirke der Stadt wird dem Bezirksamt Vorschlag gemacht. ---

Karlsruhe, den 31. März 1933.

Stadthauptkanzlei:

Lacher.

30. IV. 33

Der Stadtrat hat diese nachherige Stellung mit dem
Ausdruck warmsten Dankes angenommen und gleichzeitig be-
schlossen, die Jemen der Stifter an der Gedächtnistafel ab-
zuheften. Im Haupttreppenhause des Rathhauses anbringen zu
lassen. ---

Lebensversicherungsbeitrag. Wegen Absetzung und Neuunter-
suchung der Lebensversicherungsbeiträge der Stadt wird dem Bezirks-
amt Vorschlag gemacht. ---

Karlshaus, den 31. März 1933.

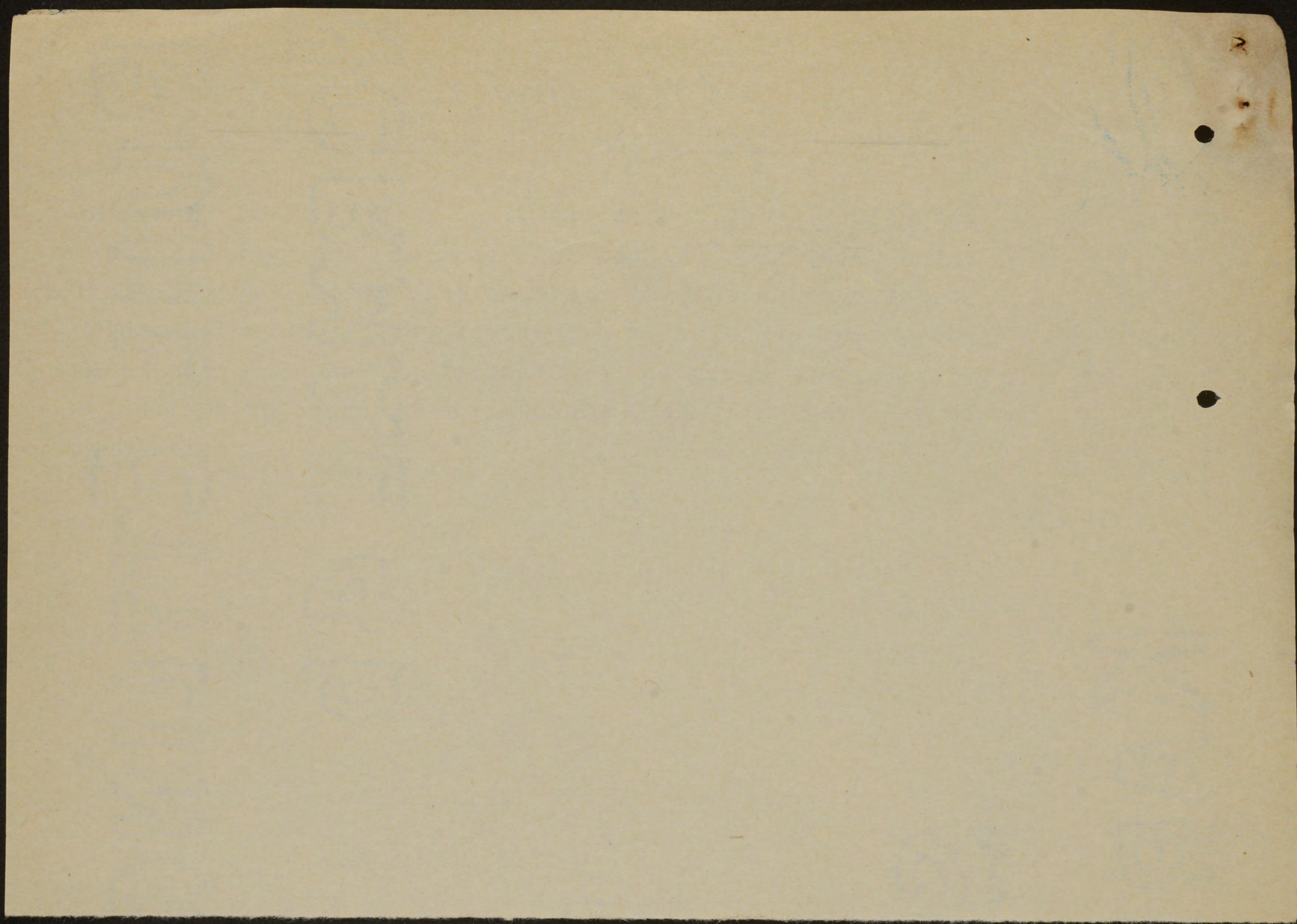
Stadthauptkassier:

Recher.

Mitteilungen aus der

Beitrag zum Stadtratssitzungsbericht vom 30. März 1933.

Amtsniederlegung. Herr Dipl. Ing., Stadtrat Karl Kunkel hat seine Ämter als Mitglied des Stadtrats und verschiedener städtischer Ausschüsse niedergelegt, weil er aus der Partei, auf deren Vorschlag er seinerzeit gewählt wurde - Deutsche Volkspartei - ^{austrat} austrat. Der Stadtrat erkennt die Amtsniederlegung gemäß § 17 der Gemeindeordnung als begründet an. ---



21
Beitrag zum Stadtratssitzungsbericht vom 30. März 1933.

Zugehörigkeit städtischer Beamten, Angestellten und Arbeiter zur SPD und KPD. Entsprechend einem Antrage der Stadtratsfraktion der N.S.D.A.P., wird den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern die Zugehörigkeit zur S.P.D. und K-P.D. und die Betätigung im Sinne dieser Parteien mit sofortiger Wirkung verboten. ---



Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 30. März 1933.

3
1.
Bekämpfung der internationalen Greuelpropaganda. Einem Antrage der Stadtratsfraktion der NSDAP entsprechend, trifft der Stadtrat folgende Maßnahmen: 1.) Den sämtlichen städtischen Stellen wird verboten, in jüdischen Geschäften einzukaufen und Lieferungsverträge mit jüdischen Firmen abzuschließen. 2.) Jüdische Ärzte, die im Dienste städtischer Anstalten stehen, werden mit sofortiger Wirkung beurlaubt. Ihre Dienstverträge werden auf den nächsten zulässigen Termin aufgelöst. M

~~Der weitergehende Antrag, das städtische Fürsorgeamt und die städtische Betriebskrankenkasse zu veranlassen, Krankenscheine, die von jüdischen Ärzten ausgestellt sind, zurückzuweisen und Rezepte von jüdischen Apotheken nicht anfertigen zu lassen, ist durch eine ~~Anordnung des Bürgermeisters~~ entsprechende Verfügung des Bürgermeisteramts mit Bezug auf eine Anordnung des Hilfskommissars der Allgemeinen Ortskrankenkasse Karlsruhe vom 28. d. M. überholt. M~~

Ferner werden auf Antrag der NSDAP die Vergünstigungen, die jüdischen Steuerschuldnern hinsichtlich der Zahlung städtischer Steuern und Abgaben aus Billigkeitsgründen zugestanden worden sind, ab 1. April d. J. zurückgezogen. ---

4.
Die Hausdruckerei bei der städtischen Hauptverwaltung wird mit Wirkung vom 1. April d. J. an aufgehoben

Mitteilungen aus der Stadtverwaltung vom 30. März 1933.

Bekanntmachung über die Eintragung von Grundbesitzveränderungen. Einem in-
folge der Statutenänderung der Stadt entsprechend, trifft
der Stadtrat folgende Maßnahmen: 1.) Den sämtlichen städti-
schen Stellen wird verboten, in öffentlichen Gebäuden einzu-
richten und Niederungsverträge mit jüdischen Firmen abzuschließen.
2.) Jüdische Firmen, die in öffentlichen Gebäuden
Niederlagen einrichten, werden mit sofortiger Wirkung bestraft.
Jede Niederlageverträge werden auf den nächsten künftigen Termin
aufgehoben. -

Über die Weiterentwicklung der städtischen Verwaltung.
Mit der städtischen Verwaltungskammer zu verfahren,
denen die städtischen Ämter angeordnet sind,
sind die städtischen Ämter, die von jüdischen Firmen nicht an-
genommen werden, und welche von jüdischen Firmen nicht an-
genommen werden, ist durch eine ~~Verordnung~~ ent-
sprechende Verfügung des Bürgermeisters mit Bezug auf
eine Änderung des städtischen Verwaltungssystems der städtischen
Verwaltung vom 28.3.33. überholt. -

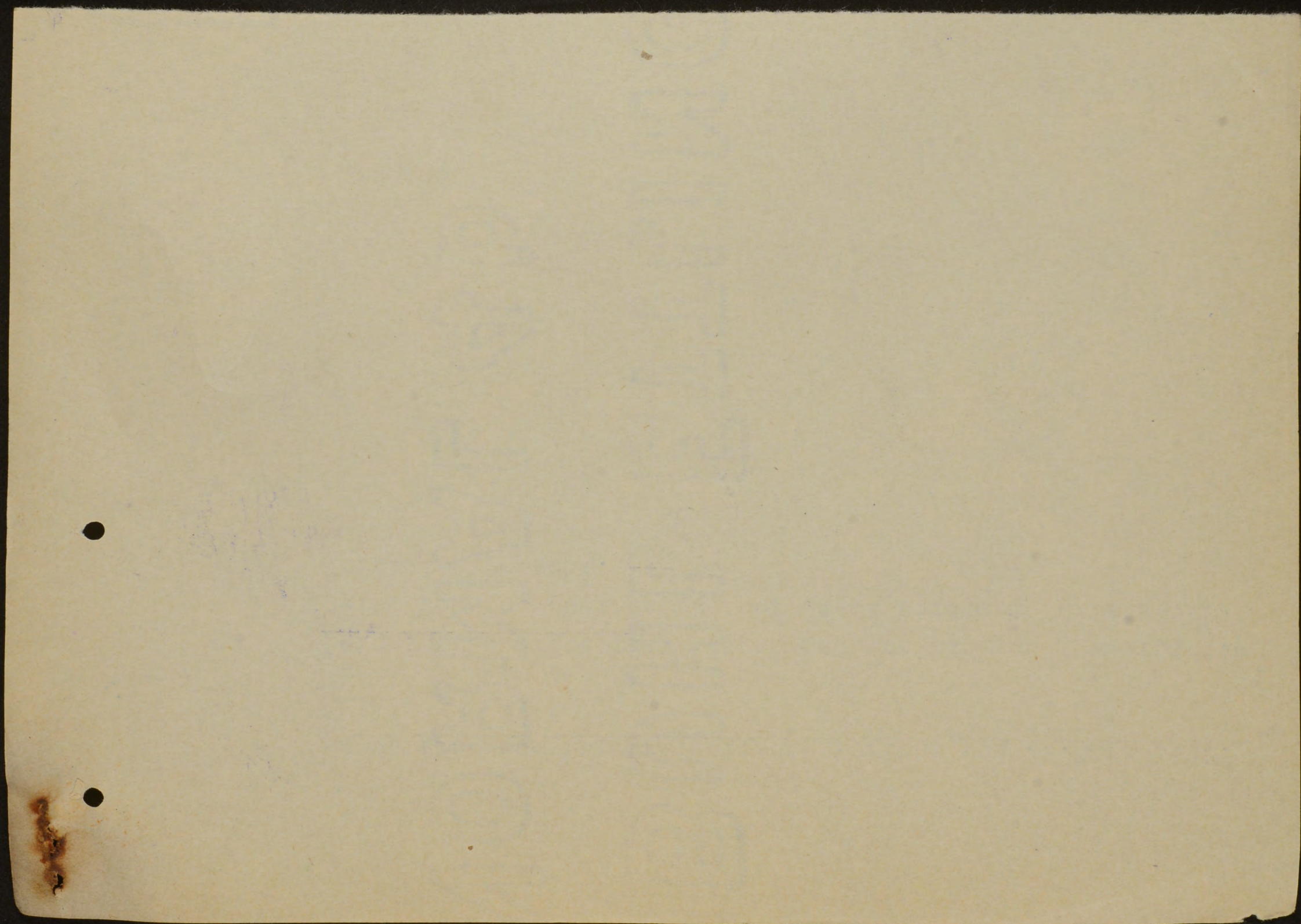
Keiner werden auf Antrag der Stadt die Vergünsti-
gungen, die jüdischen Steuerbescheidern hinsichtlich der Zah-
lung städtischer Steuern und Abgaben aus Billigkeitsgründen
zugestanden worden sind, ab 1. April d.3. zurückgezogen. ---

Die Stadtkasse bei der städtischen Hauptverwaltung wird
mit Wirkung vom 1. April d.3. am aufgehoben

Beitrag zum Stadtratssitzungsbericht vom 30. März 1933.

Leichenschauerbezirke. Wegen Neubesetzung und Neueinteilung
der Leichenschauerbezirke der Stadt wird dem Bezirksamt
Vorschlag gemacht. ---

5



Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 6. April 1933.

Amtsniederlegung. Die Stadträte Heinz Kappes und Fritz Töpfer haben ihr Stadtratsamt niedergelegt und scheiden damit aus dem Stadtrat aus. --

Bauliche Veränderungen im städtischen Krankenhaus. Im Anschluß an den im Gang befindlichen Umbau des Operationsgebäudes soll an der Nordseite des chirurgischen Hauptgebäudes des städtischen Krankenhauses durch einen Terrassenanbau eine Liegehalle für die Freiluftbehandlung geschaffen werden. Damit erfahren die Behandlungsräume des Krankenhauses eine weitere Verbesserung. ---

Festhalleüberlassung. Dem Bachverein Karlsruhe wird zur Wiederholung des „Deutschen Requiems“ von Brahms der große Festhallesaal am Karfreitag, dem 14.d.M., nachmittags, zur Verfügung gestellt. ---

Ehrung. Frau Elisabeth Salzmann Witwe wurde zum 90. Geburtstag ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters nebst der üblichen Ehrengabe überreicht. ---

Karlsruhe, den 7. April 1933.

Stadthauptkanzlei:

L a c h e r.

Stadtratsitzung.

Karlsruhe, den 193.....

Betreff:

.....

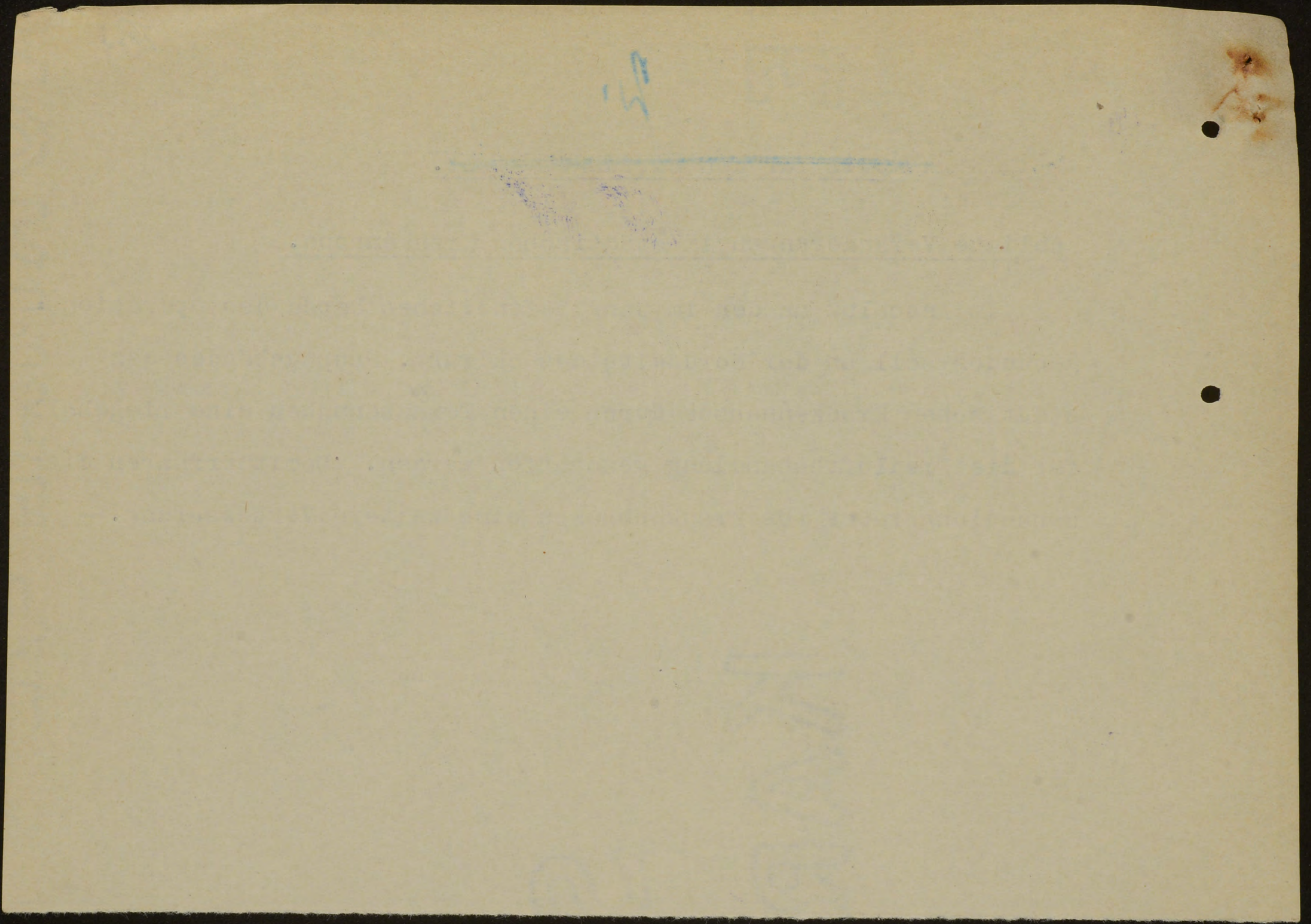
6. IV. 33.

21

~~Notiz für den Sitzungsbericht.~~

Bauliche Veränderungen im städtischen Krankenhaus.

Im Anschluß an den im Gang befindlichen Umbau des Operationsgebäudes soll an der Nordseite des chirurg. Hauptgebäudes des städtischen Krankenhauses durch einen Terrassenanbau eine Liegehalle für die Freiluftbehandlung geschaffen werden. Damit erfahren die Behandlungsräume des Krankenhauses eine weitere Verbesserung. —



3.

6. IV. 33.

~~In den Sitzungsbericht vom 6. April d.J.~~

~~Ehrung. Frau Elisabeth Salzmann Witwe~~ ^{zu} ~~hier~~ wurde aus Anlass
~~ihres~~ 90. Geburtstages ein Glückwunschsreiben des Oberbür-
germeisters nebst der üblichen Ehrengabe überreicht. —

202



Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 12. April 1933.

Von der Karlsruher Messe. Einem Antrag der Stadtratsfraktion der NSDAP entsprechend, wird bestimmt, daß zu den Karlsruher Messen und ähnlichen Veranstaltungen Bewerber jüdischer Abstammung nicht mehr zugelassen werden dürfen. Dieser Ausschluß erstreckt sich auch auf die Beschäftigung von Personen jüdischer Abstammung als Stellvertreter, Angestellte, Mitarbeiter, Artisten, Gehilfen oder Mitspieler. ---

Neuordnung des Wochenmarktes. Die Holzkonstruktionen für den Bau der Markthalle hinter dem alten Bahnhof werden vergeben. ---

Karlsruhe, den 12. April 1933.

Stadthauptkanzlei:

L a c h e r .

Mitteilungen aus der Stadtsitzung vom 18. April 1933.

Von der Karlsruher Messe. Einem Antrag der Stadtsitzung
tion der MSPD entsprechend, wird bestimmt, daß an den Karls-
ruher Messen und ähnlichen Veranstaltungen Bewerber jüdis-
cher Abstammung nicht mehr zugelassen werden dürfen. Dieser
Ausschluß erstreckt sich auch auf die Beschäftigung von per-
sonen jüdischer Abstammung als Stellvertreter, Angestellte,
Mitarbeiter, Artisten, Gehilfen oder Lehrlinge. ---

Neuordnung des Kochenmarktes. Die Holzkonstruktoren für
den Bau der Markthalle hinter dem alten Bahnhof werden ver-
geben. ---

Karlruhe, den 18. April 1933.

Stadthauptkassier:

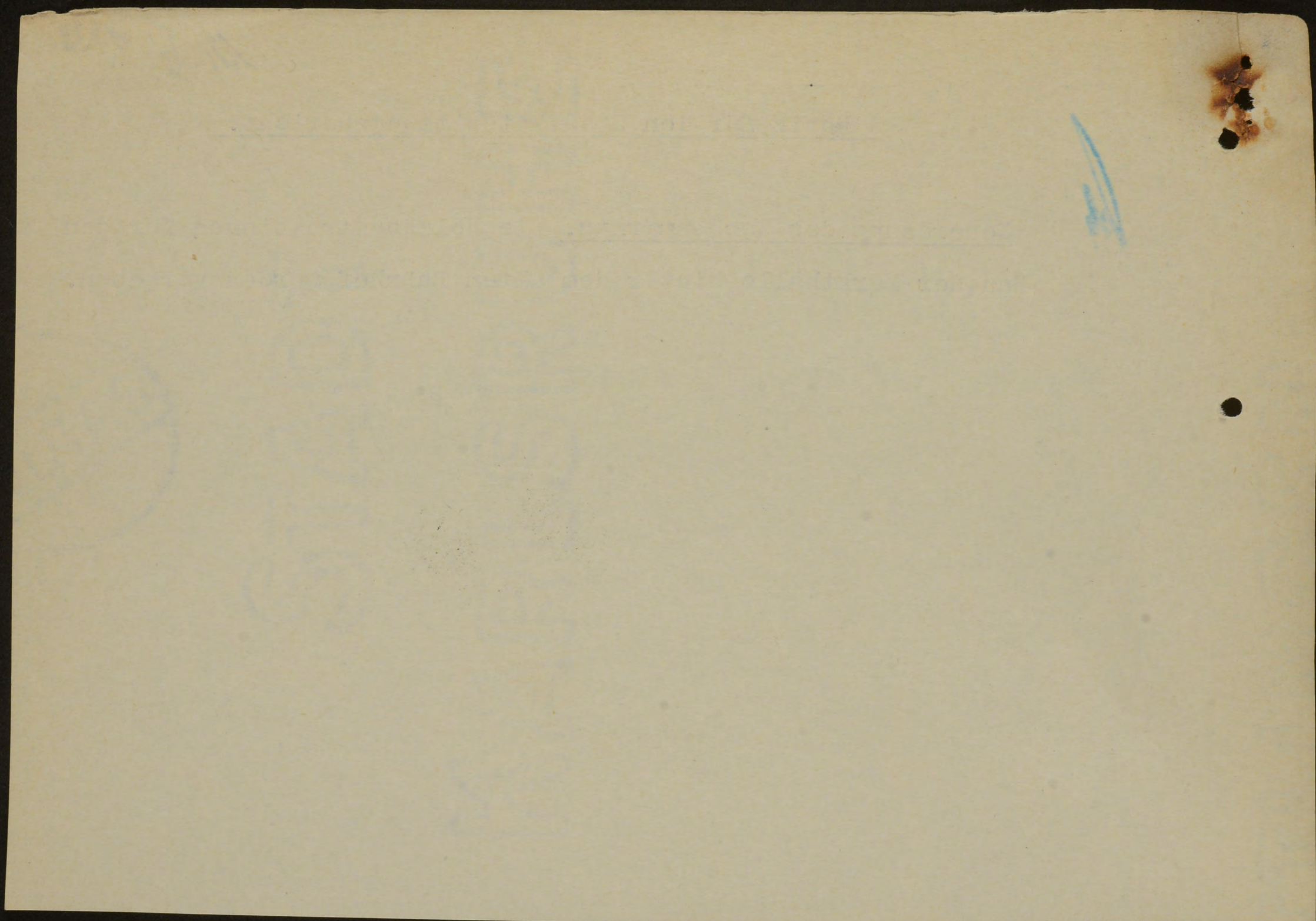
L. S. C. H. E. R.

12. IV. 1933.

Notiz für den Stadtratssitzungsbericht.

Neuordnung des Wochenmarkts. Die Holzkonstruktionen für den Bau der Markthalle hinter dem alten Bahnhof werden vergeben.

Chy
f.



1.
Mitteilungen aus der Stadtverwaltung vom 9. Mai 1933

Begrüßung des neuen Stadtrates. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der bisherige Staatskommissar der Gemeindeverwaltung (Abteilung I), Stadthauptkassendirektor Jäger, mit, daß ~~Oberbürgermeister Dr. Finter~~ die seitherigen Mitglieder des Bürgermeisteramts, Oberbürgermeister Dr. Finter und die Bürgermeister Dr. Kleinschmidt, Bauer und Schneider, am 8. d. M. von ihren Ämtern zurückgetreten und zufolge Anordnung des Herrn Ministers des Innern -Kommissar^s des Reichs- er zum kommissarischen Oberbürgermeister und Landgerichtsrat Dr. Hermann Friebolin zum kommissarischen ~~stellvertretenden~~ Bürgermeister der Landeshauptstadt Karlsruhe ernannt worden seien. Er begrüßt darauf den Stadtrat in seiner neuen Zusammensetzung und weist darauf hin, daß die Nationalsozialisten in den Karlsruher Stadtrat zum ersten Male am 18. Dezember 1930 eingezogen seien. Heute seien sie in verstärkter Zahl wieder erschienen. Seit ihrem ersten Erscheinen seien ungefähr 2 1/2 Jahre verflossen, 2 1/2 Jahre heißer Kämpfe. Die Nationalsozialisten kämpften um die Seele des deutschen Volkes. Verantwortungsbewußt und verantwortungsbereit seien sie gewillt, die Geschicke der Gemeinde zu leiten. Die Geschicke des deutschen Volkes könnten nur beeinflußt werden, wenn man bereit sei, in treuester Pflichterfüllung aus Liebe zum Volk und getragen von dem festen Willen, wieder Wohlstand, Friede und Freude ins Volk zu bringen, die große Bürde der Arbeit auf sich zu nehmen, die ^{einer} ~~der~~ Gemeindeverwaltung harre. Der Weg sei steinig und hart, und jedem ~~Mitarbeiter~~, der guten Willens sei, die Nationalsozialisten auf diesem Weg zu begleiten, reichten sie willig und gerne die Hand zur Mitarbeit. Er sei ~~überzeugt und habe die Hoffnung, daß auf diesem Wege gute Arbeit geleistet werde.~~ Das oberste Gebot sei die Förderung des Wohls des Volkes. Sodann gibt der kommissarische Oberbürgermeister den Mitgliedern des Kollegiums eine Belehrung über ihre Rechte und Pflichten. Weiter nimmt er ihre feierliche Verpflichtung auf ihr Amt nach § 31 G.O. vor. Schließlich verabschiedet er die bisherigen Staatskommissare und dankt ihnen, insbesondere den nicht im Kollegium zurückbleibenden Herren Oberregierungsrat Dr. Artur Zierau und Oberingenieur Dipl. Ing. Franz Wolf, für ihre ersprießliche Arbeit in den rückliegenden Wochen. Er könne versichern, daß ihre Mit-

././.

arbeit immer loyal und angenehm gewesen sei, daß die Auseinandersetzungen mit dem Bürgermeisteramt stets in guter Ordnung vor sich gegangen ~~sei~~, und daß nichts geschehen sei, wogegen sie hätten Einspruch erheben müssen. ---

9.5.1933

2.

(und Ehrungen.

Beg Glückwünschen. Der Stadtrat spricht dem Reichsstatthalter für Baden, ~~Herrn~~ Robert Wagner, zu seiner außerordentlich ehrenvollen Ernennung zum Reichsstatthalter die wärmsten Glückwünsche aus. Er erblickt in dieser Berufung eine wohlverdiente Auszeichnung der hervorragenden Verdienste, die er sich als Vorkämpfer und Wegbereiter für die nationale Wiedergeburt unseres Volkes und Vaterlandes für alle Zeiten erworben hat, aber auch die Bürgschaft dafür, daß er unser geliebtes Heimatland in seiner besonderen Bedeutung als geistiges und kulturelles Bollwerk in der südwestdeutschen Ecke und als wichtiger Wirtschaftsfaktor im Kranze der deutschen Staaten in Einigkeit und Treue zu unserem großen Führer Adolf Hitler einer neuen, glücklicheren Zukunft und verheißungsvollen Blüte entgegenführen wird. ^(den Mitgliedern der neuen bad. Regierung) Ferner spricht der Stadtrat dem badischen Ministerpräsidenten und Minister der Finanzen und der Wirtschaft, ~~Herrn~~ Walter Köhler, dem ~~Herrn~~ Minister für Kultus, Unterricht und Justiz, ~~Herrn~~ Dr. Otto Wacker, dem ~~Herrn~~ Minister des Innern, Karl Pflaumer, und ~~Herrn~~ Staatsrat Dr. Paul Schmitthenner gleichfalls warme Glückwünsche zu ihrer Ernennung aus. ~~und~~ ^{Er} gedenkt dabei in Dankbarkeit der zähen und hingebungsvollen Arbeit, die auch diese Männer geleistet haben, um die neue, für Volk und Vaterland so hoffnungsvolle Wendung im Staats- und Gemeindepolitischen Leben herbeizuführen. ---

Weiter beschließt der Stadtrat einstimmig, dem hochverdienten Kämpfer für Deutschlands Wiedergeburt und Einheit, dem tapferen, zielbewußten und sieghaften Führer des deutschen Volkes, Reichskanzler Adolf Hitler, in Dankbarkeit und Verehrung das Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt Karlsruhe zu verleihen. In Würdigung ihrer hervorragenden Verdienste, die sie sich um die nationale Wiedergeburt von Volk und Vaterland erworben haben, werden weiter zu Ehrenbürgern der Landeshauptstadt ernannt der Reichsstatthalter für Baden, Robert Wagner, und der badische Ministerpräsident und Minister der Finanzen und Wirtschaft, Walter Köhler. Der Bürgerausschuß wird um seine Zustimmung hierzu ersucht. --- Schließlich werden folgende Benennungen und Straßenänderungen vorgenommen:

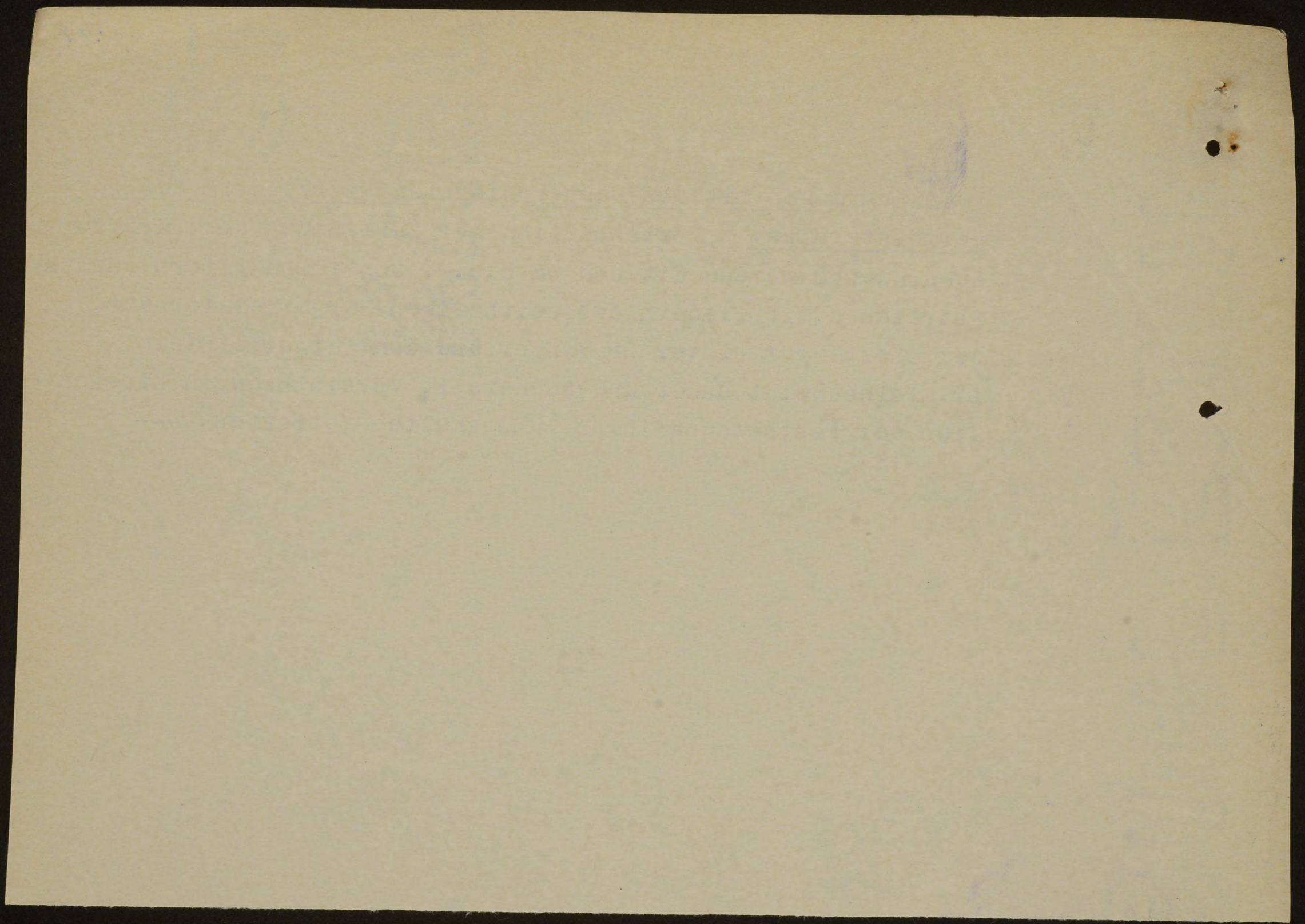
././.

Der Marktplatz erhält den Namen "Adolf-Hitler-Platz", die Durlacher Allee den Namen "Robert-Wagner-Allee", der Waldring den Namen "Horst-Wessel-Ring", der Gottesauer Platz den Namen "Hermann-Göring-Platz", die Erzbergerstraße den Namen "Dietrich-Eckart-Straße", der Platz vor der kleinen Kirche an der Kaiserstraße den Namen "Paul-Billet-Platz" (zur Ehrung des bei einer Kundgebung in der Kaiserstraße gefallenen nationalsozialistischen Freiheitskämpfers Paul Billet); der Stresemannplatz erhält ^{wieder} seinen früheren Namen "Festhalleplatz", die Ebertstraße ihre frühere Bezeichnung "Reichsstraße". ~~Eine ähnliche Ehrung für den für sein Vaterland gestorbenen Freiheitskämpfer Albert Schlager bleibt vorbehalten.~~ ^{Leo} ~~Ein ähnliches~~ ^{heldenhaftes} ~~gestorbenen~~ ^{Leben} ~~Freiheitskämpfer~~ ^{Freiheitskämpfer} ~~Albert Schlager~~ ^{Albert Schlager} bleibt vorbehalten. ~~in eine Straße umbenennen.~~ ^{in eine Straße umbenennen.}

J.V.33.

3.

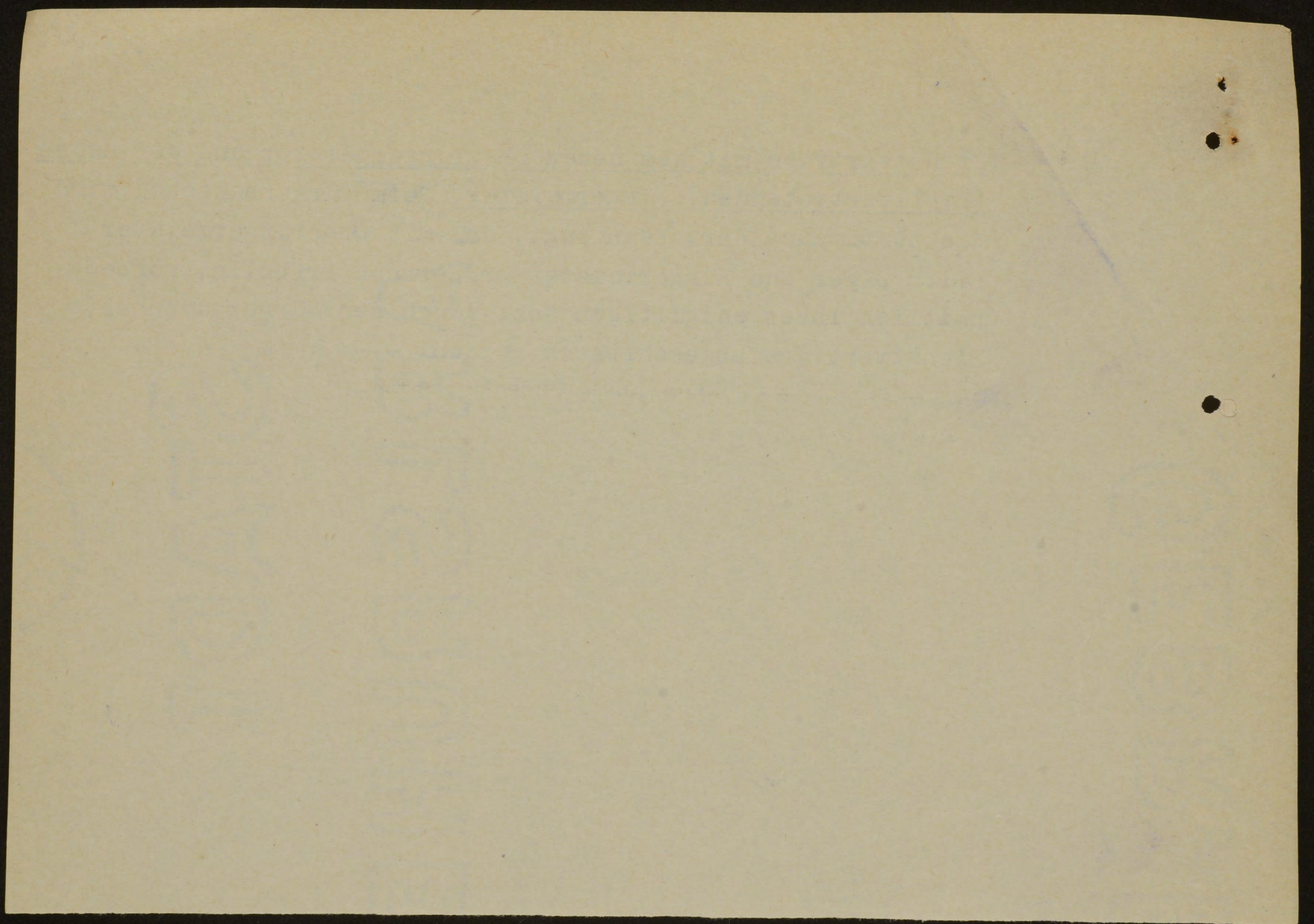
Vereinbarungen mit den ausgeschiedenen Mitgliedern des Bürgermeisteramts. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses werden mit den am 8.d.M. von ihren Ämtern zurückgetretenen Mitgliedern des seitherigen Bürgermeisteramts, dem Oberbürgermeister Dr.Finter und den Bürgermeistern Dr.Kleinschmidt, Sauer und Schneider, Vereinbarungen hinsichtlich der Festsetzung ihres Ruhegehaltes getroffen. ---



9. V. 33.

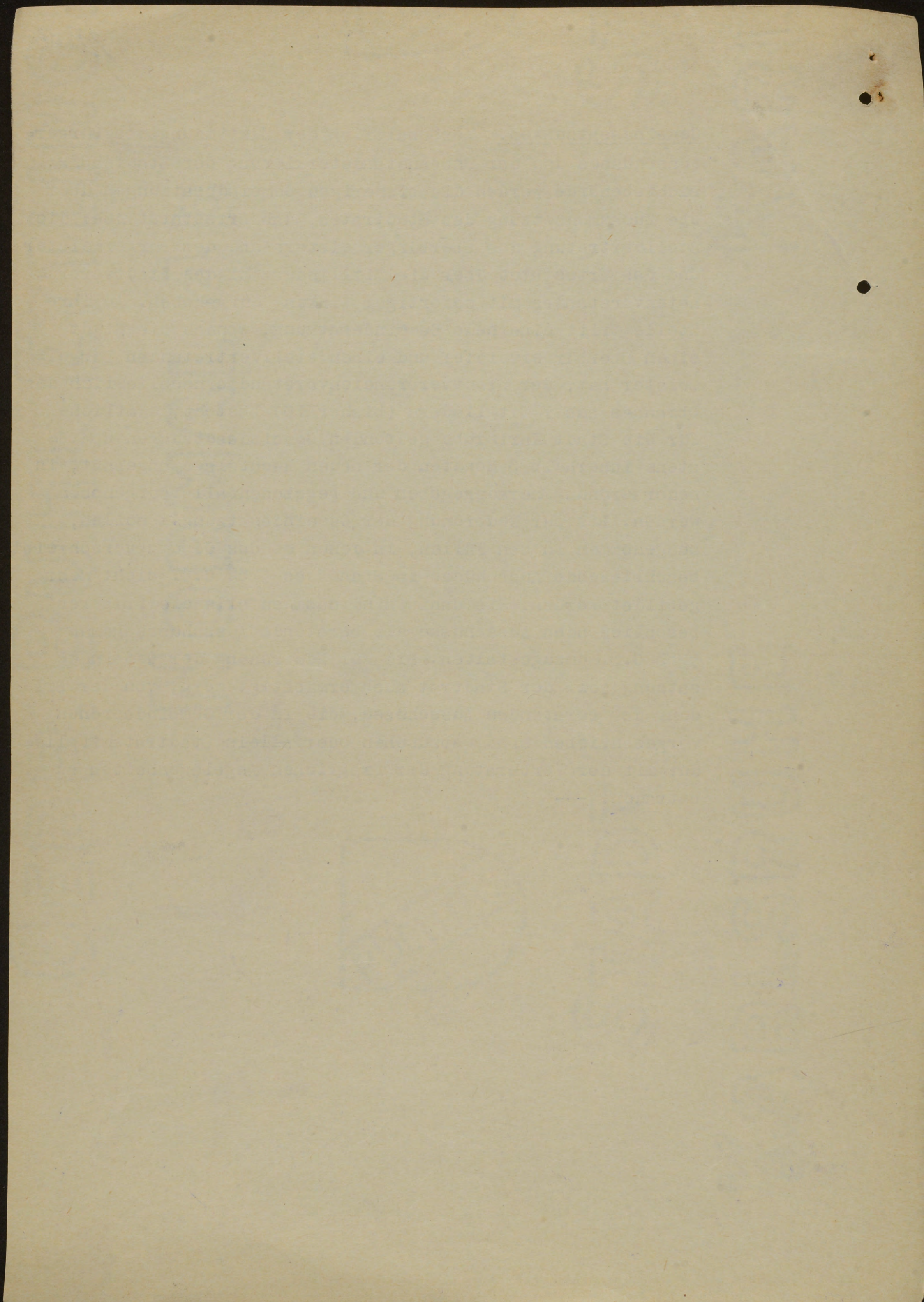
4.

Dienstverträge mit dem neuen Oberbürgermeister und dem neuen
(stellvertretenden) Bürgermeister. Beim Bürgerausschuß wird
die Zustimmung dazu beantragt, daß mit Oberbürgermeister ~~Kraef~~
~~Fritz~~ Jäger und Bürgermeister Dr. Hermann Friebolin, vorbe-
hältlich ihrer endgültigen Wahl durch den Bürgerausschuß,
Dienstverträge abgeschlossen werden. ~~Frank und Feldau~~
~~Frank und Feldau~~ beide einen
Jahresgehalt von je 12000 M., Oberb. Jäger
von je 12000 M., Gehälter und Belohnung.



51

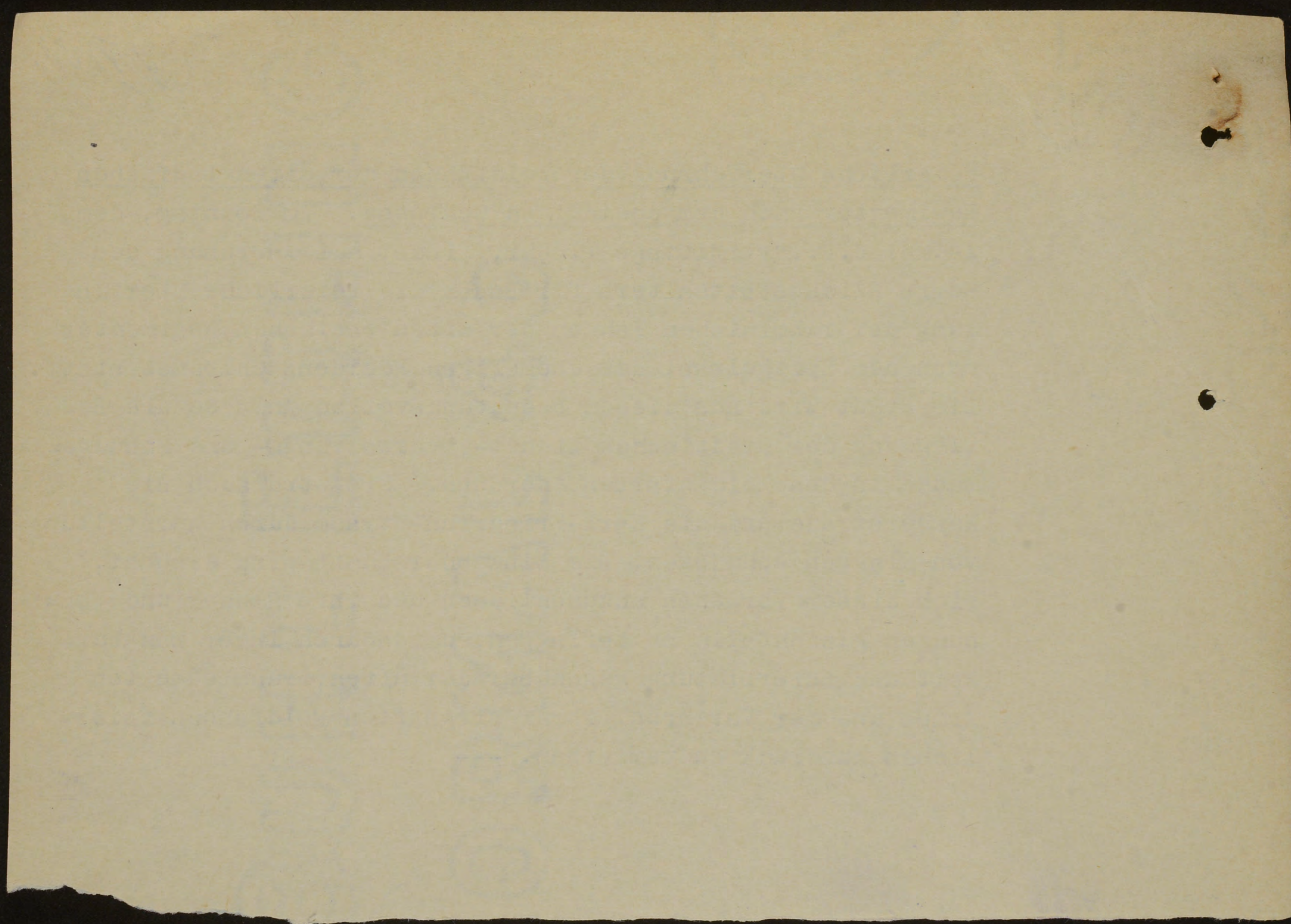
Gemeindesatzungen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses und der Unbeanstandeterklärung der Staatsaufsichtsbehörde werden die bisherigen Gemeindesatzungen über die Zusammensetzung des Stadtrates, das Ortsstatut über die Stellvertretung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister und das Ortsstatut über die Mitgliederzahl des Stadtverordnetenvorstandes mit sofortiger Wirkung aufgehoben. An ihre Stelle tritt eine neue Gemeindesatzung, wonach die Stadt einen Oberbürgermeister und einen stellvertretenden Bürgermeister hat, der Stadtverordnetenvorstand einschließlich des Obmannes aus 7 Mitgliedern (bisher 10) besteht, sämtliche für die Stadt Karlsruhe geltenden Gemeindesatzungen spätestens innerhalb 3 Monaten der neuen Rechtslage angepaßt, in neuer Ordnung herausgegeben und gegebenenfalls aufgehoben werden. Bis zur Neuordnung der Gemeindesatzungen sollen, ausgenommen in den Fällen, in denen es das Gesetz vorschreibt, beschließende Ausschüsse im Sinne des § 52 G.O. nicht mehr gebildet werden. Bis dahin sind nötigenfalls die früheren beschließenden Ausschüsse als beratende Ausschüsse gemäß § 53 G.O. umzugestalten. Bis zur Neuordnung der Gemeindesatzung soll der Stadtrat auch ermächtigt sein, von der Bildung der beratenden Ausschüsse, die in der Gemeindeordnung vorgeschrieben sind, abzusehen oder ~~allein~~ Stadtratsmitglieder ^{allein} mit der Vorberatung der fraglichen Angelegenheiten zu betrauen. ---



J. V. 33.

61

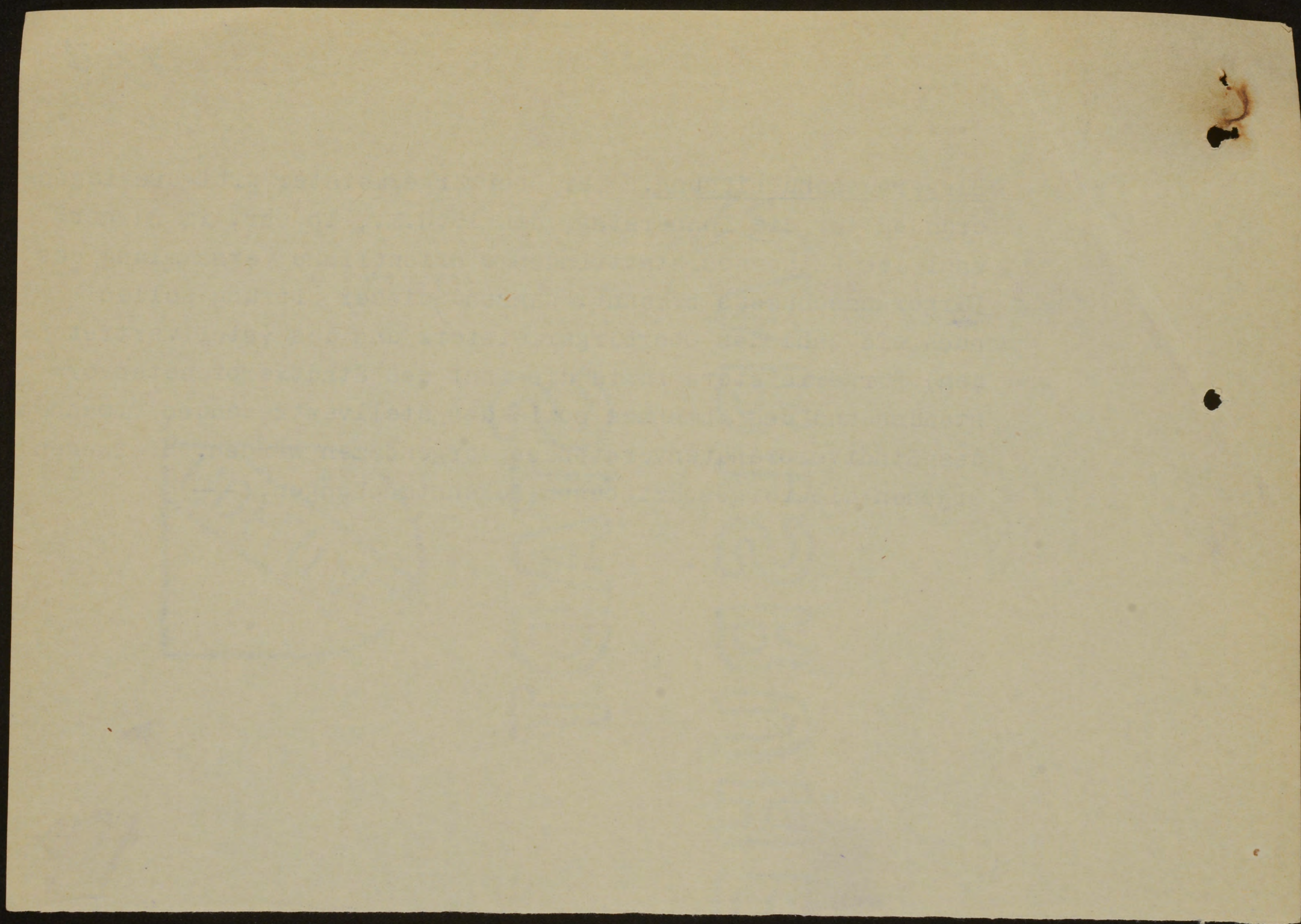
Feierliche Überführung der Feldfahnen der alten badischen Regimenten nach dem ehemaligen Schlosse. Am Sonntag, dem 14. Mai d. J., vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet auf Anordnung des Herrn Reichsstatthalters für Baden die feierliche Überführung der ruhmreichen Fahnen der alten badischen Regimenten nach dem Spiegelsaal des ehemaligen Residenzschlusses statt. Die Stadt wird aus diesem bedeutungsvollen Anlasse die Beflaggung der städtischen Dienst-, Verwaltungs- und Schulgebäude in den Reichsfarben anordnen. Sie wird auch die Kaiserstraße und die Karl-Friedrich-Straße durch Aufstellung von Flaggen schmücken. Die Einwohnerschaft wird ersucht, sich diesem Vorgehen anzuschließen und ihre Häuser und Wohnungen gleichfalls zu beflaggen, um dadurch ihrer Dankbarkeit und Ehrerbietung gegenüber der alten, ruhmbedeckten Armee und der Verehrung ihrer sieghaften Feldfahnen feierlichen Ausdruck zu verleihen. ---



7.

9. V. 33.

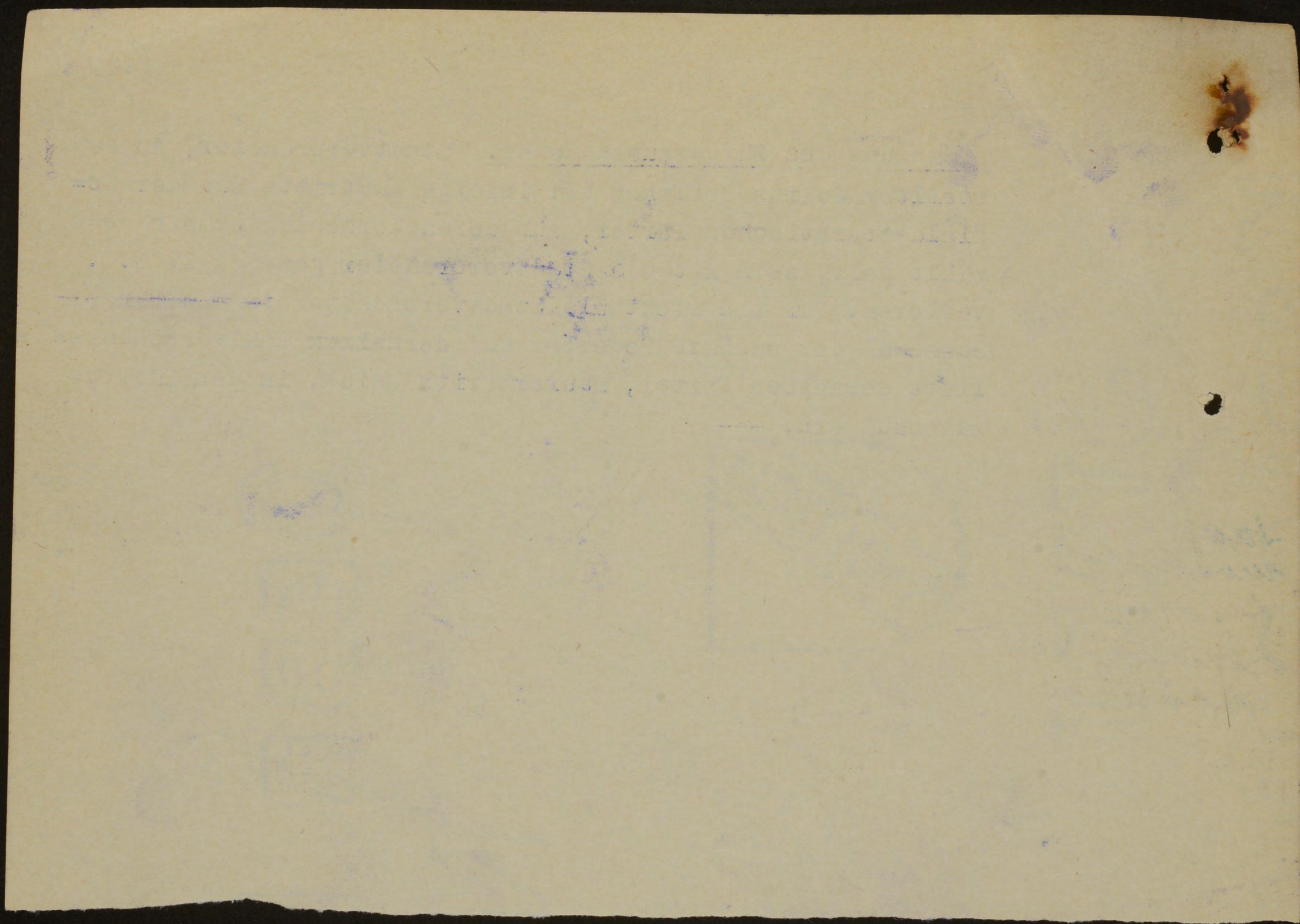
Bürgerausschußsitzung. Der Oberbürgermeister gibt die Tagesordnung für die Donnerstag, den 18.d.M., 15 Uhr, im Bürger-saal des Rathauses stattfindende öffentliche Versammlung des Bürgerausschusses bekannt. Während ^{bayer. von} dieser Sitzung sollen auch die Wahl des Oberbürgermeisters und des stellvertretenden Bürgermeisters sowie die Wahl des Stadtverordnetenvorstandes und des Obmannes sowie des stellvertretenden Obmannes des Stadtverordnetenvorstandes vorgenommen werden. Hierwegen ergehen die vorgeschriebenen Bekanntmachungen. ---



J. E. 33.

8.

Ergänzung des Bürgerausschusses. Stadtverordneter, Angestellter Julius Hellmann hat infolge Austritts aus der Sozialdemokratischen Partei, auf deren Vorschlag er als gewählt galt, sein Amt als Stadtverordneter gemäß § 17 G.O. verloren. Für ihn rückt als Stadtverordneter ~~in den Bürger-~~
~~ausschuß~~ der nächste Bewerber auf der ~~zahlen~~ Wahlvorschlagsliste derselben Partei, Maurer Fritz Weick, in den Bürgerausschuß ein. ---



Ergänzung des Bürgerausschusses. Anstelle des Stadtverordneten, Maschinenmeisters Adolf Genth, der infolge Austritts aus der Sozialdemokratischen Partei sein Amt als Stadtverordneter verloren hat, rückt Schlosser Hermann Baumann als nächster, der Wahlvorschlagsliste derselben Partei angehöriger Bewerber als Stadtverordneter in den Bürgerausschuß nach.

Loretto-Platz. Aus Anlaß des 4. Badischen 109er-Tages wird dem Platz vor der Oberpostdirektion an der Kaiserstraße, auf dem das Leibgrenadierdenkmal steht, in Erinnerung an die schweren und ruhmreichen Kämpfe der Truppen des 14. Badischen Armeekorps, insbesondere der badischen Leibgrenadiere, an der Loretto-Höhe der Name "Loretto-Platz" beigelegt. ---

Eisverkauf im städtischen Schlacht- und Viehhof. Der bisher vom städtischen Schlacht- und Viehhofamt betriebene Eisverkauf im Wege der Zufuhr an Private und Metzger wird mit sofortiger Wirkung eingestellt; die bisher bediente Kundschaft übernimmt die hiesige Firma Richard Haas. ---

Verkehrsverhältnisse bei der Kreuzung der Kaiser- und Karlstraße. Die derzeitige Regelung der Verkehrsverhältnisse an der Kreuzung der Kaiser- und Karlstraße befriedigt nicht. Es wird daher geprüft werden, in welcher Weise den bisher zu Tage getretenen Unzulänglichkeiten abgeholfen werden kann. Insbesondere wird die Frage erörtert werden, ob der ^{Schutz} Insel-~~per~~perron vor dem Restaurant Moninger weiter ^{nördl. Richtung auf die} westlich, ~~jenseits~~ der Karlstraße verlegt werden soll. Auf alle Fälle wird die Beleuchtung des derzeitigen Inselperrons für die Nächte ~~an-~~geordnet in Erwägung gezogen werden.

*Lauf auf
Morgens 10h
Sagstad
Montag gebraucht
Machau*

in Straßenbahn Haltestelle

6



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and appears to be in a cursive or script style.

Mitteilung aus der Stadtratssitzung vom 8. Juni 1933.

Haushaltsplan für 1933.

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1933 zu. Der Haushaltsplan schließt trotz äußerster Einschränkung der Ausgaben und, wohl erstmals in der Geschichte der Stadt, mit einem Fehlbedarf ab, der 451 420 M beträgt. Dieser Haushaltsfehlbedarf hat im wesentlichen zwei Ursachen. Auf der Ausgabeseite ist das weitere Anwachsen der Fürsorgeausgaben um 417 170 M, auf der Einnahmeseite der Rückgang der Steuererträge. Beispielsweise ^(gegenüber dem Vorjahr) sinkt der Anteil an den Reichsüberweisungssteuern von 2 220 000 M auf 1 787 000 M, also um 433 000 M. Der Finanzanteil an der Gebäudesondersteuer geht von 1 460 390 M auf 1 325 060 M, ~~um~~ also um 135 330 M zurück. Die Grund- und Gewerbesteuer wird infolge Verminderung der Steuerwerte statt 3 489 660 M nur noch 3 221 610 M, also 268 050 M weniger, ^{erbringen}. ^{Gegenüber} Solch großen Ausfällen steht lediglich bei der Bürgersteuer ein Mehrertrag von 330 000 M (1 440 000 M statt 1 110 000 M) zu erwarten, vorausgesetzt, daß die Erhebung dieser Steuer über den 31. Dezember 1933 hinaus bis 31. März 1934 ermöglicht wird. Der Ausfall im Reinertrag aller Steuern zusammen beträgt aber trotzdem noch 659 150 M.

Nachdem seit Jahren schon eine starke Drosselung aller Ausgaben vorgenommen worden war, konnten bei gleichem Bestreben diesmal nur kleinere Beträge gewonnen werden. Erwähnenswert ist aber eine nochmalige Einsparung bei dem persönlichen Aufwand in Höhe von 189 491 M. Als wirksamstes Mittel zur Verringerung der Ausgaben blieb ~~nur~~ der Abstrich aller wirklichen Rücklagen in den Erneuerungsfonds. Dadurch wurden 889 570 M für die Wirtschaft erspart. Den Erneuerungsfonds werden nun endgültig nur diejenigen Beträge zugeführt, die im Rechnungsjahr 1933 zu den dringenden Erneuerungen wieder ausgegeben werden müssen.

Von den Möglichkeiten zum völligen Ausgleich des Haushalts 1933 ist nur eine noch nicht ausgenutzt: die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer auf den Landesdurchschnitt. Der Steuersatz für bebaute Grundstücke beträgt in Karlsruhe noch 70 Pfg., der Landesdurchschnitt ist 90 Pfg. Aus dem Ge-

.//.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten section header or title.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs. The text is written in a cursive script and is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side. The paragraphs appear to be separated by small gaps or indentations.

8. VII. 33

werbeertrag werden hier noch erhoben 450 bzw. 495 Pfg., während der Landesdurchschnitt 525 Pfg. beträgt. Der Stadtrat ist aber einmütig der Auffassung, daß eine Steuererhöhung mit Rücksicht auf die Wirtschaft vermieden werden müsse. Es darf vielmehr die Hoffnung gehegt werden, daß zukünftige, die Lage verbessernde Ereignisse den Ausgleich des Fehlbedarfs von 451 420 M herbeiführen werden. So darf man aus der Erklärung des Herrn Reichskanzlers, daß die Reichsregierung mit allem Nachdruck eine Zinssenkung anstreben werde, die Hoffnung auf eine Verbesserung für den städtischen Haushalt schöpfen. Würden z.B. die von der Stadt heute zu zahlenden Zinssätze über 4 % (einschl. derer für Aufwertungs- und Valutaschulden) um 1 % gesenkt, so würde daraus eine Ersparnis von rund 440 000 M jährlich gewonnen werden. Auch eine Erleichterung der Erwerbslosenlasten der Gemeinden steht ja wohl in Aussicht, sei es durch Umgestaltung der Erwerbslosenfürsorge überhaupt, sei es durch Erhöhung der Reichswohlfahrtshilfe, wie sie der Deutsche Städtetag fürs erste beantragt hat. Der Beginn einer neuen Aufwärtsentwicklung wird sich, wenn auch noch nicht in den Steuererträgen, so doch wohl in den Einnahmen der städt. Anstalten und Betrieben auswirken. Wenn alle diese Momente sich auch heute noch nicht in Zahlen ausdrücken lassen, und man es deshalb unterlassen hat, entsprechende Ansätze in den Haushaltsplan einzustellen, so ist doch die Zuversicht nicht unberechtigt, daß der Verlauf des Jahres den Ausgleich des noch ausgewiesenen Fehlbedarfes bringen wird.

Die Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuer, Bürgersteuer, Biersteuer, Getränkesteuer usw.) werden also mit den bisherigen Sätzen auch im Rechnungsjahr 1933 weiter erhoben. Bei den Tiefbauamtsbeiträgen tritt eine kleine Verschiebung innerhalb der Sätze ein, der Gesamtbetrag bleibt aber mit 21 Pfg. unverändert.

10. VII 33

~~Auftrag des Rates~~

~~Beitrag zum Sitzungsbericht vom 8. Juni 1933.~~

Neubildung der städtischen Ausschüsse. Nachdem die städtischen Kollegien (Stadtrat und Stadtverordnetenkollegium) entsprechend dem Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 neu gebildet worden sind, war auch die Neubildung der gemeindlichen Ausschüsse nach Artikel I § 5 des Gesetzes zur Durchführung des Gleichsetzungsgesetzes vom 4. April 1933 vorzunehmen. In gemeinsamer Sitzung mit dem Stadtverordnetenvorstand gemäß §§ 52 und 53 G.O. wird diese Neubildung vollzogen. Dabei wird, entsprechend der Verringerung der Zahl der Mitglieder des Stadtrats und der Stadtverordneten, auch eine Verringerung der Zahl der Ausschüsse und ihrer Mitgliederzahlen vorgenommen. Statt seitheriger 48 Ausschüsse werden, teils durch Aufhebung seitheriger Ausschüsse, teils durch Zusammenlegung solcher, nur noch 29 Ausschüsse ~~gebildet~~ ^{mit zwei u. d. K. ersetzt} ~~folgende: neue Ausschüsse werden errichtet:~~

- a) Beschließende Ausschüsse nach § 52 G.O.:
Einspruchsausschuß für die allgemeine Fürsorge (A), Jugendamt (J), Einspruchsausschuß für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge (K), Einspruchsausschuß für die Kleinrentnerfürsorge, Einspruchsausschuß für die Sozialrentnerfürsorge, Volksschulsausschuß;
- b) Beratende Ausschüsse:
Fürsorgeausschuß, Beschwerdeausschuß für das Fürsorgewesen, Ausschuß für die städtischen Betriebe (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Straßenbahn, Rheinhafen), Bauausschuß (Hoch- und Tiefbauwesen, Vergebung von Bauleistungen, Stadterweiterung), Ausschuß für Bau- und Denkmalspflege (Bau- und Wohnungspolizei, Denkmalspflege), Ausschuß für das Gesundheitswesen (Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, insbesondere Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Krankenanstalten), Ausschuß für Jugendpflege und Leibesübungen (Vergabung von Sportplätzen, allgemeine Jugend- und Sportpflege, Badewesen);
- c) Stadtratsausschüsse:
Ausschuß für Beschwerden gegen baupolizeiliche Verfügungen, Dienststrafsausschuß, Schätzungsausschuß für die amtliche Schätzung von Grundstücken, Personalausschuß, Ausschuß für die Vorprüfung von Wirtschaftskonzessionsgesuchen;

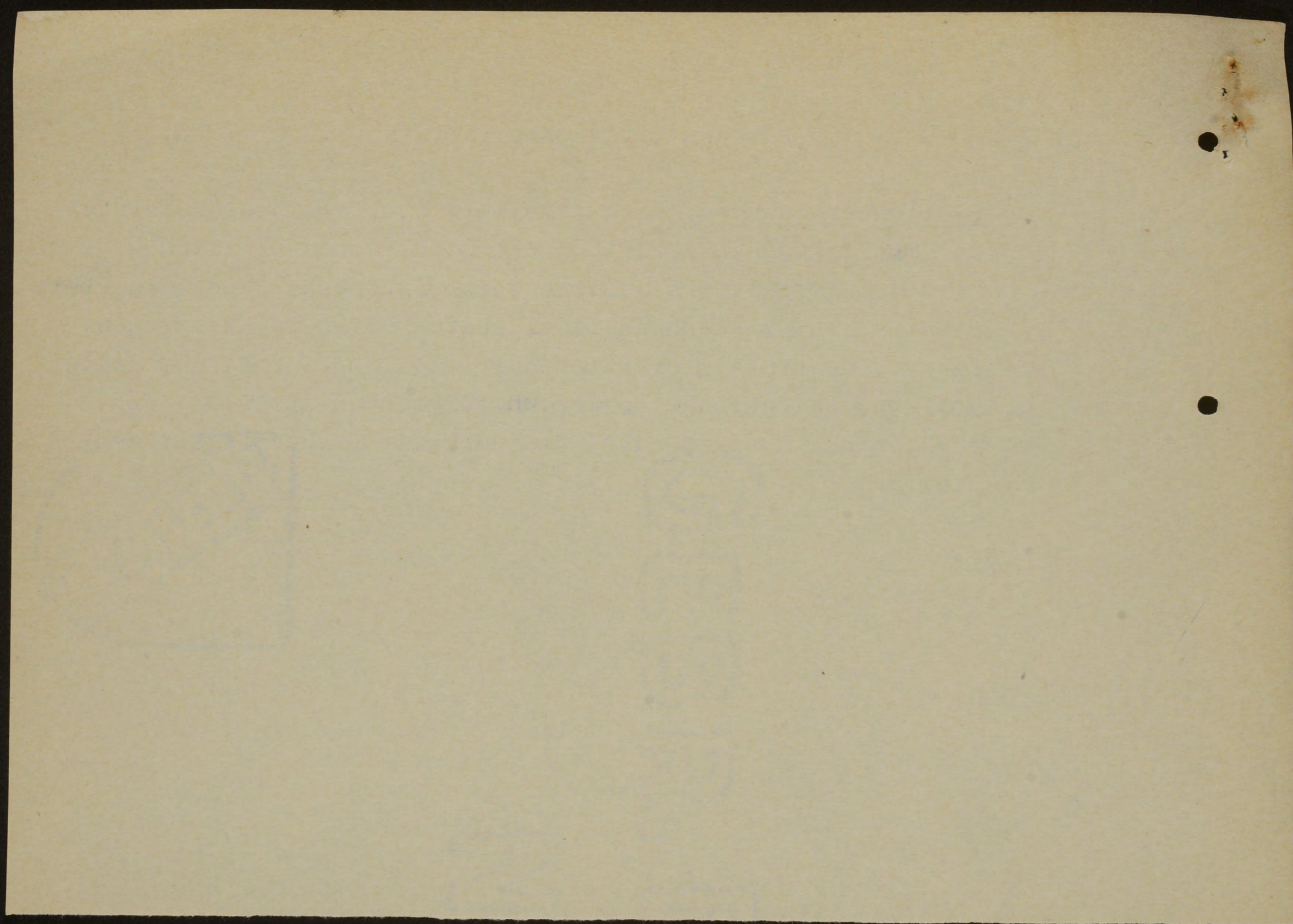
d) ~~sonstige~~, auf gesetzlicher Grundlage beruhende Ausschüsse:
Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse (insoweit der Stadtrat dabei mitzuwirken hat), Beirat des Realgymnasiums (Goetheschule), Beirat des Realgymnasiums (Humboldtschule), Beirat der Helmholtzoberralschule, Beirat der Kant-Oberrealschule, Beirat der Mädchenrealschulen, Beirat der Gewerbeschulen, Beirat der Handelsschulen, Abschätzungsausschuß für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, Ausschuß zur Mitwirkung bei der Festsetzung der Gebühren für den städtischen Schlacht- und Viehhof.

Pfleger werden nur noch eingesetzt für das Altersheim, das Kinderheim und die Messen und Märkte. Für die Neuzusammensetzung des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters, soweit die Stadt dabei mitzuwirken hat, werden der Landesregierung entsprechende Vorschläge gemacht. In den Preisausschuß des milchwirtschaftlichen Zusammenschlusses werden nach § 12 der Satzung des milchwirtschaftlichen Zusammenschlusses Mittelbaden 3 Verbrauchervertreter entsandt. Vorbehalten bleibt die Neubildung des Gabholzausschusses für den Stadtteil Rintheim und des Ausschusses der Badischen Hochschule für Musik. ^{n. H.} Aufgehoben werden ^{n. H.} der Ausschuß für das Bestattungswesen, der Verwaltungsrat der städtischen Bücherei und Lesehalle, der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, die Schlacht- und Viehhofkommission, die Stadtgartenkommission, die Dienstkleidungskommission ^{n. H.}, die Wein- und Kellereikommission.

Mit anderen Ausschüssen zusammengelegt werden der Ausschuß für Gefährdetenfürsorge, die Bahnkommission, der Beirat für Friedhofkunst, die Wohnungskommission, der künstlerische Beirat für die Stadterweiterung, die Rheinhafen- und Industriegeländekommission und der Tuberkuloseausschuß. —

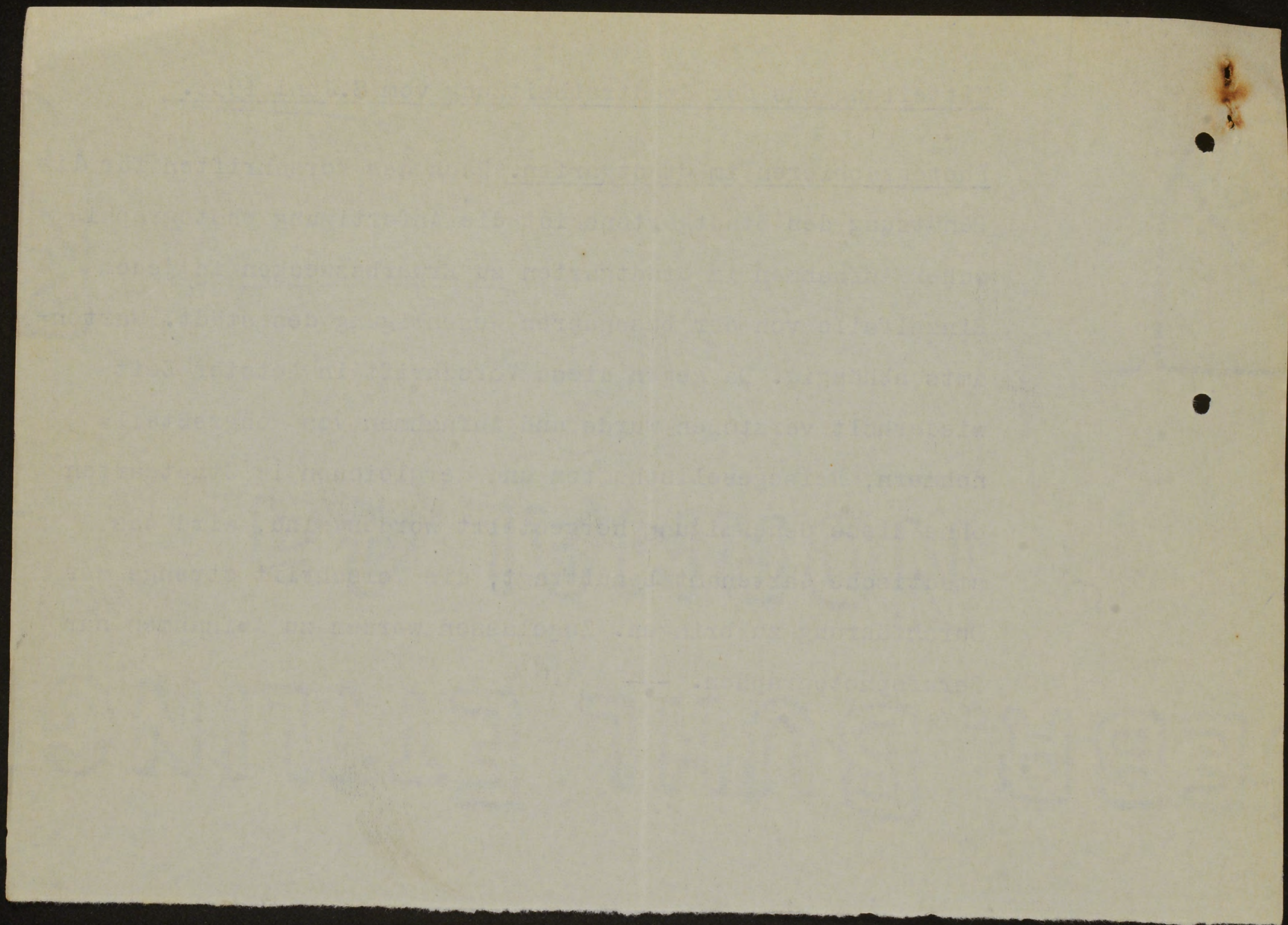
Für den Sitzungsbericht vom 8. Juni 1933.

Stellenbesetzungen. Die ^{freigewordene} ~~erledigte~~ Stelle eines Oberarztes der medizinischen Abteilung des städtischen Krankenhauses wird dem derzeitigen Assistenzarzt Dr. Theobald Deglmann beim städtischen Krankenhaus Ludwigshafen am Rhein übertragen, die Stelle eines Oberarztes der Abteilung für Nasen-, Kehlkopf- und Ohrenkranke an der chirurgischen Abteilung des städtischen Krankenhauses dem Facharzt Dr. Rudolf Markert, hier. —



Mitteilung aus der Stadtratssitzung vom 8. Juni 1933.

Photographieren im Stadtgarten. Nach den Vorschriften für die Benützung des Stadtgartens ist die Anfertigung photographischer Aufnahmen im Stadtgarten zu Erwerbszwecken in jedem Einzelfalle von der besonderen Genehmigung des städt. Gartenamts abhängig. Da gegen diese Vorschrift in letzter Zeit wiederholt verstoßen wurde und Aufnahmen von Kongreßteilnehmern, Reisegesellschaften und dergleichen im Stadtgarten ohne diese Genehmigung hergestellt worden sind, wird das städtische Gartenamt beauftragt, die Vorschrift strenge zur Durchführung zu bringen. Zugelassen ~~werden~~ zu Aufnahmen ^{nur} Berufsphotographen. ---



8. IV. 33.

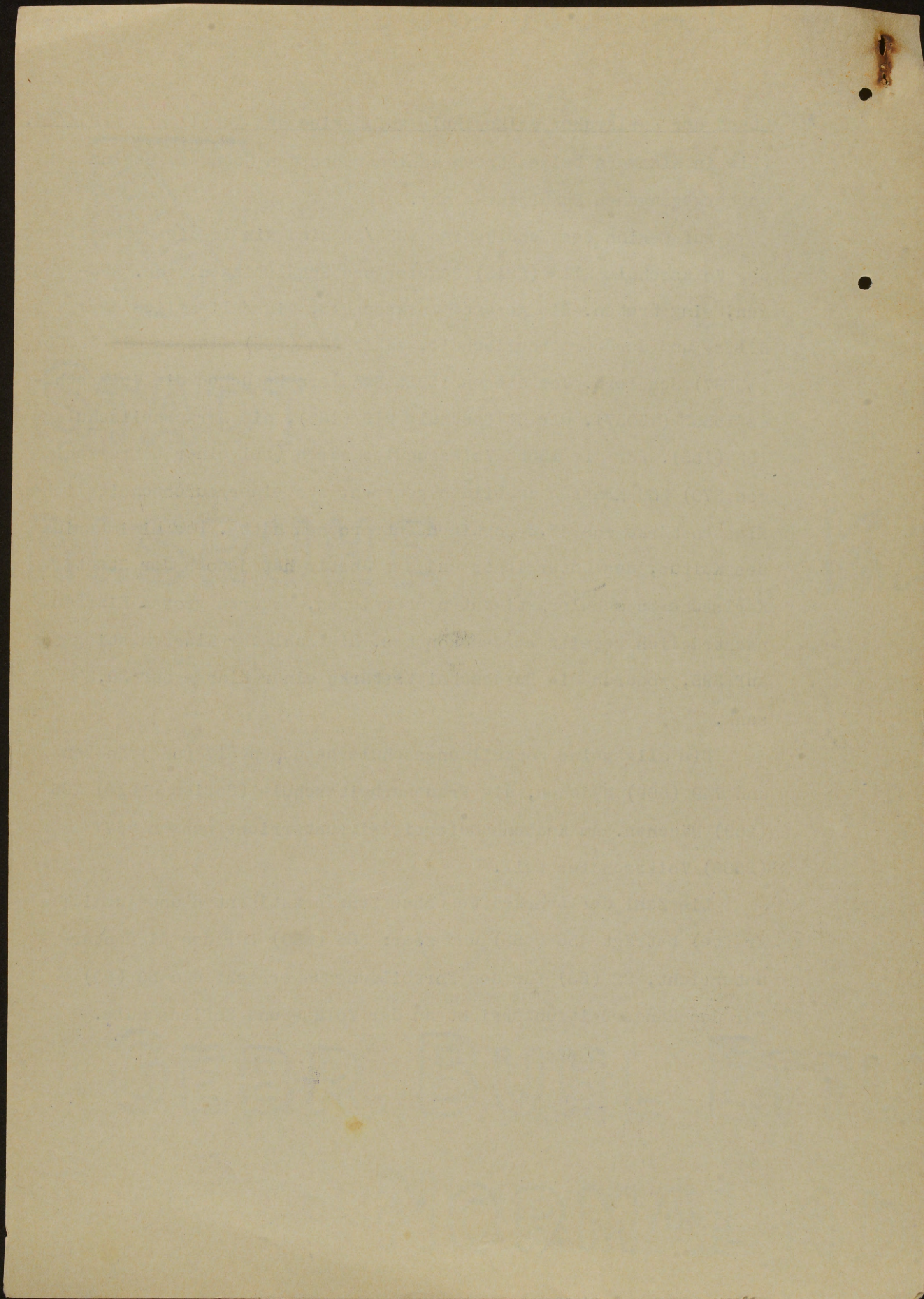
Stand der Karlsruher Volksschule auf Beginn des Schuljahres 1933/34.

(Die in Klammern beigeetzten Zahlen geben den Stand zu Beginn des vorhergegangenen Schuljahres an).

Auf Beginn des Schuljahres 1933/34 sind ~~2112~~ in die erste Klasse der Volksschule 2112 (2215) Schüler und Schülerinnen, sog. ABC-Schützén, eingetreten. Die gesamte Volksschule, einschliesslich der Hilfs- und der Sprachheilschule, zählt ~~375 (368) Klassen mit~~ 15925 (15397) Schüler. Von diesen 15925 Schülern besuchen die Volksschule 15553 (15057), die Hilfsschule 219 (185), die Sprachheilschule 153 (155). Für die 15553 Volksschüler wären (bei einer Lehrerzahl von 370) 356 Klassen zu bilden gewesen, was einer durchschnittlichen Klassenstärke von 43,6 Schülern entsprechen hätte. Das Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz hat jedoch der Stadt Karlsruhe 38 Schulpraktikanten überwiesen, wodurch grosse Klassen nachträglich geteilt werden konnten. Die Zahl der Klassen stieg so auf 395, wodurch die Durchschnittsstärke einer Klasse auf 39,3 sank.

Die allgemeine Fortbildungsschule besuchen 517 (583) Knaben und 749 (699) Mädchen, die Frauenarbeitsschule (Sofienschule) 296 (289) Mädchen. Am Knabenhandfertigkeitunterricht nehmen 2677 (2589) Volksschüler teil.

Die Zahl der Lehrkräfte (ohne Schulpraktikanten und Aushilfskräfte) beträgt 458 (453) und zwar: 386 (380) für den Elementarunterricht, 22 (23) für den Fortbildungsunterricht und 50 (50) für den Handarbeitsunterricht an der Volks- und Sofienschule.



Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 16. Juni 1933.

Ergänzung des Bürgerausschusses. Stadtverordneter Hermann Baumann, der vor kurzem anstelle des Stadtverordneten Adolf Genth in den Bürgerausschuß nachgerückt ist, hat gemäß § 16 Abs. 6 G.O. um Befreiung von dem Amte eines Stadtverordneten nachgesucht. Das Gesuch wird dem Bürgerausschuß mit Antrag auf Genehmigung zur Entscheidung vorgelegt. ---

Bürgerausschußsitzung. Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung für die Dienstag, den 4. Juli d.J., 17 Uhr, im Bürger-saale des Rathauses stattfindende öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses bekannt. ---

Ausschmückung der Tiergartenwirtschaft. Im Jahre 1922 sind zufolge Anordnung des Stadtrats die Bildnisse badischer Fürsten (des Markgrafen Karl-Wilhelm ~~und~~ der Großherzöge Karl-Friedrich, Karl, Ludwig, Leopold, Friedrich I. und Friedrich II.) aus dem oberen Kaffesaale der städtischen Tiergartenwirtschaft, wo sie einen sehr schönen Wandschmuck bildeten, entfernt worden. Der Stadtrat ordnet die Wiederanbringung der Bildnisse an ihren früheren Plätzen an.

Ferner sollen die Fürstenbildnisse, die früher *den* Bürgersaal des Rathauses (vor seiner malerischen Ausschmückung durch Professor Bühler) ~~angebracht waren~~ ^{*schmückten*}, dort aber ~~nicht~~ ^{*weiter möglich*} mehr untergebracht werden können, ~~in anderen städtischen Räumen, soweit möglich, wieder angebracht werden.~~ ^{*als Schmuck Herrensitzung Festsaal.*} ---

Errichtung eines Schlageterdenkmals. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, daß dem großen deutschen Freiheitshelden Albert Leo Schlageter, dem Sohne der badischen Heimat, dessen Gedächtnis durch die Benennung des alten Friedhofparks an der Ostendstraße als "Albert-Leo-Schlageterhain" bereits geehrt worden ist, an einer noch näher zu bestimmenden Stelle im sogenannten Beiertheimer Wäldchen beim Stadtgarten ein schlichtes Denkmal erstellt wird. Es soll nicht nur ein leuchtendes Zeichen des unauslöschlichen Dankes an diesen tapferen und todesmutigen Kämpfer für Deutschlands Freiheit und Wiedererneuerung, sondern auch ein Mahnruf an die jetzige und die künftigen Generationen, namentlich an die heranwachsende Jugend, sein, die Liebe zu Volk und Vaterland über alles zu stellen und ihm Herz und Seele zu weihen.

.//.

Die Stadt stellt den Denkmalsplatz kostenlos zur Verfügung und sagt zu, ihn und das Denkmal selbst in Obhut und Pflege zu übernehmen.

Zur Gewinnung von Denkmalsentwürfen soll ein Wettbewerb unter den hiesigen Künstlern nach dem ~~anliegenden~~ Vorschlag des Hochbauamts mit einem Kostenaufwand von etwa 1 000 RM ausgeschrieben werden.

Die Mittel zur Schaffung und Erstellung des Denkmals (etwa 10 - 12 000 RM) und zur Veranstaltung des künstlerischen Wettbewerbs sollen im Wege der Sammlung freiwilliger Spenden aufgebracht werden. Demnächst soll ein entsprechender Aufruf unter Angabe der Sammelstellen in den hiesigen Tageszeitungen veröffentlicht werden. ---

Erleichterung des Stadtgartenbesuches. Bisher haben Schülerjahreskarten zum Besuch des Stadtgartens zum Preise von 2.50 RM nur Schüler staatlicher oder städtischer Lehranstalten erhalten, daneben Studierende der Technischen Hochschule und des Badischen Staatstechnikums und ~~an~~ Schüler staatlich genehmigter privater Lehranstalten. Diese Bestimmung wird mit sofortiger Wirkung dahin erweitert, daß diese Jahreskarten zum Preise von 2.50 RM auch an ~~alle~~ Schüler und Schülerinnen *aller* sonstiger privater Lehranstalten abgegeben werden können. ---

Schülerzahl der hiesigen höheren Schulen. Im Schuljahr 1933/34 werden besucht (die in Klammern beigesetzten Zahlen geben die Ziffern des vorangegangenen Schuljahres an):

Das Gymnasium von 577 (539), die Goetheschule (Realgymnasium) von 480 (491), die Humboldtschule (Realgymnasium) von 449 (441), die Helmholtz-Oberrealschule von 471 (508), die Kant-Oberrealschule von 384 (423) Schülern, die Lessingschule (Mädchenrealschule mit Mädchengymnasium nebst realgymnasialer Abteilung) von 617 (618), die Fichteschule (Mädchenrealschule mit Mädchen-Oberrealschule und Frauenschule) von 533 (580), die Freiligrathschule (Mädchenrealschule) von 256 (243) Schülerinnen. ---

Stadthauptkanzlei:

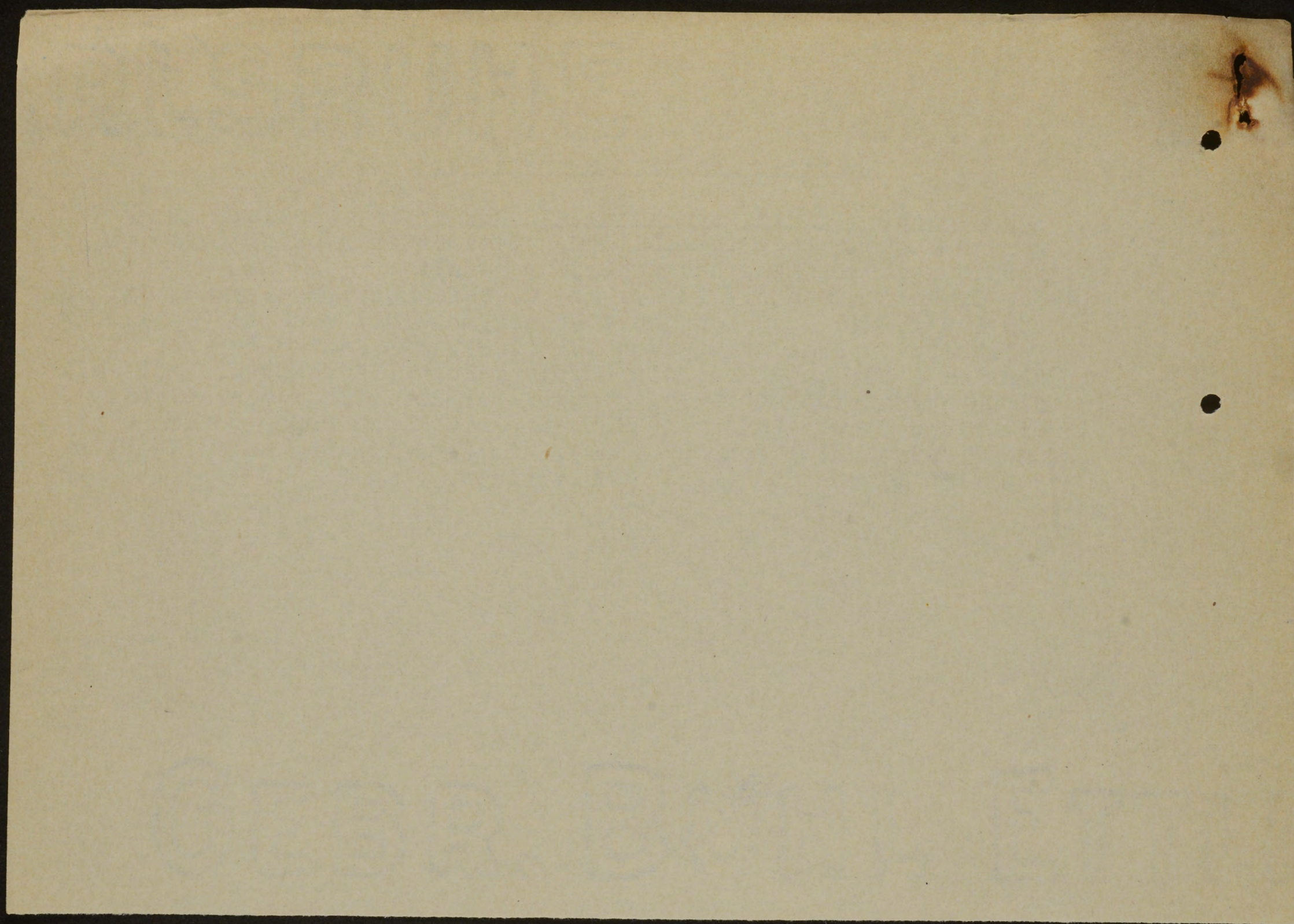
Lacher.

16. II. 33.

Notiz in den Sitzungsbericht.

Schülerzahl der hiesigen Höheren Schulen: Im Schuljahr 1933/34 werden besucht (die in Klammern beigetzten Zahlen geben die Ziffern des vorangegangenen Schuljahres an):

Das Gymnasium von 577 (539), die Goetheschule (Realgymnasium) von 480 (491), die Humboldtschule (Realgymnasium) von 449 (441), die Helmholtz-Oberrealschule von 471 (508), die Kant-Oberrealschule von 384 (423) Schülern, die Lessingschule (Mädchenrealschule mit Mädchengymnasium nebst realgymnasialer Abteilung) von 617 (618), die Fichteschule (Mädchenrealschule mit Mädchen-Oberrealschule und Frauenschule) von 533 (580), die Freiligrathschule (Mädchenrealschule) von 256 (243) Schülerinnen.



12. Juni 1933.

In den Stadtratssitzungsbericht.

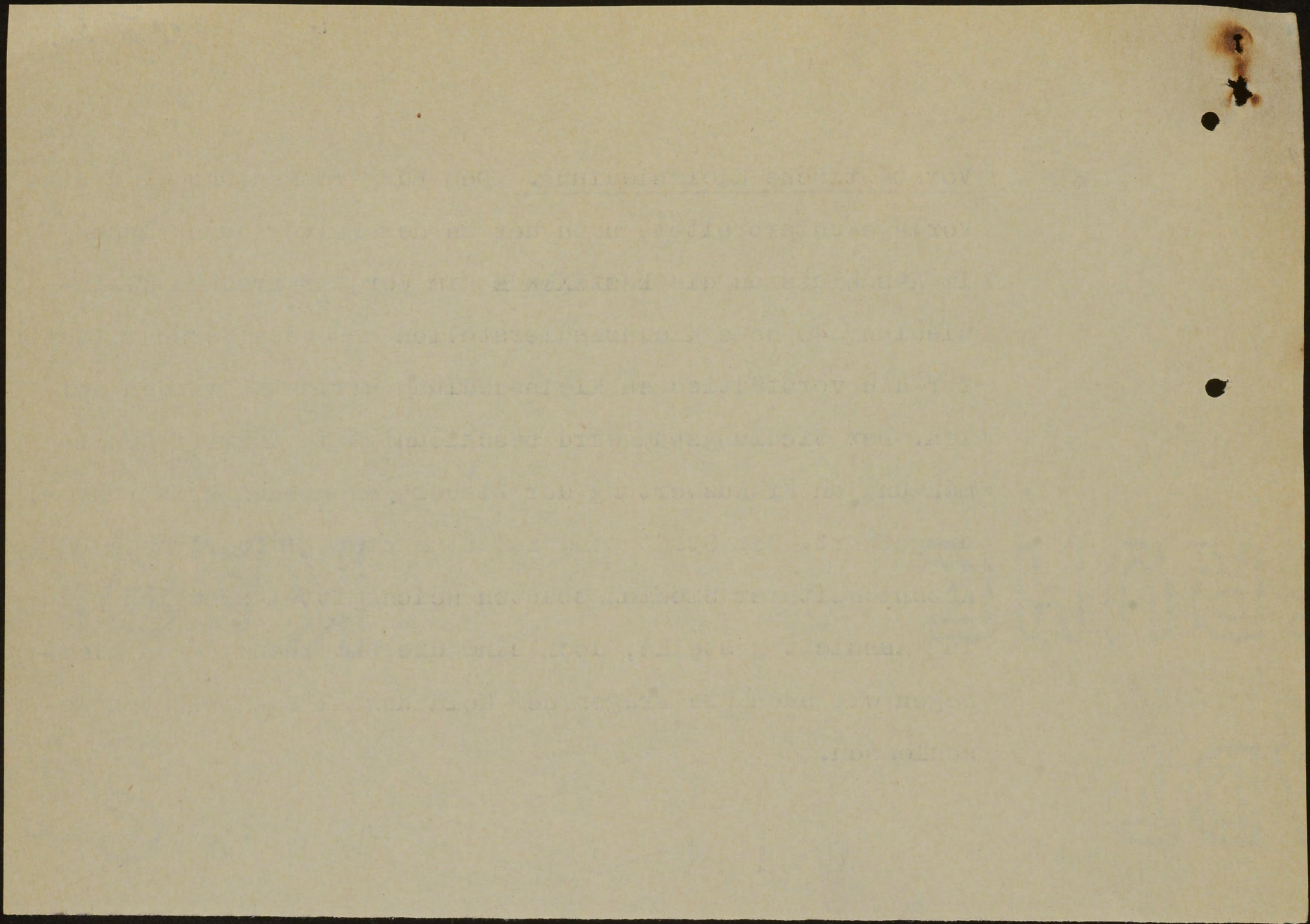
und Hermann Göring:
"Adolf - Hitler - Platz". Der Herr Reichskanzler hat durch seinen persönlichen Referenten dem Herrn Oberbürgermeister in einem freundlichen Schreiben sein Einverständnis mit dem Stadtratsbeschlusse mitteilen lassen, wonach der Marktplatz dahier nunmehr den Namen "Adolf - Hitler - Platz" trägt, und für die ihm damit erwiesene Ehrung seinen verbindlichsten Dank zum Ausdruck gebracht. Ebenso hat *trauf. ganz toll* der Ministerpräsident, Herr ~~Dr.~~ Hermann Göring, in einem ähnlichen Schreiben für die Ehrung gedankt, die ihm der Stadtrat durch Benennung des Gottesauer Platzes nach seinem Namen bereitet hat. Herr Ministerpräsident Göring hat dabei der Stadt Karlsruhe *da* (in der von 1905 - 1908 Kadett war) seine besten Wünsche für eine gedeihliche Fortentwicklung ausgesprochen *und gütlich mit.*
uphilt, daß er von 1905-1908 für Kadett war.

li.

York ~~~~~
V. S. S.

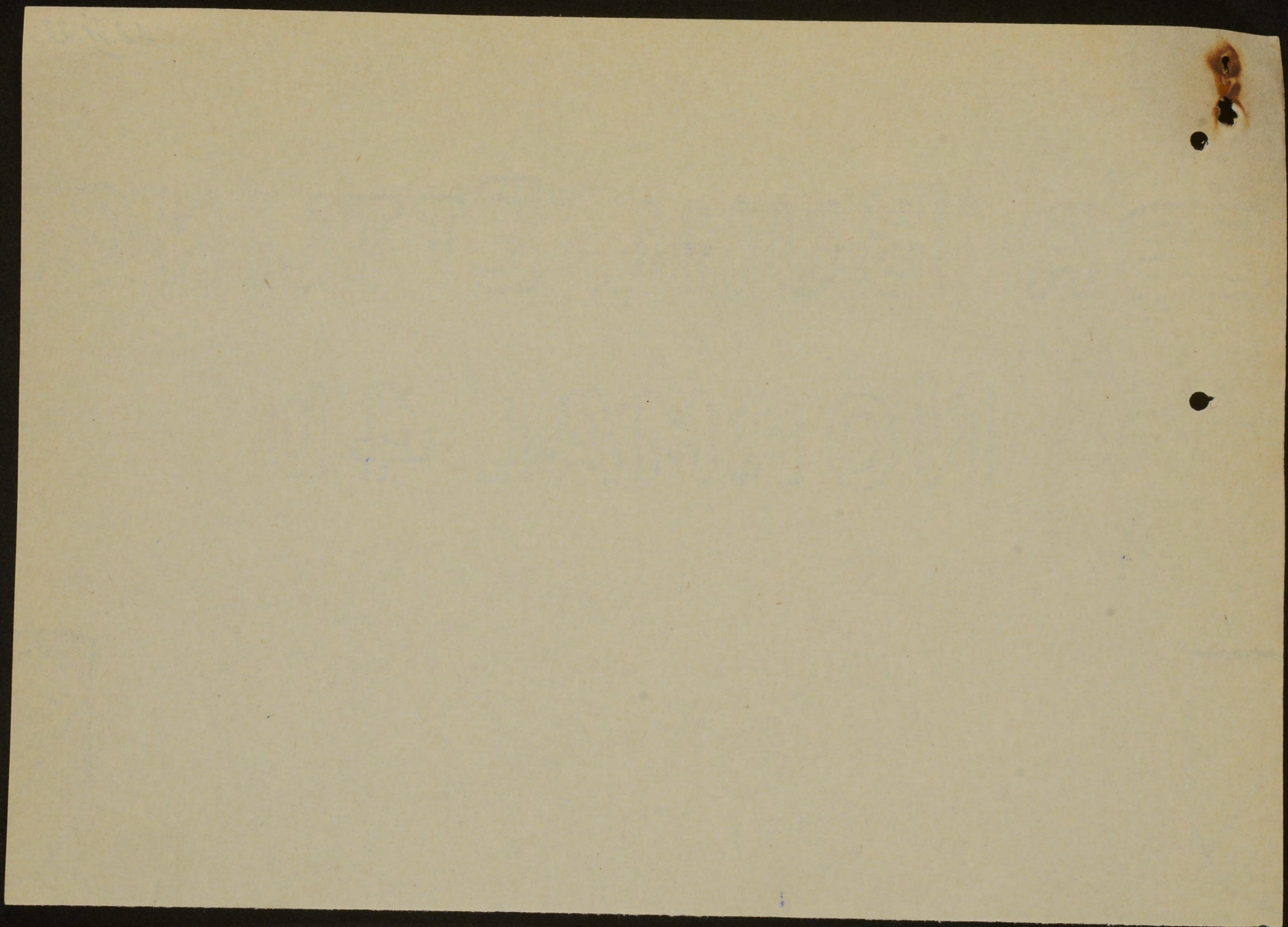
22. IV. 33.

Vorstädtische Kleinsiedlung. Dem Bürgerausschuss wird eine Vorlage unterbreitet, nach der an der Pulverhausstrasse im Anschluss an die ~~Kleinsiedlung~~ im Vorjahr erbaute Kleinsiedlung 40 neue Kleinsiedlerstellen nach den Vorschriften für die vorstädtische Kleinsiedlung errichtet werden sollen. Der Siedlungsbau wird beschleunigt in Angriff genommen und unter Auswertung der bisher gewonnenen Erfahrungen ausgeführt. Der Stadt sind für eine etwa gleich grosse Anzahl weiterer Siedlungsbauten Reichsmittel ziemlich sicher in Aussicht gestellt, doch sind die Unterhandlungen hierwegen, wie auch die Fragen der Geländewahl noch nicht abgeschlossen.



22. IV. 33

Koksverkaufspreise. Die Verkaufspreise für Gaskoks aus dem städtischen Werk werden für das Sommergeschäft neu festgesetzt. Die Sorten I - III erfahren dadurch eine erneute Verbilligung. In vorerwähnten Preisen werden auch besondere für Abnehmerpreise festgesetzt.



Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 30. Juni 1933.

Entfernung von Bildern aus Diensträumen. Bilder, Reliefs und dergleichen von Personen, die am Novemberumsturz 1918 beteiligt waren, werden aus den städtischen Dienstzimmern und Schulen entfernt. ---

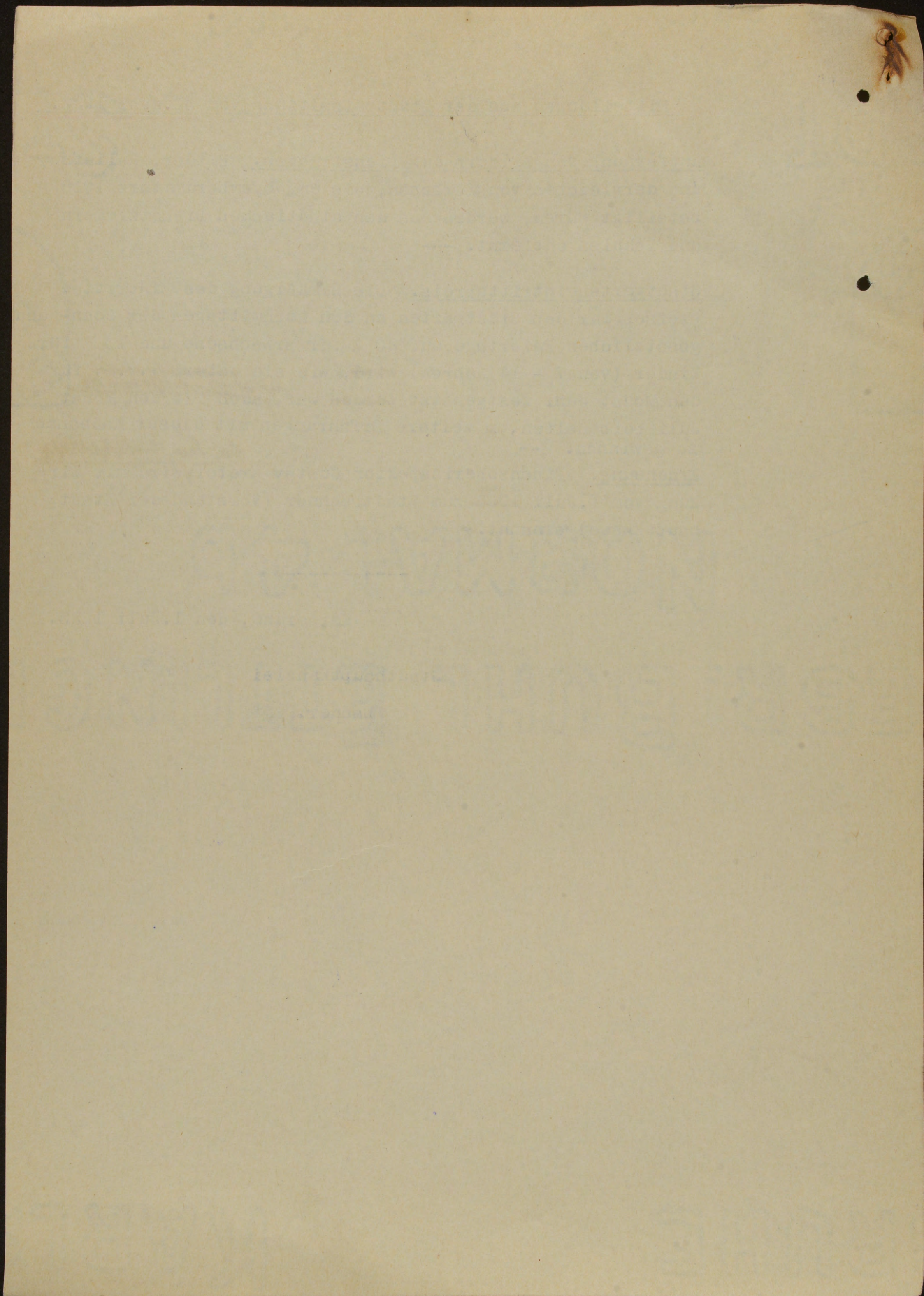
Stadtgarteneintrittspreis. Die Ermäßigung des Eintrittspreises für den Stadtgarten an den Nachmittagen der Sonn- und gesetzlichen Feiertage auf 20 ¢ für Erwachsene und 10 ¢ für Kinder (von 7 - 14 Jahren) ~~wird~~, wie sie ~~unterm 1. v. M.~~ ^{wird seit dem 1. v. M.} für den Monat Juni festgesetzt ~~worden war~~, ^{ist seit dem 1. v. M.} auch für den Monat Juli beibehalten, ~~um~~ weitere Erfahrungen mit dieser Maßnahme zu gewinnen. ---

Ernennung. Finanzoberinspektor Gustav Kreter ^{bei der Ratssitzung} wird mit Wirkung vom 1. Juli ~~1933~~ ^{neu} zum Stadtrechner (Vorstand der Stadthauptkasse) ernannt. -

Karlsruhe, den 1. Juli 1933.

Stadthauptkanzlei

Lacher.



Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 13. Juli 1933.

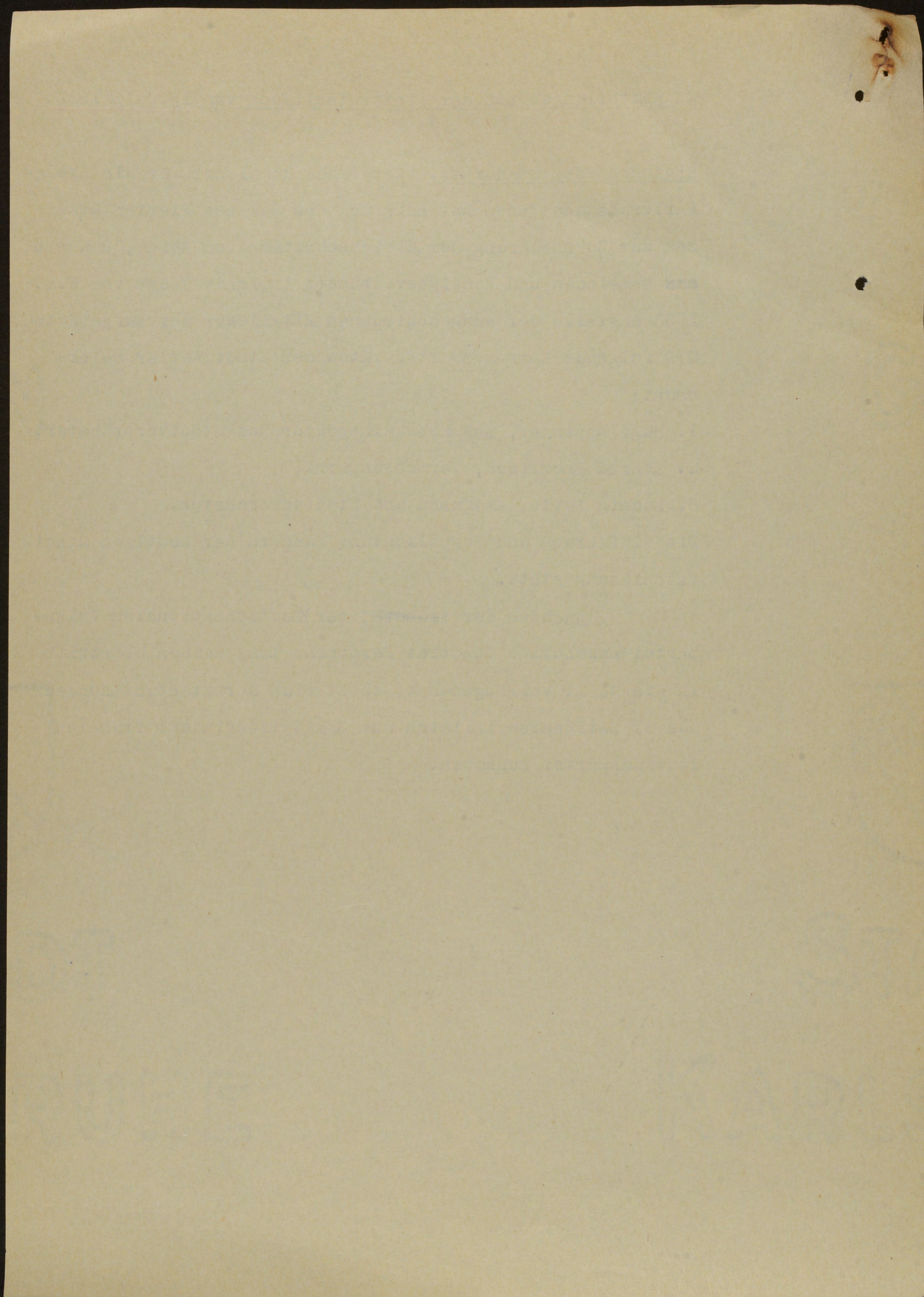
Ergänzung des Stadtrats. Der Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden hat aufgrund des § 1 des Vierten Gesetzes zur Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, ~~und~~ Gemeinden und Gemeindeverbänden im Lande Baden vom 8.6. 1933 anstelle der ausgeschiedenen Mitglieder der aufgelösten SPD folgende Herren zu Stadträten der Stadt Karlsruhe ernannt:

1. Hugo Eppinger, Reichsbahninspektor und Stadtverordneter,
2. Konrad Backfisch, Vermessungsrat,
3. Ludwig Werle, Kaufmann und Stadtverordneter.

Die Einführung und Verpflichtung fand in der heutigen Stadtratssitzung statt.

Nachdem der ~~frühere~~ ^{Leipziger} der Deutschnationalen Volkspartei angehörige Stadtrat Ferdinand Lang seinen Übertritt in die NSDAP vollzogen hat, setzt sich der Stadtrat nunmehr aus 11 Nationalsozialisten und 3 Mitgliedern der früheren Zentrumsparterie zusammen.

→
4



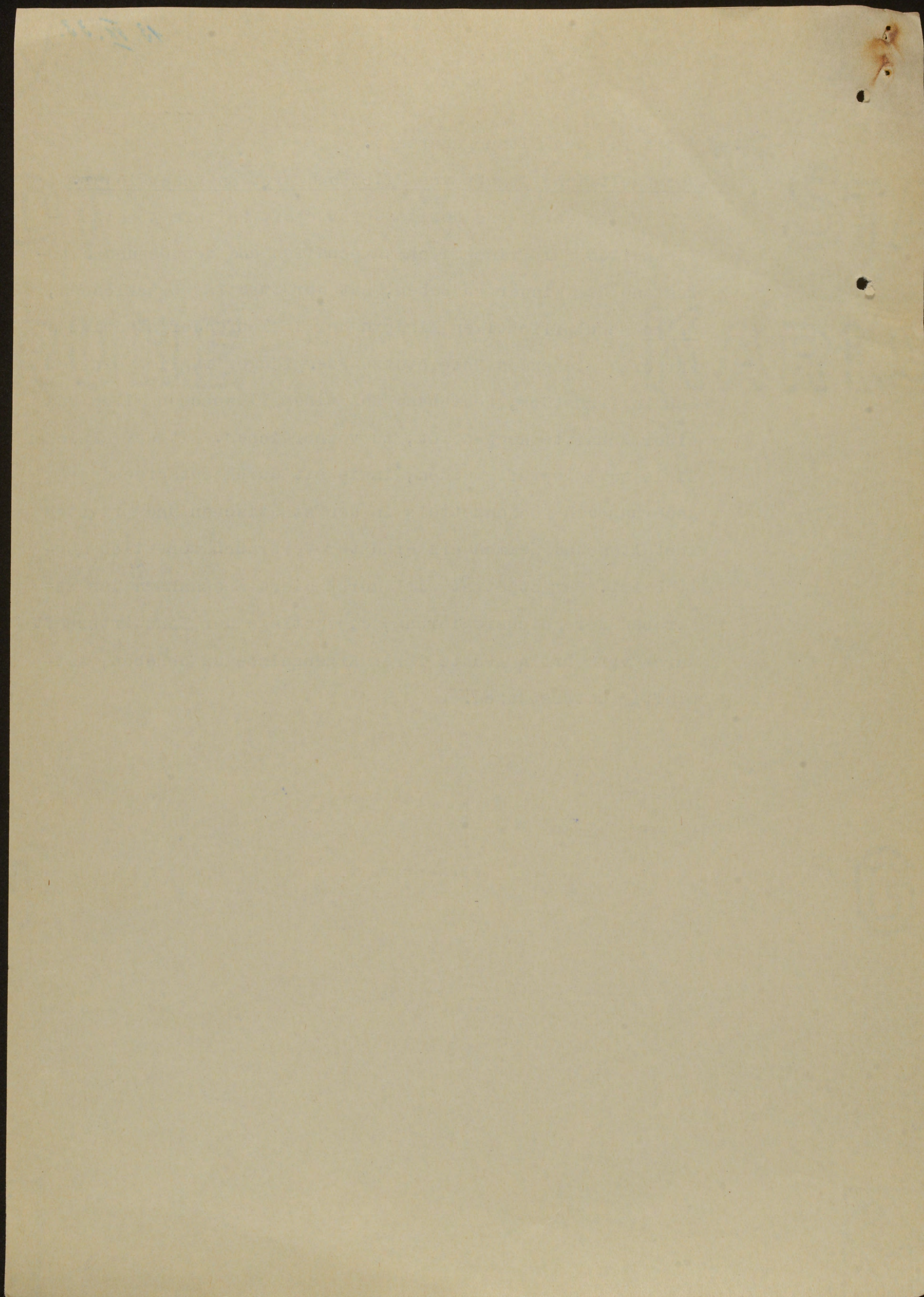
13. VII. 33.

Notiz für den Sitzungsbericht.

Unentgeltliche Abgabe von Milch und Brot an Schulkinder.

Um im Interesse der Landwirtschaft weitere Absatzmöglichkeiten für Frischmilch zu schaffen und den Gesundheitszustand der Kinder zu heben, hat der Stadtrat beschlossen, allen schulpflichtigen Kindern der in laufender städtischer Fürsorge stehenden Unterstützungsempfänger täglich ein Schülerfrühstück, bestehend aus einem Fläschchen Milch und einer Schnitte Roggenbrot, zu verabreichen. Mit dem gleichen Ziele soll geprüft werden, inwieweit durch entsprechende Änderung des Küchenzettels in den städtischen und privaten Anstalten und Heimen ein erhöhter Verbrauch von Milch möglich ist. Der Stadtrat will durch diese Massnahmen das Bestreben der Reichsregierung, die Notlage der Landwirtschaft durch vermehrten Absatz ihrer Erzeugnisse zu beheben, tatkräftig unterstützen.

g



13. VII.

13.
Karlsruhe, den 7. Juli 1933.

Notiz für Stadtratssitzungsbericht:

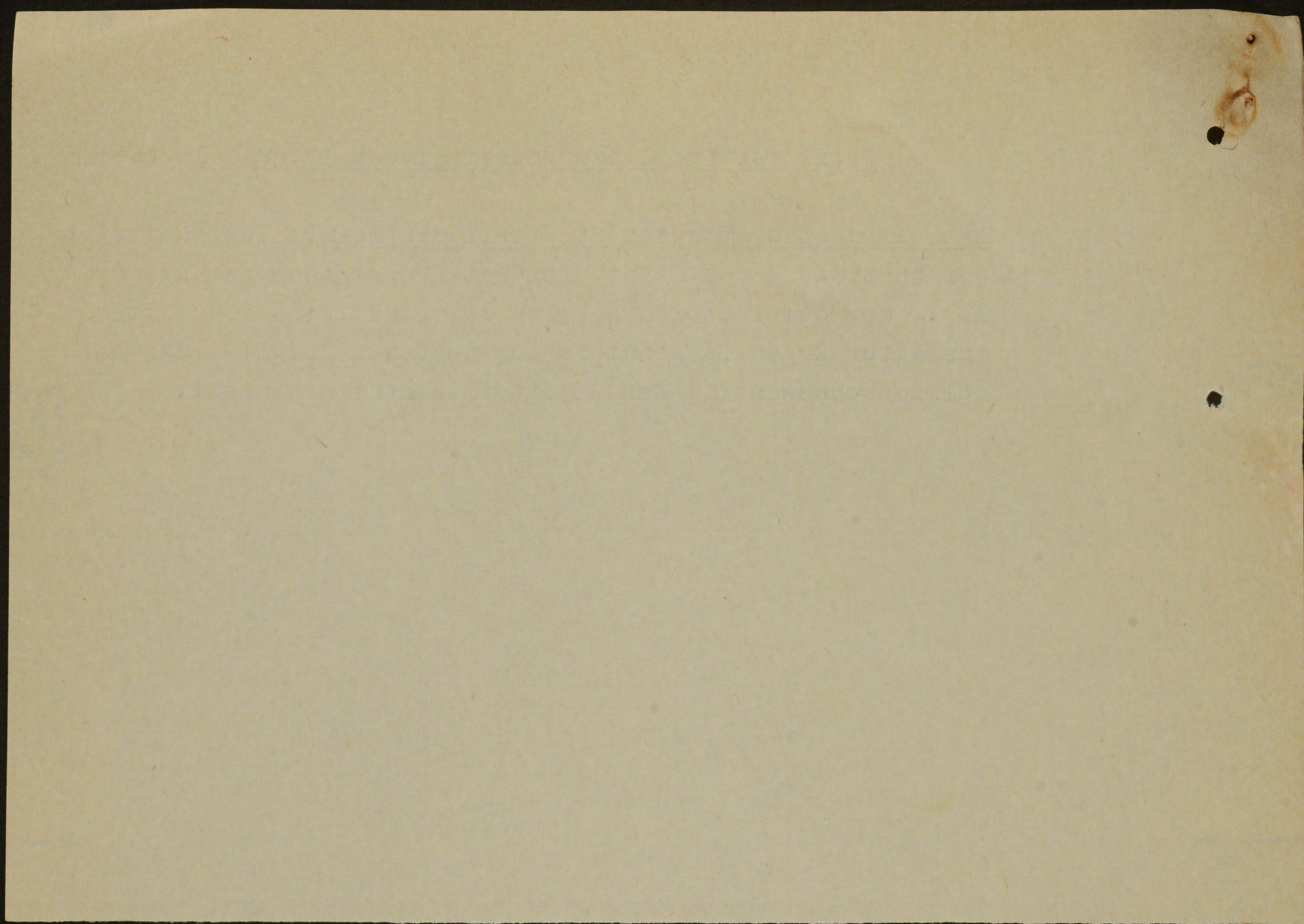
Kredit für die Instandsetzung von Wohngebäuden.

Seit Herbst letzten Jahres hat das Reich Zuschüsse für Instandsetzung von Wohngebäuden bereitgestellt. Da diese Zuschüsse aber nur 20 v.H. des ~~Reparaturaufwandes~~ betragen, fällt manchen Hauseigentümern die Beschaffung des restlichen Betrages schwer. Die Stadt hat deshalb zur teilweisen Be-
streitung des fehlenden Betrags ^{Mittel} eine ^{wenn auch möglichen Betrag} kleinere Summe für kurzfristige, bis zum 1. April 1934 zurückzuzahlende Kredite bereitgestellt. Bis jetzt wurden hieraus 21270 RM in 23 Fällen bewilligt. Da die Stadt die für die Kredite erforderlichen Mittel selbst geliehen hat, muss sie begreiflicherweise sich gegen Ausfälle aus der Kreditgewährung schützen. In der Regel geschieht dies durch eine auf dem Hausgrundstück an nächst-
offener Stelle einzutragende Grundschuld, die noch innerhalb 70 v.H. des heutigen Verkehrswerts liegen soll. Einige Gesuche mussten leider abgelehnt werden, weil die Hausgrundstücke schon sehr erheblich, zum Teil über den heutigen Verkehrswert hinaus belastet waren, sodass eine Grundschuld keine hinläng-
liche Sicherheit geboten hätte.

1

Notiz für den Sitzungsbericht vom 13. Juli 1933.

Gabholzausschuß für den Stadtteil Rintheim. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtverordnetenvorstandes gemäß § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird der städtische Landwirtschaftsinspektor Eugen Langenstein zum weiteren Mitglied ^{des bestehenden Ausschusses} des Gabholzausschusses für den Stadtteil Rintheim ernannt.



Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 13. Juli 1933.

Ergänzung des Stadtrats. Der Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden hat aufgrund des § 1 des Vierten Gesetzes zur Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Lande Baden vom 8.6.1933 anstelle der ausgeschiedenen Mitglieder der aufgelösten SPD folgende Herren zu Stadträten der Stadt Karlsruhe ernannt:

1. Hugo Eppinger, Reichsbahninspektor und Stadtverordneter,
2. Konrat Backfisch, Vermessungsrat,
3. Ludwig Werle, Kaufmann und Stadtverordneter.

Die Einführung und Verpflichtung fand in der heutigen Stadtratssitzung statt.

Nach dem der der früheren Deutschnationalen Volkspartei angehörige Stadtrat Ferdinand Lang seinen Übertritt in die NSDAP vollzogen hat, setzt sich der Stadtrat nunmehr aus 11 Nationalsozialisten und 3 Mitgliedern der früheren Zentrumsparterie zusammen. ---

Unentgeltliche Abgabe von Milch und Brot an Schulkinder.

Um im Interesse der Landwirtschaft weitere Absatzmöglichkeiten für Frischmilch zu schaffen und den Gesundheitszustand der Kinder zu heben, hat der Stadtrat beschlossen, allen schulpflichtigen Kindern der in laufender städtischer Fürsorge stehenden Unterstützungsempfänger täglich ein Schülerfrühstück, bestehend aus einem Fläschchen Milch und einer Schnitte Roggenbrot, zu verabreichen. Mit dem gleichen Ziele soll geprüft werden, inwieweit durch entsprechende Änderung des Küchenzettels in den städtischen und privaten Anstalten und Heimen ein erhöhter Verbrauch von Milch möglich ist. Der Stadtrat will durch diese Maßnahmen das Bestreben der Reichsregierung, die Notlage der Landwirtschaft durch vermehrten Absatz ihrer Erzeugnisse zu beheben, tatkräftig unterstützen. ---

Kredit für die Instandsetzung von Wohngebäuden. Seit Herbst letzten Jahres hat das Reich Zuschüsse für Instandsetzung von Wohngebäuden bereitgestellt. Da diese Zuschüsse aber nur 20 v.H. des Reparaturaufwandes betragen, fällt manchen Hauseigentümern die Beschaffung des restlichen Betrages schwer.

.//.

Mitteilungen aus der Stadtverwaltung vom 13. Juli 1933.

Eröffnung des Stadtrats. Der Landeskommisssar für die Kreise Karlsruhe und Baden hat aufgrund des § 1 des Vierten Gesetzes zur Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Lande Baden vom 8.6.1933 anstelle der ausgeschiedenen Mitglieder der aufgelösten SPD folgende Herren zu Stadträten der Stadt Karlsruhe ernannt:
1. Hugo Wipfinger, Reichsbahninspektor und Stadtverordneter,
2. Konrad Bachmann, Vermögenswart,
3. Ludwig Werle, Kaufmann und Stadtverordneter.
Die Einführung und Verpflichtung fand in der heutigen Stadtsitzung statt.

Nach dem der früheren deutschen nationalen Volkspartei angehörige Stadtrat Förschner lang seinen Übertritt in die NSDAP vollzogen hat, setzt sich der Stadtrat nunmehr aus 11 Nationalsozialisten und 3 Mitgliedern der früheren Zentrumspartei zusammen. ---

Unentgeltliche Abgabe von Milch und Brot an Schulkinder.
Um im Interesse der Landwirtschaft weitere Absatzmöglichkeiten für Erzeugnisse zu schaffen und den Gesundheitszustand der Kinder zu heben, hat der Stadtrat beschlossen, allen schulpflichtigen Kindern der in laufender städtischer Fürsorge stehenden Unterstützungsamptlinge täglich ein Schüsselbrat, bestehend aus einem Häschen Milch und einer Schüssel Roggenbrot, zu verabreichen. Mit dem gleichen Ziele soll gepulvt werden, inwieweit durch entsprechende Förderung des Milchverkehrs in den städtischen und privaten Absatzstellen und Heimen ein erhöhter Verbrauch von Milch möglich ist. Der Stadtrat will durch diese Maßnahmen das Bestehen der Reichsregierung, die Notlage der Landwirtschaft durch vermehrten Absatz ihrer Erzeugnisse zu beheben, tatkräftig unterstützen. ---

Kredit für die Instandsetzung von Wohngebäuden. Seit Herbst letzten Jahres hat das Reich Zuschüsse für Instandsetzung von Wohngebäuden bereitgestellt. Da diese Zuschüsse aber nur 20 v. H. des Reparaturbedarfs betragen, fällt manchen Haus-eigentümern die Beschaffung des restlichen Betrags schwer.

Die Stadt hat deshalb zur teilweisen Bestreitung der fehlenden Mittel einen, wenn auch mäßigen Betrag für kurzfristige, bis zum 1. April 1934 zurückzuzahlende Kredite bereitgestellt. Bis jetzt wurden hieraus 21 270 RM in 23 Fällen bewilligt. Da die Stadt die für die Kredite erforderlichen Mittel selbst geliehen hat, muß sie begreiflicherweise sich gegen Ausfälle aus der Kreditgewährung schützen. In der Regel geschieht dies durch eine auf dem Hausgrundstück an nächstöffener Stelle einzutragende Grundschuld, die noch innerhalb 70 v.H. des heutigen Verkehrswerts liegen soll. Einige Gesuche mußten leider abgelehnt werden, weil die Hausgrundstücke schon sehr erheblich, zum Teil über den heutigen Verkehrswert hinaus, belastet waren, sodaß eine Grundschuld keine hinlängliche Sicherheit geboten hätte. ---

Gabholzausschuß für den Stadtteil Rintheim. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtverordnetenvorstandes gemäß § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird der städtische Landwirtschaftsinspektor Eugen Langenstein zum weiteren Mitglied (mit beratender Stimme) des Gabholzausschusses für den Stadtteil Rintheim ernannt. ---

Karlsruhe, den 14. Juli 1933.

Stadthauptkanzlei:

Supper.

Die Stadt hat deshalb zur teilweisen Beilegung der fälligen Mittel einen, wenn auch mäßigen Betrag zur Verfügung gestellt. Bis zum 1. April 1934 zurückzahlende Kredite bereitgestellt. Bis jetzt wurden hiervon 21 270 RM in 23 Fällen bewilligt. Da die Stadt die für die Kredite erforderlichen Mittel selbst geliehen hat, muß sie begrifflicherweise sich gegen Ausfälle aus der Kreditgewährung schützen. In der Regel geschieht dies durch eine zur dem Hausgrundstück an nachfolgender Stelle liegende Grundschulde, die noch innerhalb 70 v. H. des heutigen Verkehrswertes liegen soll. Einige Gesuche mußten leider abgelehnt werden, weil die Hausgrundstücke schon sehr erheblich, zum Teil über den heutigen Verkehrswert hinaus, belastet waren, so daß eine Grundschulde keine hinlängliche Sicherheit geboten hätte. ---

Gebölzsausschuß für den Stadtteil Rindheim. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtverordnetenvorstandes gemäß § 63 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird der städtische Landwirtsschulzinsbefreiung wegen Langenstein zum weiteren Mitglied (mit beratender Stimme) des Gebölzsausschusses für den Stadtteil Rindheim ernannt. ---

Karlruhe, den 14. Juli 1933.

Stadthauptkassier:

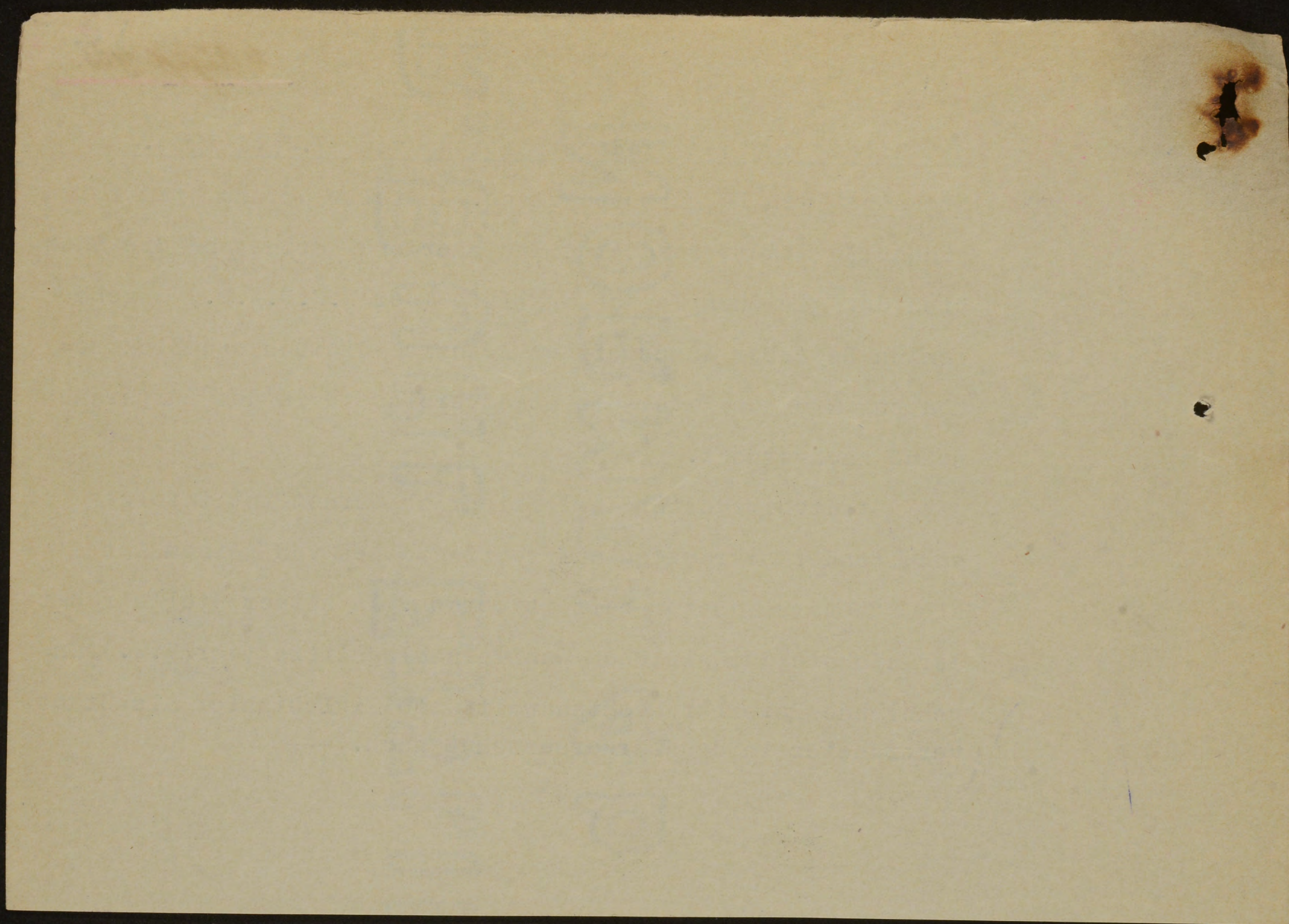
Supper.

4. August 1933.

Mitteilung aus der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1933.

Ergänzung des Bürgerausschusses. Anstelle der zu Stadträten ernannten Stadtverordneten Eppinger und Werle sind die nächsten der gleichen Vorschlagsliste (der N.S.D.A.P.) angehörnden Bewerber, Angestellter Heinrich Siebach und Elektromonteur Stephan Nagel, als Stadtverordnete in den Bürgerausschuß nachgerückt.

Stadtverordneter Karl Friedrich Wernet ist infolge anhaltender Erkrankung auf sein Ansuchen von seinem Amt als Stadtverordneter befreit worden. An seiner Stelle rückt der nächste der gleichen Wahlvorschlagsliste (der V.W.) angehörende Bewerber, Rechtsanwalt Otto Figlestahler, als Stadtverordneter in den Bürgerausschuß nach. ---



4. VII. 33

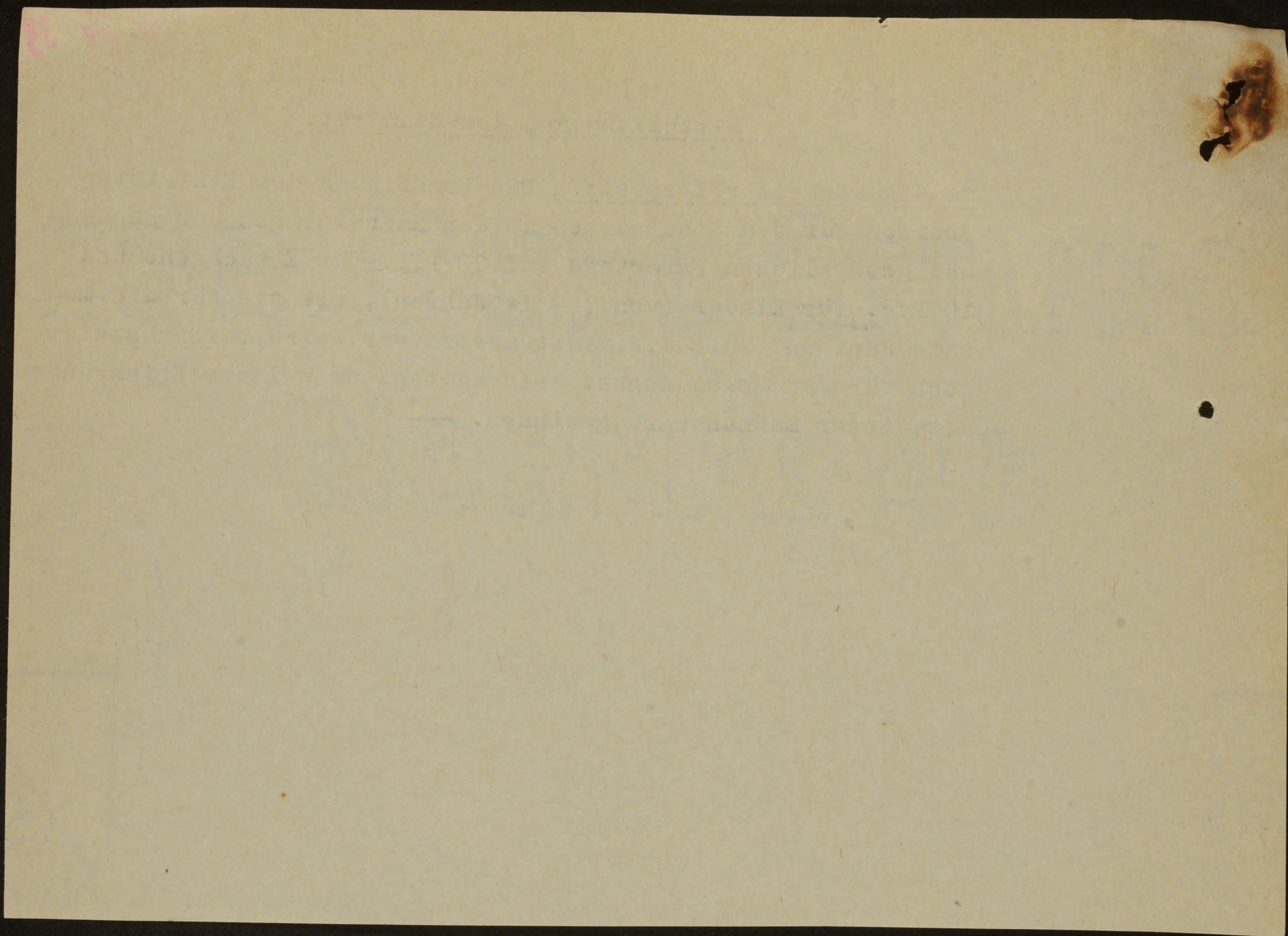
Boitf!

Mitteilung aus dem Stadtrat.

Stadtgarteneintrittspreis. Die Ermäßigung des Eintritts=preises für den Stadtgarten an den Nachmittagen der Sonn- und gesetzlichen Feiertage auf 20 Pfg. für Erwachsene und 10 Pfg. für Kinder (von 7 - 14 Jahren), wie sie für die Monate Juni und Juli d.J. festgesetzt war, wird versuchsweise auch für den Monat August beibehalten, um weitere Erfahrungen mit dieser Maßnahme zu gewinnen. ---

h

f



Mitteilungen mit der Stadtratssitzung vom 10. VIII. 33.

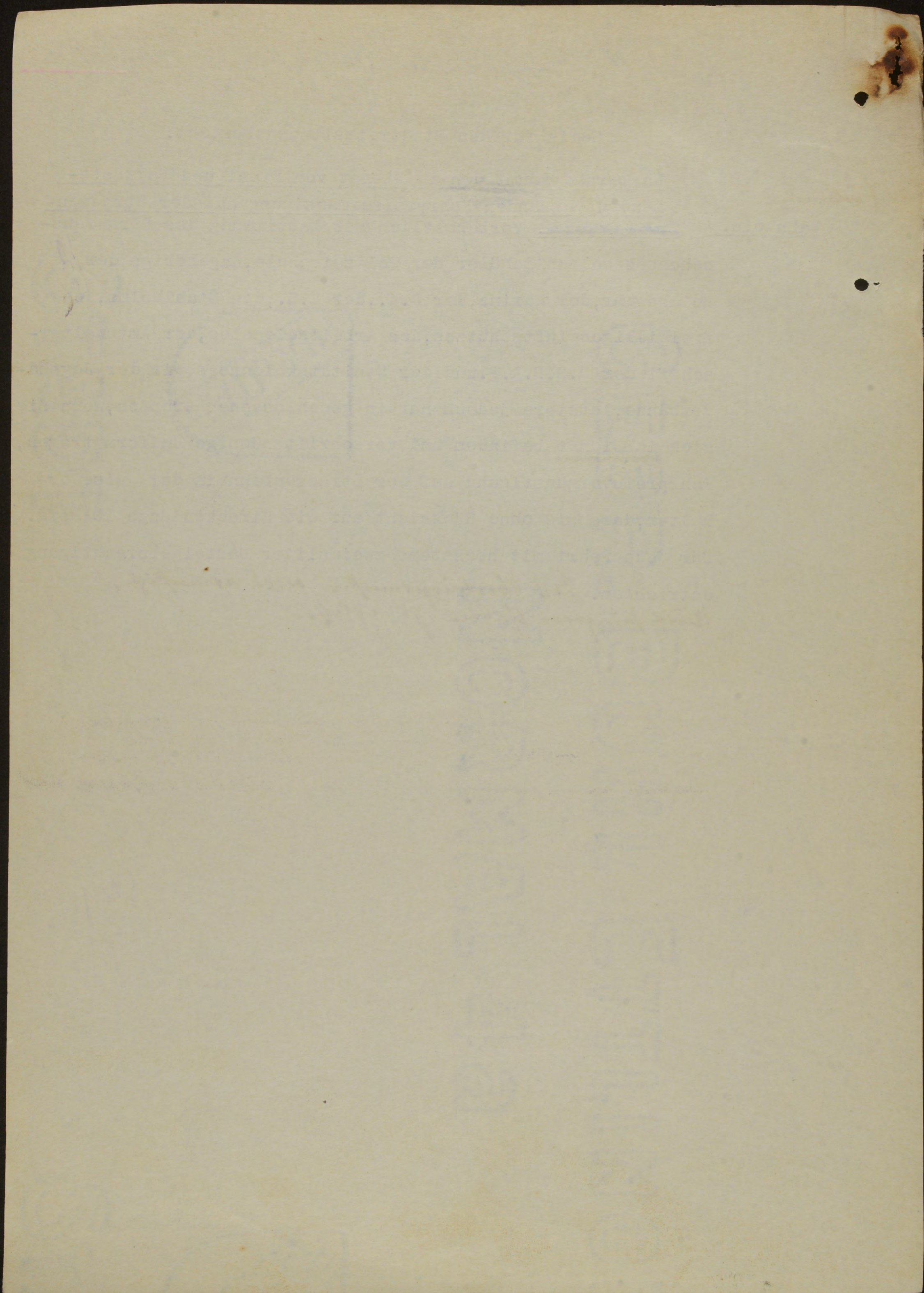
Notiz für den Stadtratssitzungsbericht.
Vorläufige Massnahmen der Stadt Karlsruhe.

Funktionen

Karlsruhe räumt den im Dienst von Staat und Volk stehenden Verbänden Fahrpreisermassigung auf der Strassenbahn ein. Strassenbahn. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses

sollen Schüler der Polizeischule, Angehörige der Reichswehr, der Marine, der S.A., der S.S., des Stahlhelms, des freiwilligen Luftschutzes, des Arbeitsdienstes, der Amtswalterschaft der N.S.D.A.P. und der Sanitätskolonne sowie der Jugendverbände, letztere jedoch nur in geschlossenen Gruppen, wenn sie sich im Dienst befinden und vorschriftsmässige Uniform tragen, Fahrpreisvergünstigung auf der Strassenbahn in der Weise erhalten, dass sie ohne Rücksicht auf die Streckenlänge 10 Rpfg. für jede Fahrt mit höchstens zweimaliger Umsteigeberechtigung entrichten. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Ausführungsanordnungen zu erlassen.

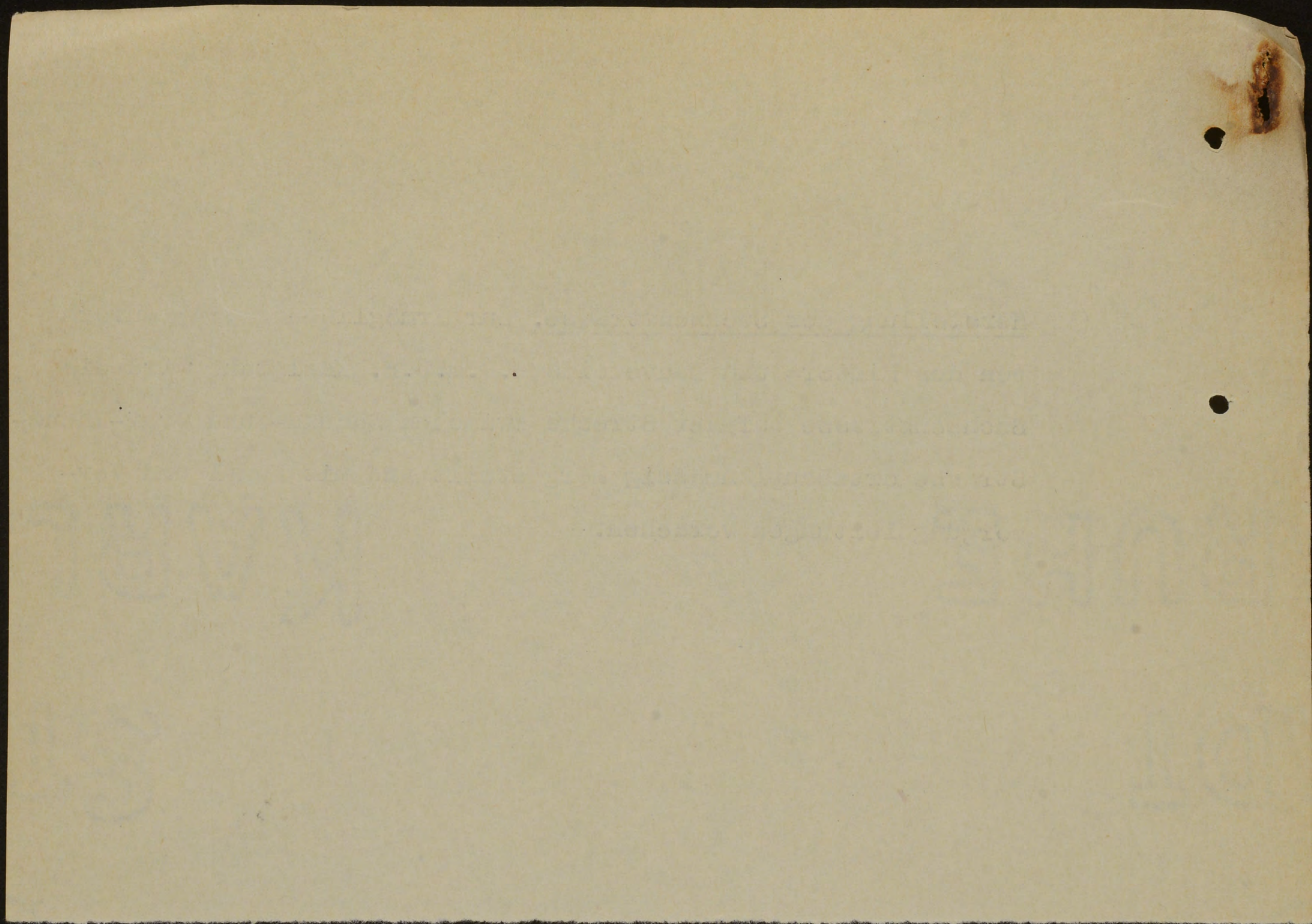
Chy.



10. VIII. 33.

Herstellung der Sachsenstrasse. Zur Ermöglichung von Bauvorhaben des Mieter- und Bauvereins e.G.m.b.H. Karlsruhe wird die Sachsenstrasse auf der Strecke zwischen Südend- und Graf-Rhena-Strasse ortsbauplanmässig hergestellt und mit Kanal und Versorgungsleitungen versehen. -

7



1
Mitteilung aus der Stadtratssitzung vom 24. August 1933.

Wiederanbringung von Fürstenbildnissen in städtischen Ver-
sammlungsräumen. Der Stadtrat hat die Ausschmückung des
kleinen Saales der städt. Festhalle und des kleinen Saales
im städt. Konzerthaus ^{was ist} mit den vor der Ausmalung des Bür-
gersaales des Rathauses durch Herrn Kunstmalers, Professor
Bühler daselbst und seitdem in einem städt. Magazin unter-
gebracht gewesenen Fürstenbildnissen beschlossen, und zwar
werden untergebracht im kleinen Saal der städt. Festhalle
die Bildnisse Kaiser Wilhelms I., Kaiser Friedrichs III.,
Kaiser Wilhelms II. und Großherzog Friedrichs I.,
im kleinen Saal des städt. Konzerthauses die Bildnisse
des Markgrafen Karl-Wilhelm, des Großherzogs Karl-Friedrich,
des Großherzogs Karl, des Großherzogs Ludwig, und des
Großherzogs Leopold. --

Die Säulen
im Bürgergarten
des Rathauses
angebracht werden,
wie auch in den
von dem Herrn
Bühler daselbst
angebracht sind.
Wohl zu sein.



2

Ein weiterer vorbildlicher Beschluss des Karlsruher Stadtrats
gegenüber ^{den Ausgewählten} des Reichsheeres und der Reichsmarine und den
Männern im nationalen Dienst.

Den Schülern der Polizeischule und den Angehörigen des Reichsheeres und der Reichsmarine, der SA, der SS, des Stahlhelms, des Freiwilligen Luftschutzes, des Arbeitsdienstes, der Amtswalterschaft der NSDAP, ~~und~~ den Sanitätskolonnen ^{und} ~~sowie~~ der Jugendverbände (letzteren jedoch nur in geschlossenen Gruppen) wird der jederzeitige Besuch des Stadtgartens zur Hälfte des gewöhnlichen Tageseintrittspreises gestattet. Bei Konzerten ist der übliche Musikzuschlag zu zahlen. Jugendliche Personen unter 14 Jahren sind von diesem Zuschlag ^{abgemindert} befreit. Damit ^{wird} ~~ist auch~~ der Vorkriegszustand wieder hergestellt, ^{woraus} ~~daß~~ Militärpersonen vom Feldwebel abwärts nur die Hälfte des Stadtgarteneintrittspreises zu zahlen haben. ~~Es liegt hierin eine verdiente Würdigung der Tätigkeit aller dieser Gruppen für das Wohlergehen des neuen Reiches.~~ ^{und das Maximum der} ~~Es liegt hierin eine verdiente Würdigung der Tätigkeit aller dieser Gruppen für das Wohlergehen des neuen Reiches.~~ ^{ist das Maximum der}

+ gleichzeitig mit



Für den Stadtratssitzungsbericht vom 24. September

1933.

Fahrpreisermässigung auf der Strassenbahn.

Beim T. Antroccolo-Preis für den Preis der Stadt
Der Stadtrat
~~hat in seiner letzten Sitzung beschlossen,~~ an den Haupt-
tagen des im September stattfindenden grossen nationalso-
zialistischen Grenzlandtreffens, *in September* d.h. am Sonntag, dem 10.
September (Flugtag), Sonntag, dem 17. September (~~NS~~ Sport-
tag) ~~und~~ Samstag, dem 23., und Sonntag, dem 24. September
(grosse politische Kundgebung, Aufmarsch der NS-Formatio-
nen und dergl.) *mit dem Landtag* auf allen Strecken der Strassenbahn *nur*
~~Fahrpreis auf 10 Pfg. für die Person - ohne Rücksicht auf~~
unabhängig vom Preis der Fahrkarte die Fahrtlänge *mit 2 maligen Kaufgebühren* festzusetzen. Diese großzügige Ermässigung
kommt sowohl der hiesigen Bevölkerung, als auch den auswär-
tigen Gästen zugute. —

Die deutsche Wirtschaftspolitik im Jahre 1933

1933

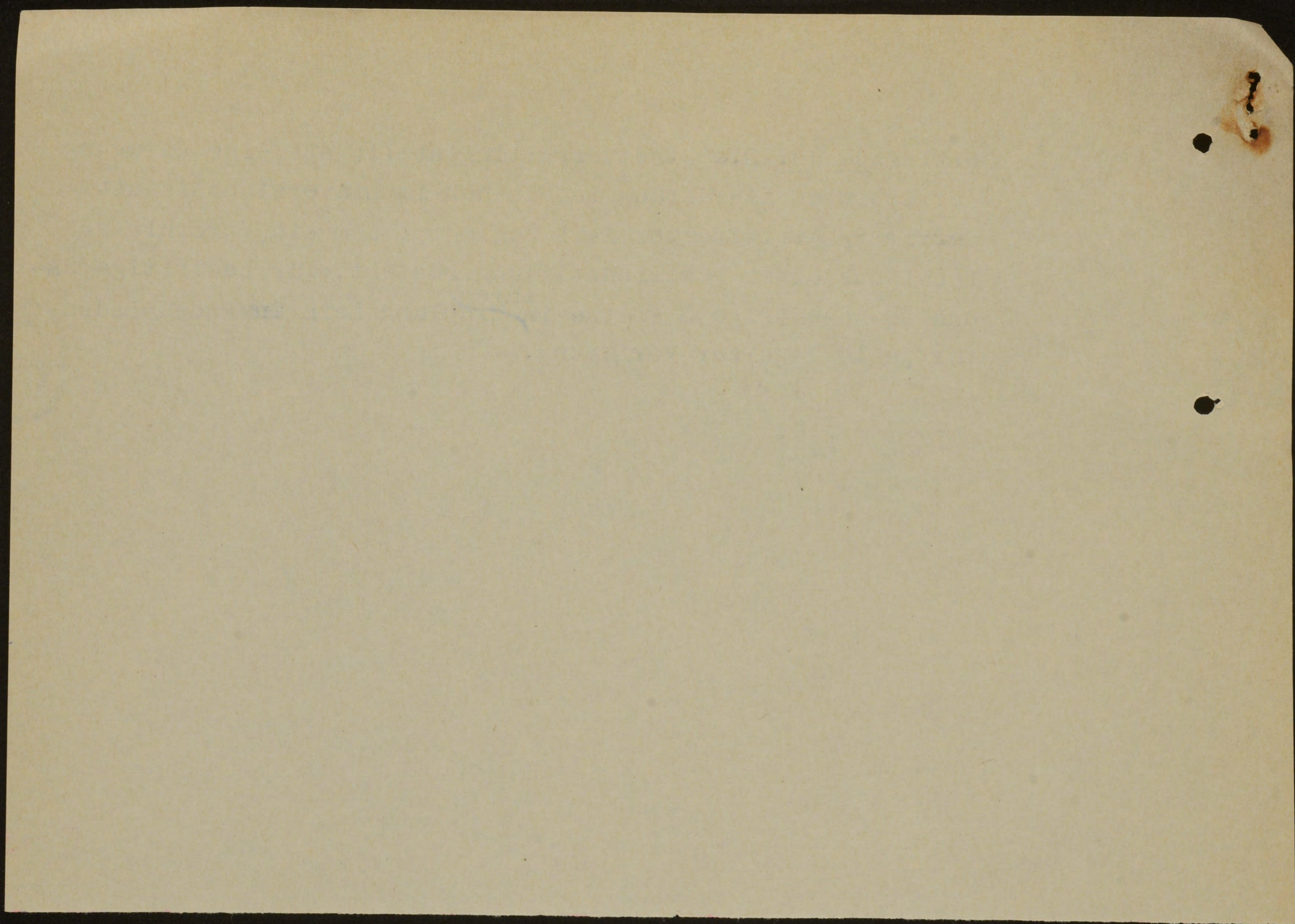
Die deutsche Wirtschaftspolitik im Jahre 1933 ist durch die Auswirkungen der Weltwirtschaftlichen Krise und die politischen Veränderungen gekennzeichnet. Im Januar 1933 übernahm die NSDAP die Regierung, was zu einer radikalen Umgestaltung der Wirtschaftspolitik führte. Die Politik zielte darauf ab, die Wirtschaft zu stabilisieren und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Dies wurde durch eine Kombination aus staatlichen Eingriffen und der Einführung des Notverordnungsrechts erreicht. Die Politik war geprägt von der Idee der 'Volksgemeinschaft' und der 'Selbstversorgung'. Die Wirtschaftspolitik im Jahre 1933 war eine Mischung aus Interventionismus und Nationalismus. Die Regierung setzte sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen ein und führte eine Reihe von Maßnahmen durch, um die Wirtschaft zu stimulieren. Die Politik war auch durch die Einführung des 'Reichsbankgesetzes' und der 'Reichsmünzgesetzgebung' gekennzeichnet. Die Wirtschaftspolitik im Jahre 1933 war eine entscheidende Phase in der Geschichte der deutschen Wirtschaft. Sie legte den Grundstein für die spätere Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Die Politik war geprägt von der Idee der 'Volksgemeinschaft' und der 'Selbstversorgung'. Die Wirtschaftspolitik im Jahre 1933 war eine Mischung aus Interventionismus und Nationalismus. Die Regierung setzte sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen ein und führte eine Reihe von Maßnahmen durch, um die Wirtschaft zu stimulieren. Die Politik war auch durch die Einführung des 'Reichsbankgesetzes' und der 'Reichsmünzgesetzgebung' gekennzeichnet.

Die deutsche Wirtschaftspolitik im Jahre 1933 ist durch die Auswirkungen der Weltwirtschaftlichen Krise und die politischen Veränderungen gekennzeichnet. Im Januar 1933 übernahm die NSDAP die Regierung, was zu einer radikalen Umgestaltung der Wirtschaftspolitik führte. Die Politik zielte darauf ab, die Wirtschaft zu stabilisieren und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Dies wurde durch eine Kombination aus staatlichen Eingriffen und der Einführung des Notverordnungsrechts erreicht. Die Politik war geprägt von der Idee der 'Volksgemeinschaft' und der 'Selbstversorgung'. Die Wirtschaftspolitik im Jahre 1933 war eine Mischung aus Interventionismus und Nationalismus. Die Regierung setzte sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen ein und führte eine Reihe von Maßnahmen durch, um die Wirtschaft zu stimulieren. Die Politik war auch durch die Einführung des 'Reichsbankgesetzes' und der 'Reichsmünzgesetzgebung' gekennzeichnet.

24. VII. 33.

4

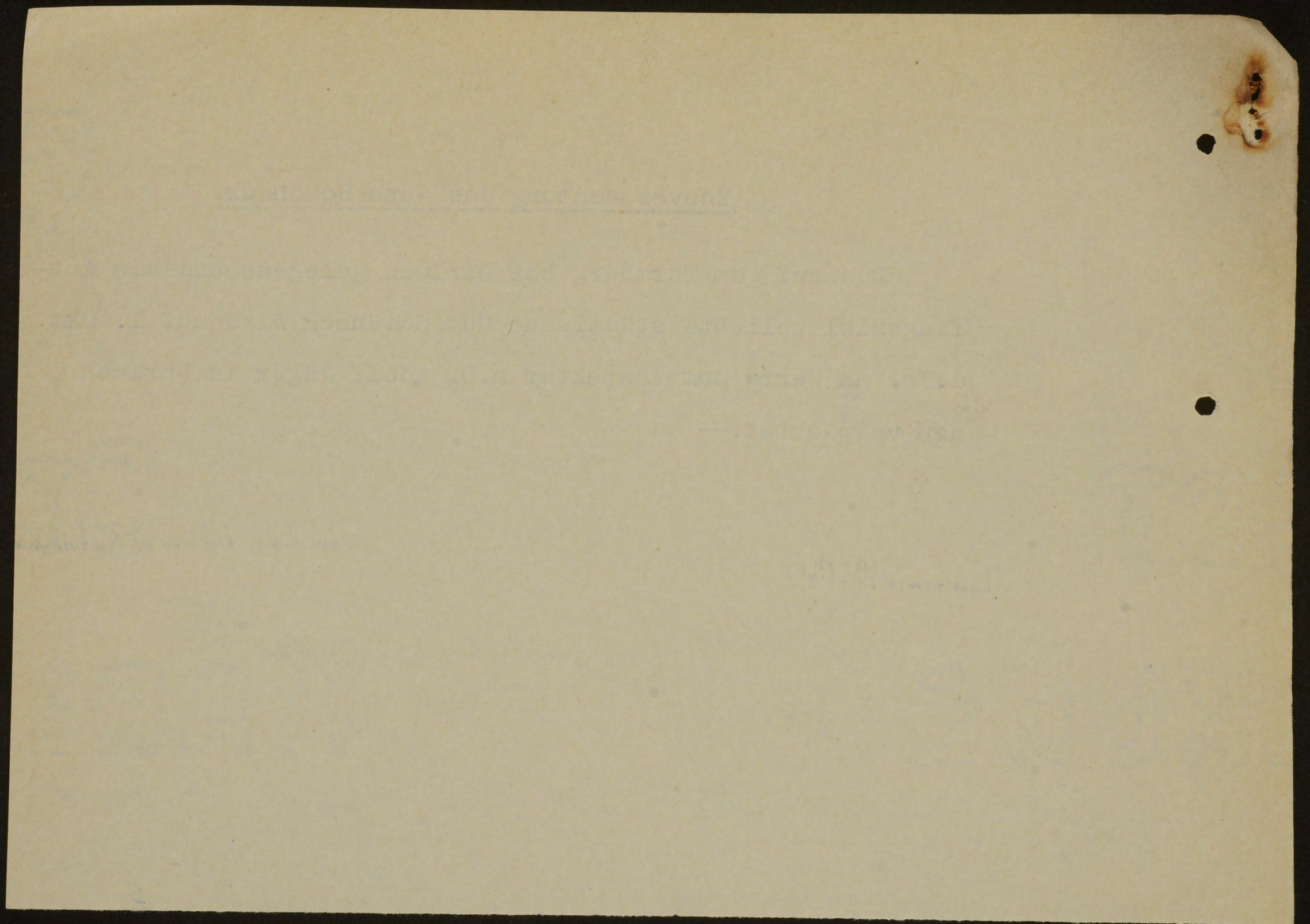
Hitlerspende. Die Stadtverwaltung stellt auf eine Anregung der Obersten SA-Führung in München im Einverständnis mit ~~Herrn~~ Brauereidirektor Karl Schrempp, dem ein Vorschlagsrecht aus einer Familienstiftung zusteht, für bedürftige SA- und SS-Angehörige ^{ihren} 3 Plätze in Erholungsheim in Baden-Baden für je 14 Tage zur Verfügung. —



24. VIII. 33. 5

Neuverpachtung des Guts Schöneck.

Das auf dem Turmberg bei Durlach gelegene und als Ausflugsziel beliebte städtische Gut Schöneck wird auf 1. Okt. d.Js. an ~~Herrn~~ Gutsinspektor a.D. Adolf Jäger in Durlach ~~neu~~ verpachtet. —



Mitteilungen aus der
außerordentlichen Stadtratssitzung vom 28. August 1933.

Albert-Leo-Schlageter-Denkmal in Karlsruhe. Der Stadtrat entscheidet sich für den außer Wettbewerb eingereichten ~~Denk-~~^{derselben} malsentwurf Nr. 31 des Stadtbaurats Otto Roth. Zur Ausführung werden, entsprechend den Bedingungen des Preisausschreibens, die mit dem 1. Preise ausgezeichneten Preisträger herangezogen. Das städtische Hochbauamt wird beauftragt, (hiernach) ^{ge-} nauen Kostenvoranschlag für die Ausführung des Denkmals ^{vor-} zulegen und die Vergebung der Arbeiten ~~für die Ausführung des Denkmals~~ zu übernehmen. ---

Bürgerausschußsitzung. Der Oberbürgermeister gibt die Tagesordnung für die Dienstag, dem 12. September d.J., 17 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses vorgesehene öffentliche Versammlung des Bürgerausschusses bekannt. ---

F. v. Kreis
Verlegung des Fälligkeitstages der Gemeindesteuer für den Monat September. Beim Bürgerausschuß wird die Zustimmung dazu beantragt, daß der mit Gemeindebeschuß vom 18. Mai d.J. auf den 5. Oktober d.J. festgesetzte Fälligkeitstag der Gemeindesteuer für den Monat September auf den 20. September vorverlegt wird. Damit soll die gesetzliche Voraussetzung dafür geschaffen werden, ^{zufolge} ~~aufgrund derer~~ auch für die innerhalb des Monats September entrichtete Septemberrate der Gemeindesteuer ^{noch} Steuergutscheine beansprucht werden können. ---

...

Karlsruhe, den 29. August 1933.

Stadthauptkanzlei:

Lacher.

F. v. Kreis

außerordentliche Stadtsitzung vom 28. August 1933.
Mitteilungen aus der

Albert-Lee-Schlafender-Nachricht in Karlsruhe. Der Stadtrat
entscheidet sich für den außer Wettbewerb erzielten Denk-
malentwurf Nr. 31 des Stadtbaurats Otto Roth. Zur Ausführung
werden, entsprechend den Bedingungen des Ausschreibens,
die mit dem 1. Preise ausgezeichneten Preisgeber herangezogen.
Der städtische Hochbauamt wird beauftragt, hinsichtlich der
Kosten Voranschlag für die Ausführung des Denkmals vor-
zulegen und die Vergabe der Arbeiten für die Ausführung zu
übernehmen. ---

Bürgerhaushaltsaufstellung. Der Oberbürgermeister gibt die Tages-
ordnung für die Sitzung, den 12. September d. J., IV Uhr, im
Bürgeraal des Rathauses vorgesehene öffentliche Versammlung
des Bürgerhaushalts bekannt. ---

Verlegung des 1. Oktoberfestes der Gemeindesteuer für den
Monat September. Beim Bürgerhaushalt wird die Zustimmung
dazu beauftragt, das der mit Gemeindefestbeschluss vom 18. Mai d. J.
auf den 3. Oktober d. J. festgesetzte 1. Oktoberfest der Gemein-
desteuer für den Monat September auf den 20. September vorver-
legt wird. Damit soll die gesetzliche Voraussetzung dafür
geschaffen werden, dass auch für die innerhalb des
Monats September entrichtete Septemberrate der Gemeindesteuer
Steuergutscheine beansprucht werden können. ---

Karl Strube, den 29. August 1933.

Stadthauptkassier:

Ischer.

1. IX. 33

Mitteilung^{an} aus der Stadtratssitzung vom 17. ^{und 31./} August 1933.

Ergänzung des Bürgerausschusses. Der ^{Landes}Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden hat auf Grund des § 1 des Vierten Gesetzes zur Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Lande Baden vom 8.6.1933 ^{an}anstelle der ausgeschiedenen Mitglieder der der aufgelösten S.P.D. ^{folgende Herren}folgende Herren zu Stadtverordneten mit Amtsdauer bis 4. März 1937 ^{ernannt}ernannt:

1. Gamm Willi, Gutsverwalter, Scheibenhardt,
2. Huber Ludwig, Tapezier, Augustastraße Nr.5,
3. Hauptmann Eugen, Bankbeamter, Wolfartsweierer Str.6,
4. Schmidt Emil, Kaufmann, Dreisamstraße 20,
5. Karcher Eugen, Angestellter, Douglasstraße 10,
6. Falk Friedrich, Reichsbahnobersekretär, Rüppurrer Straße 27,
7. Hermann Arnold, Werkmeister, Tulpenstraße 32,
8. Janson Leopold, Schlosser, Marie-Alexandra-Str. 44,
9. Grasberger Eduard, Buchhalter, Hirschstraße 80.

b) ^{bestätigt}mit Amtsdauer bis 4. März 1937 ^{als für frühere an}bestätigt ^{„Kommunisten-Gruppe“}als Mitglied des Stadtrats:

³Glasermeister Ferdinand Lang, ²Akademiestraße 27,

als Stadtverordnete:

Fesenbeckh Eduard, Finanzrat, Roonstraße 12,
Finck Albert, Zeichenlehrer, Blumenstraße 1,
Hamberger Fritz, Obersteuersekretär, Karl-Schrepp-
straße 66,
Bertsch Emil, H.R.B.-Assistent, Werderstraße 46,
Figlesthahler Dr. Otto, Rechtsanwalt, Renckstraße 9.

c) ^{ernannt}mit Amtsdauer bis 4. März 1937 ^{als für frühere an}ernannt ^{„Kommunisten-Gruppe“}als Mitglied des Stadtrats:

Wixmerten Hermann, Hausmeister, Steinstraße 17, u.

V e i t h Karl, kaufm. Angestellter, Hölderlinstr.1,

(^{an}anstelle der der Zentrumspar^{te}ei angeh^örenden) Stadt=

verordneten Frau Anna Geiger und Martin Faßbender) ~~als~~

^{beauftragt} Stadtverordnete.

d) mit Amtsdauer bis 4. März 1937 die folgenden Stadträte
und Stadtverordneten der früheren Zentrumspartei (als
Hospitanten der NSDAP) bestätigt:

als Mitglieder des Stadtrats:

Schmerbeck Franz, ^{Richtmeister} Gewerbelehrer,

Schneider Albert, Fabrikant,

Schneider Karl, Arbeitersekretär,

als Stadtverordnete:

Frank Reinhold, Rechtsanwalt,

Ramstein Karl, Diplom-Kaufmann,

Weber Alfons, Elektro-Installateurmeister,

Sprauer Franz, Hauptlehrer,

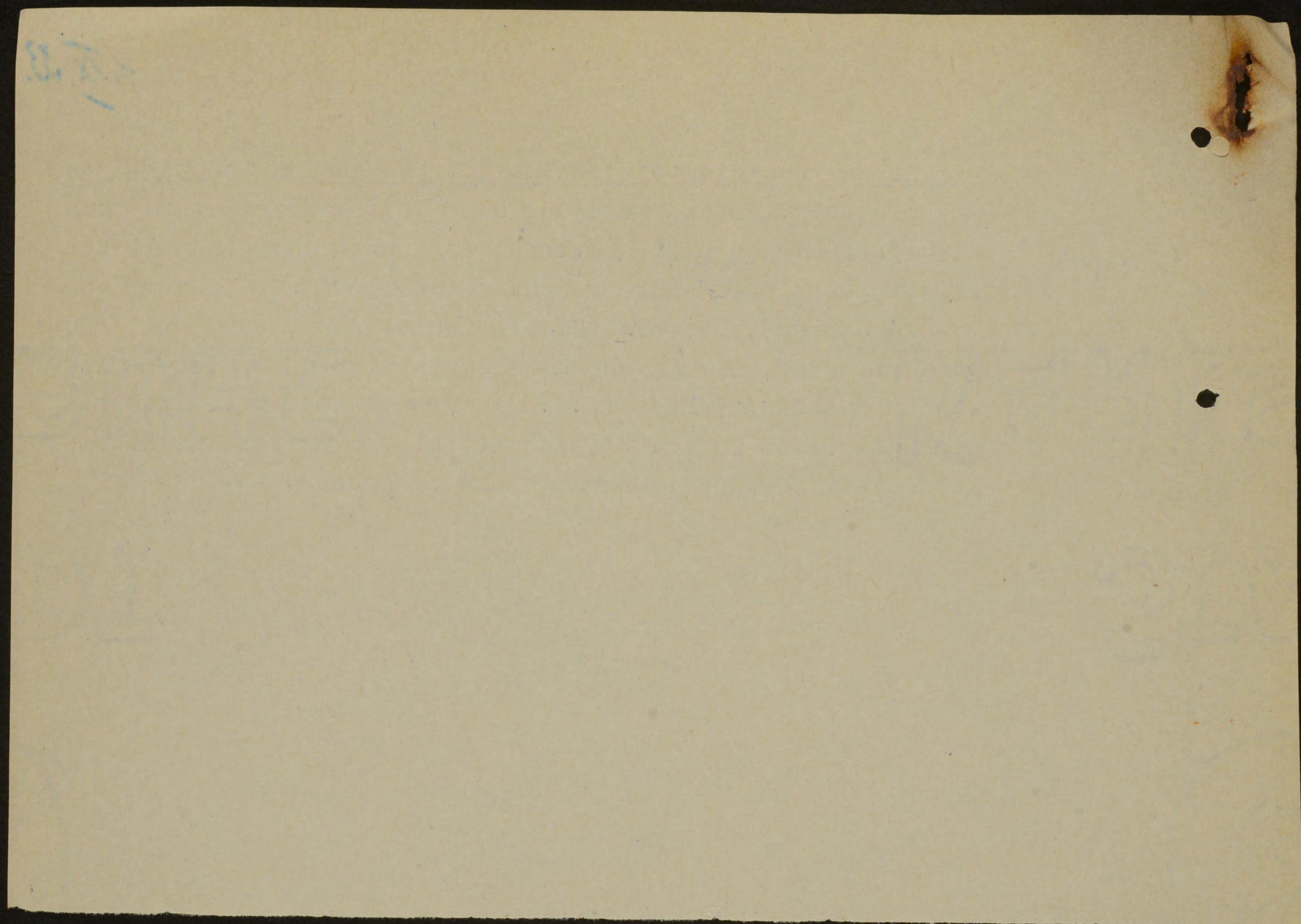
Werner Hugo, Reichsbahninspektor,

Volm Johann, Schreiner. —

1. X. 33

Ermäßigung des Stadtgarteneintrittspreises an Sonntag-
Nachmittagen. Die Ermäßigung des Eintrittspreises für den
Stadtgarten an den Nachmittagen der Sonn- und gesetzlichen
Feiertage auf 20 % für Erwachsene und 10 % für Kinder (von
7 - 14 Jahren), wie sie für die Monate Juni, Juli und August
gewährt wurde, wird auch auf die restlichen Monate des lau=
fenden Rechnungsjahres (d.s. die Monate September 1933 bis
einschließlich März 1934) ausgedehnt, um weitere Erfahrungen
mit dieser Vergünstigungsmaßnahme zu machen. ---

apf. 7

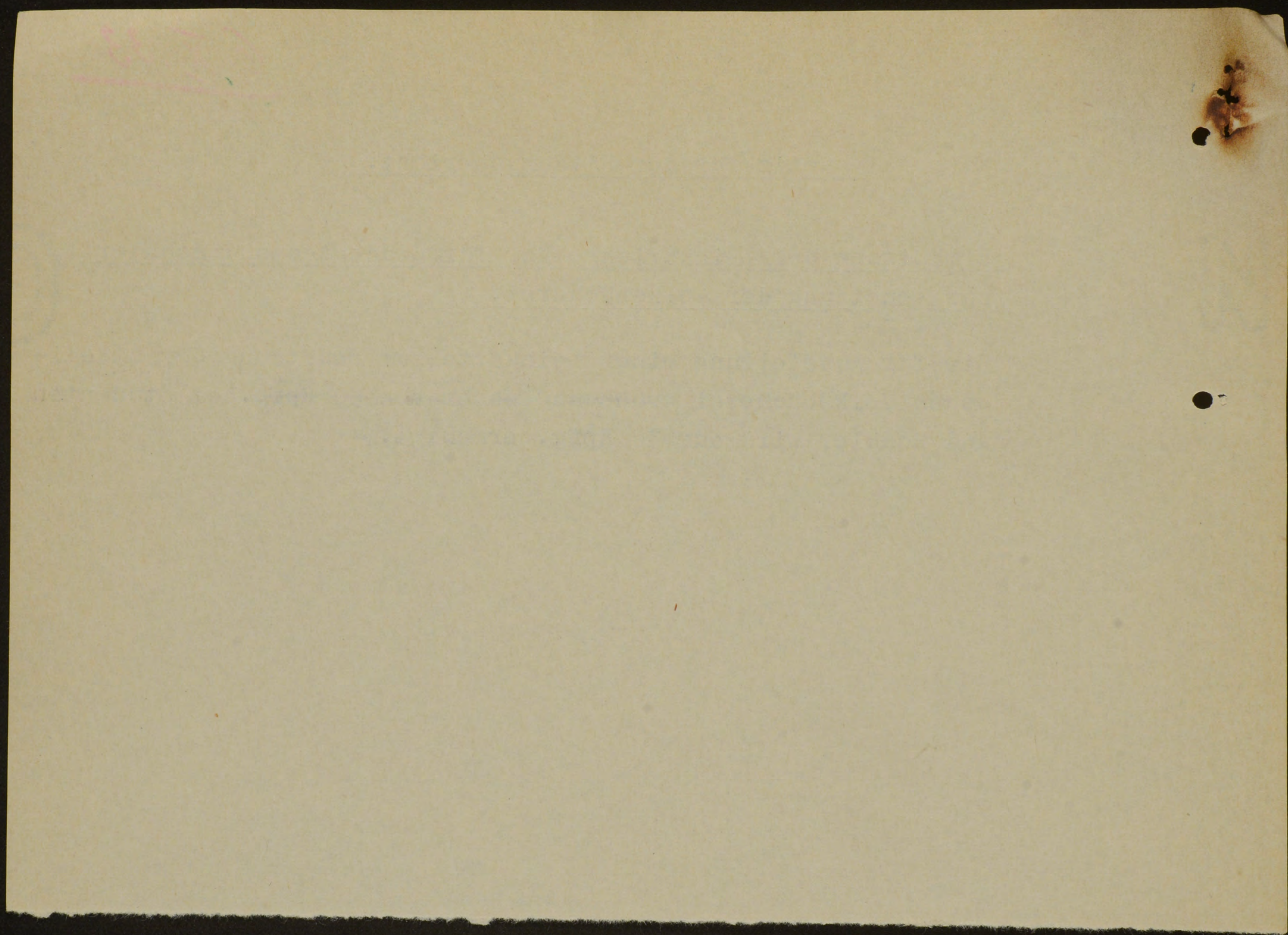


6. X. 33

Notiz für den Sitzungsbericht.

Ermäßigung der Leihkartengebühr für Studenten und Schüler
zur Benützung der Volksbücherei.

geprüft
Die für Ausstellung einer Leihkarte zur Benützung der städti-
schen Volksbücherei ~~erhebene~~ ^{schon} Gebühr von 50 Rpfg. bei Studenten
und Schülern ^{von 50 Rpfg.} wird auf 30 Rpfg. ermäßigt. —

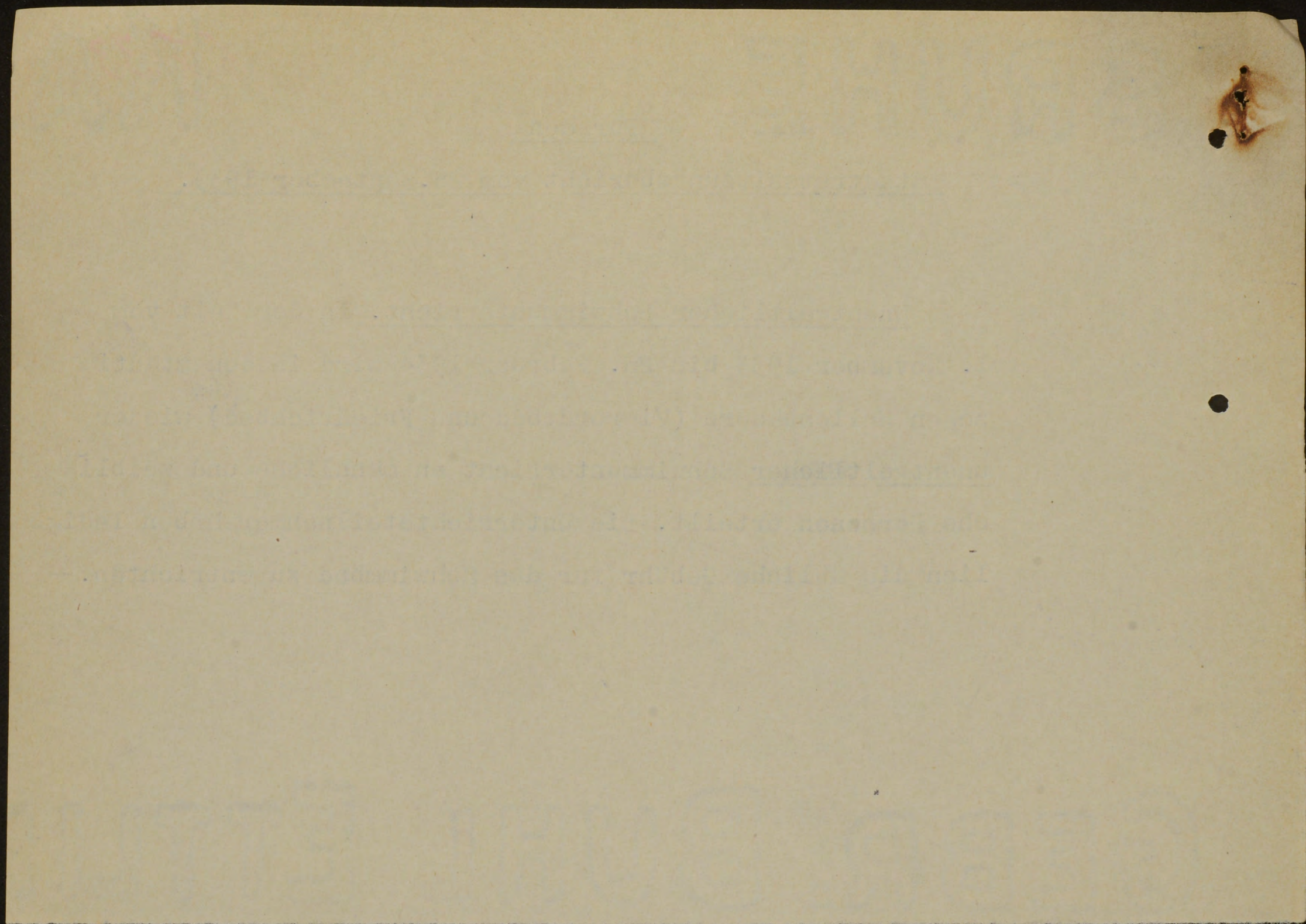


6. F. 33

Für den

Stadtratssitzungsbericht vom 28. September 1933.

Unentgeltlicher Schwimmunterricht. In der Zeit vom 1. November 1933 bis 28. Februar 1934 wird in den städtischen Hallenbädern (Vierordtbad und Friedrichbad) wieder unentgeltlicher Schwimmunterricht an männliche und weibliche Personen erteilt. Die Unterrichtsteilnehmer haben lediglich die übliche Gebühr für das Schwimmbad zu entrichten. —



Mitteilungen aus dem Stadtrat.

†
Ergänzung des Bürgerausschusses. Stadtverordneter Eugen Rieg hat infolge seiner Berufung zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Sinsheim a./E. sein Stadtverordnetenamt niedergelegt. Der Stadtrat hält die Amtsniederlegung für begründet. An seiner Stelle rückt für die restliche Amtsdauer des Genannten der der gleichen Wahlvorschlagsliste angehörende nächste Bewerber, Schreinermeister Gottlob Kuppinger, als Stadtverordneter in den Bürgerausschuß nach. ---

Ermäßigung der Leihkartengebühr für Studenten und Schüler zur Benützung der Volksbücherei. Die Gebühr für Ausstellung einer Leihkarte zur Benützung der städtischen Volksbücherei durch Studenten und Schüler wird von 50 & auf 30 & ermäßigt.--

Unentgeltlicher Schwimmunterricht. In der Zeit vom 1. November 1933 bis 28. Februar 1934 wird in den städtischen Hallenbädern (Vierordtbad und Friedrichsbad) wieder unentgeltlicher Schwimmunterricht an männliche und weibliche Personen erteilt. Die Unterrichtsteilnehmer haben lediglich die übliche Gebühr für das Schwimmbad zu entrichten. ---

Ausbau des Dammerstocks. Der Stadtrat heißt den von der Sachverständigenkommission des Bauausschusses vorgeschlagenen Bebauungsplan für die Errichtung von Wohnhäusern an der Heidelberger Straße und an der Straße Rechts der Alb nebst den zugehörigen Einzelbestimmungen gut. Bauplätze können nur bei Anerkennung dieser Vorschriften abgegeben werden. ---

Karlsruhe, den 6. Oktober, 1933.

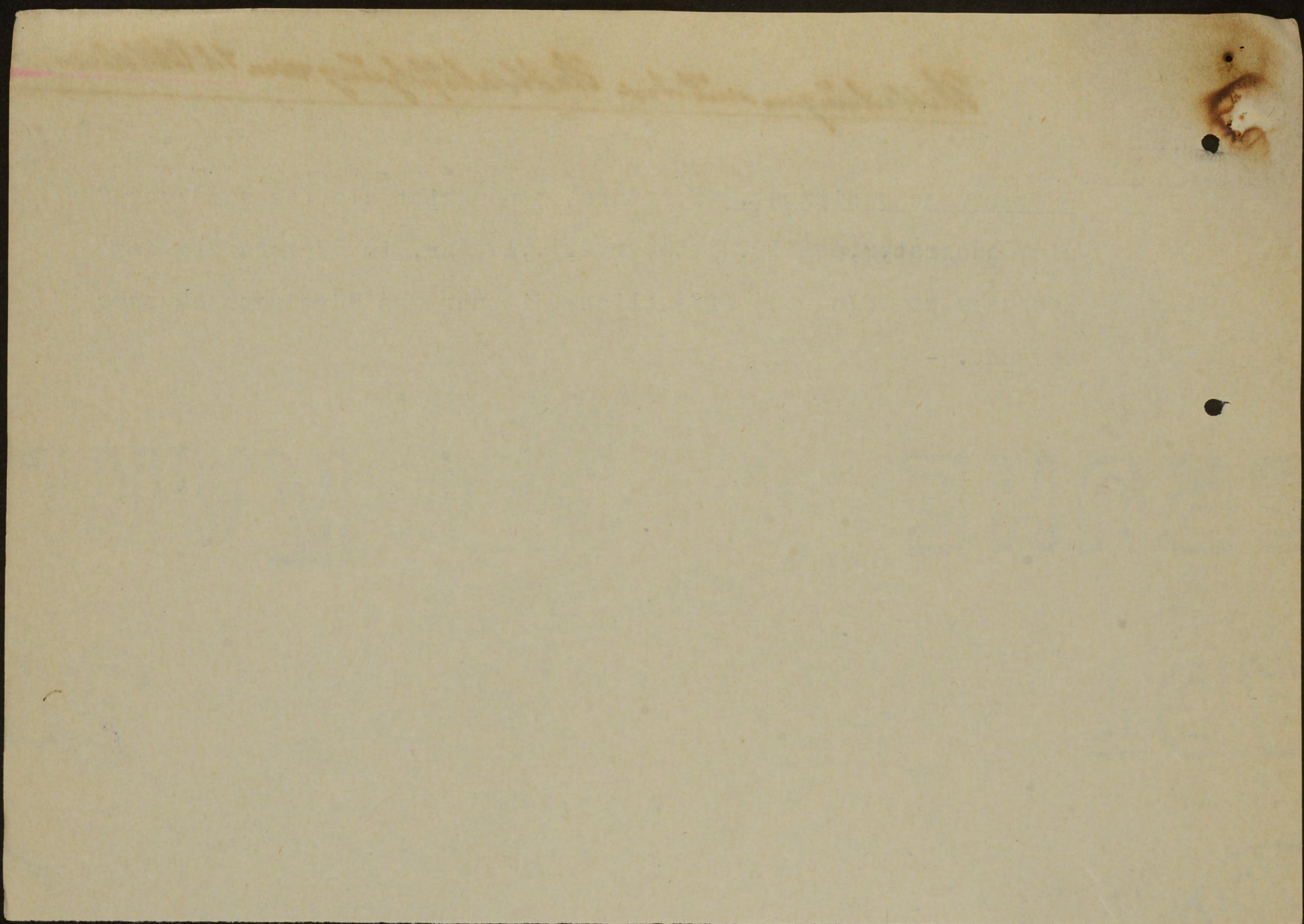
Stadthauptkanzlei

L a c h e r .



Mitteilungen aus der Hauptversammlung vom 18. Oktober 1933

Bürgerausschussitzung. Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung für die Donnerstag, den 19. Oktober d.J., 17 Uhr, im Bürgersaale des Rahauses stattfindende öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses bekannt. -



Der Stadtrat beschloß die Erhebung der B.St. für 1934 in gleicher Höhe wie in diesem Jahr (das Sechsfache der Reichssätze). Die Finanzlage der Stadt, insbesondere der Rückgang der Überweisungssteuern (Einkommen-körperschafts- und Umsatzsteuer) und die Entwicklung der Fürsorgeausgaben rechtfertigten zwar eine Erhöhung der B.St. Die Stadtverwaltung glaubt aber den Steuerpflichtigen in heutiger Zeit eine Steuermehrleistung den Pflichtigen ~~nunhö~~ nicht zumuten zu können. Der Haushaltplan wird gewisse Verbesserungen (Zinsen- u. Tilgungsaufwand infolge der Umschuldung, Verringerung der Rücklagen) aufweisen, dagegen aber auch erhebliche Verschlechterungen (Rückgang des Straßenbahnverkehrs, ● Ausfall beim Schl. u. V. Hof infolge Gebührensenkung, Badanstalten). Die Leistungen der Stadt an Wohlfahrtsunterstützungen sind vom Jahre 1930 mit 1,7 Mill. Rm auf 3,4 Mill. im Jahre 1933 gestiegen. Diese Steigerung ^{wird} ~~kann~~ durch die ^{Zuwei-} ~~Unter-~~stützungen aus der Reichswohlfahrtshilfe nicht ausgeglichen. Es wird deshalb die Erhebung der sechsfachen Bürgersteuer wieder erforderlich, wie sie auch in den übrigen badischen Städten (Mannheim, Freiburg, Pforzheim ua.) bezahlt werden muß. Heidelberg erhebt sogar das Siebenfache der Reichssätze.

12. F. 33.

Notiz für den Stadtratssitzungsbericht.

Winterhilfswerk. Dem Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1933, Kreis Karlsruhe, werden die bisherigen Räume der Polizeiwache Karlstrasse 49 sowie ein grosser Keller im Wohlfahrtsbau an der Brauerstrasse unentgeltlich ^{zur Bewältigung} überlassen. ~~ferner werden~~ Ebenso sollen dem Winterhilfswerk ^{zur Bewältigung} des Schriftverkehrs ~~die~~ ^{notwendigen} nötigen Arbeitskräfte unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

ang.

1872

Journal of the

Exploring Expedition

to the Interior of North America

in the years 1843-44-45

by

John C. Fremont

Major, U. S. Army

and

James W. Wadsworth

Major, U. S. Army

and

John P. Smith

Major, U. S. Army

and

John S. Henshaw

Major, U. S. Army

and

John S. Henshaw

Major, U. S. Army

and

John S. Henshaw

Major, U. S. Army

and

John S. Henshaw

Major, U. S. Army

and

John S. Henshaw

Major, U. S. Army

and

John S. Henshaw

Major, U. S. Army

Albert-Leo -
~~Errichtung eines Schlageterdenkmals.~~ Der Stadtrat genehmigt den *Kopfstein*
Heag 126

~~dem~~ städtischen Hochbauamt für die Erstellung eines Albert-Leo-

Schlageter - Denkmals *in Eintracht* vorgelegten *in Höhe von* Kostenveranschlag über 16700 Rm.-

Ein weiterer Aufwand von 2500 Rm *Legung von* für Bodenplatten aus Granit *nebst*
ein weiterer Aufwand von 2500 Rm. - das / meist /
~~den Kosten der Legung wird~~ unter der Voraussetzung bewilligt, dass

diese Kosten aus den noch eingehenden freiwilligen Spenden für das

Denkmal bestritten werden können. Die Bildhauerarbeit wird dem Bild-

hauer Fritz Hofmann hier, dessen Wettbewerbsentwurf ~~5. St.~~ mit dem

ersten Preis ausgezeichnet worden ist, ~~zum Preis von 3400 Rm übertragen~~

~~gen, jedoch ohne die Kosten für das durch den Steinlieferanten auszu-~~

~~führende Punktieren des Denkmals.~~ Mit der örtlichen Bauleitung und

der Abrechnung über die Bauarbeiten wird Architekt Hermann Zelt hier

als Mitarbeiter an dem mit dem ersten Preis ausgezeichneten Denkmals-

entwurf betraut. Ueber die Annahme der Figurenentwürfe behält sich

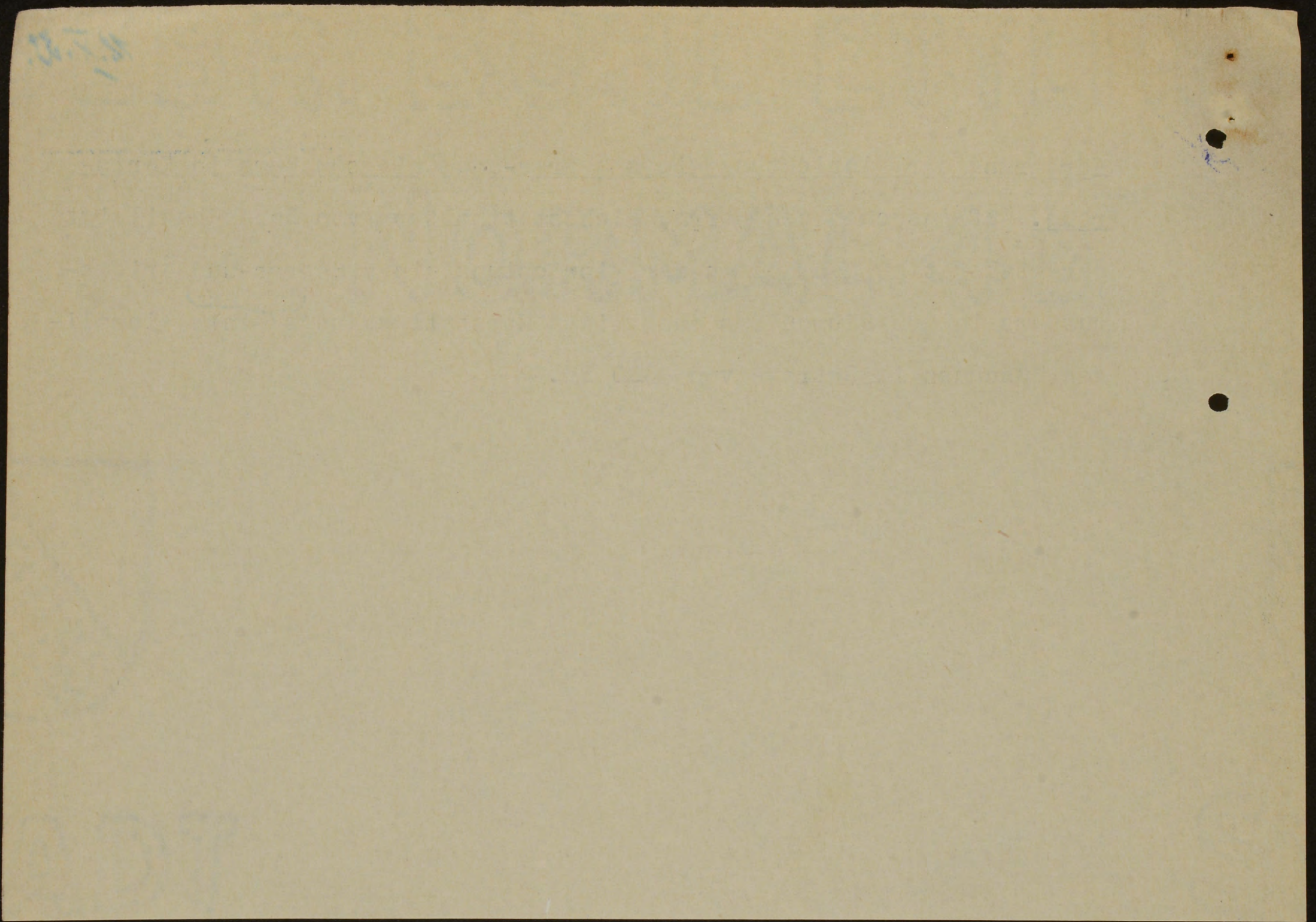
sein Bestehen /
~~der Stadtrat die~~ Entscheidung vor. ~~Der Bildhauer erhält jedoch für~~

~~Abänderungen oder für neue Entwürfe keine besondere Vergütung.~~

10.5.38

12. X. 83.

Mull
Förderung der Einrichtung eines Heeres-und ~~Kriegs~~ museums in Karls-
ruhe. Auf Ansuchen des Herrn Reichsstatthalters von Baden bewilligt
der Stadtrat zu den Kosten der Einrichtung eines Heeres-und Kriegs-
museums in den Räumen des ehemaligen Marstallgebäudes ^{dahier} einen einmali-
gen Zuschuss, ~~im Betrage von 2000 RM.~~



Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 12. Oktober 1933.

Bürgerausschußsitzung. Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung für die Donnerstag, den 19. Oktober d.J., 17 Uhr, im Bürger-saale des Rathauses stattfindende öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses bekannt. ---

Bürgersteuer. Die Bürgersteuer für das Jahr 1934 soll in gleicher Höhe wie in diesem Jahre (Sechsfaches der Reichs-sätze) erhoben werden. Der Bürgerausschuß wird um Zustimmung hierzu ersucht. ---

Winterhilfswerk. Dem Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1933, Kreis Karlsruhe, werden die bisherigen Räume der Poli-zeiwache Karlstraße 49 sowie ein großer Keller im Wohlfahrts-bau an der Brauerstraße unentgeltlich zur Benützung überlas-sen. Zur Bewältigung des Schriftverkehrs werden ihm Arbeits-kräfte unentgeltlich zur Verfügung gestellt. ---

Albert-Leo-Schlageterdenkmal. Der Stadtrat genehmigt den Kostenanschlag des städtischen Hochbauamts für die Erstel-lung eines Albert-Leo-Schlageter-Denkmal in Karlsruhe in Höhe von 16 700 RM. Für Legung von Bodenplatten aus Granit entsteht ein weiterer Aufwand von 2 500 RM, der unter der Voraussetzung bewilligt wird, daß diese Kosten aus den noch eingehenden freiwilligen Spenden für das Denkmal bestritten werden können. Die Bildhauerarbeit wird dem Bildhauer Fritz Hofmann, hier, dessen Wettbewerbsentwurf mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden ist, übertragen. Mit der örtlichen Bauleitung und der Abrechnung über die Bauarbeiten wird Architekt Hermann Zelt hier als Mitarbeiter an dem mit dem ersten Preis ausgezeichneten Denkmalsentwurf betraut. Über die Annahme der Figurenentwürfe behält sich der Stadtrat seine besondere Entscheidung vor. ---

~~Förderung der~~ Einrichtung eines Heeres- und Weltkriegsmuseums in Karlsruhe. Auf ~~Ansuchen des Herrn Reichsstatthalters von Baden~~ bewilligt der Stadtrat zu den Kosten der Einrichtung eines Heeres- und Kriegsmuseums in den Räumen des ehemaligen Marstallgebäudes dahier einen einmaligen Zuschuß. ---

Befehent

Max Grom
Oberbürgermeister.

Lieber Kulega!

Karlsruhe, den 13. Oktober 1933.
Stadthauptkanzlei.
Lacher.

1934. Oktober 1934

Die ... der ...

Die ... der ...

Die ... der ...

Die ... der ...

Die ... der ...

Die ... der ...

12. J. 33

Notiz für den Stadtratssitzungsbericht.

Rückblick ^{mit} der Strassenbahn ^{mit Fahr} auf das ^{vorfrucht Jahr}
N.S.-Grenzland ^{Kind, Jugend}treffen.

Aus Anlass des N.S.-Grenzland ^{Kind, Jugend}treffens hatte der Stadtrat den Fahrpreis für die gesamte Bevölkerung und die auswärtigen Gäste an 3 Sonntagen des September (10., 17. und 24.) sowie am Samstag, den 23. September, allgemein auf allen Strecken der Strassenbahn ohne Rücksicht auf die Fahrtlänge auf 10 Rpfg. festgesetzt. Das wirtschaftliche Ergebnis dieser Massnahme und Vergleiche mit ähnlichen Veranstaltungen in Zeiten besserer Wirtschaftslage haben gezeigt, dass ein 10-Pfg.-Tarif ohne auswärtigen Zuzug die höheren ^{Normaltarife} Tarife nicht ausgleichen kann. Die höchste Einnahme war am Sonntag des N.S.-Gautreffens, dem 24. September, an dem 39 Fahrzeuge und 116 Mann mehr ^{als am gewöhnlichen Sonntage} im Betriebe waren, mit rund 15000 RM zu verzeichnen, während z.B. der vergleichbare 109er Grenadiertag im Juni 1928 mit dem nicht ermässigten Tarif eine Einnahme von rund 22900 RM brachte. Aehnlich wirkte sich das finanzielle Ergebnis an den übrigen Tagen mit ermässigtem Strassenbahntarif aus. ^ITrotzdem kann gesagt werden, dass der Zweck der 10-Pfg.-Tariftage erreicht wurde, nämlich der Bevölkerung und den auswärtigen Gästen die Teilnahme an den auf verschiedenen Plätzen vorgesehenen Veranstaltungen zu erleichtern und manche zu einer Strassenbahnfahrt zu veranlassen, die sonst unterblieben wäre. Die Betriebskosten wurden gedeckt. Ein Ausgleich des ^{Veranlassungsmassregeln} Zuschusses ^{festbestimmte des Bafu} (aber, etwa

Absatz!

---/---

4.7.21

durch die Einführung eines allgemeinen 10-Pfg.-Tarifs
-wie er schon häufig in den Tageszeitungen angeregt wurde-
ist ausgeschlossen. Obgleich Karlsruhe nach dem Jahrbuch
Deutscher Städte von 97 Städten mit Strassenbahnen die
geringsten Betriebskosten ⁱⁿ pro beförderten Fahrgast hat,
~~so~~ liegen diese doch über der 10-Pfg.-Grenze, und sie
können ~~daher~~, ohne die Betriebssicherheit zu gefährden,
leider nicht weiter gesenkt werden. —

1921

Handwritten signature: *Handwritten signature*

19. 5. 1933.

Notiz für den Stadtratsitzungsbericht.

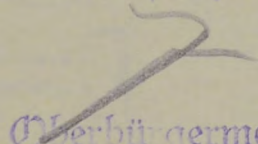
Verkauf von städtischen Bauplätzen:

Zur Herstellung von neuen Wohngebäuden werden 2 Bauplätze im Dammerstock und je einer an der Graf-Eberstein-Strasse (Stadtteil Rüppurr), an der Kolpingstrasse und im Gewinn Weingärten (westlich der Telegrafenkaserne) veräussert. Die Kaufpreise sind aufgrund der dem Stadtrat vom Bürgerausschuss am 12. September d.J. erteilten Ermächtigung ermässigt.

Förderung von Kleinwohnungsbauten durch verlorene Zuschüsse:

Für die Herstellung von 20 Kleinwohnungen in einem vierstöckigen Wohnhaus an der Gebhardstrasse und drei zweistöckigen Wohngebäuden an der Diakonissenstrasse werden verlorene Zuschüsse bewilligt. Der hierfür erforderliche Betrag wird in der Erwartung, dass durch die Belebung der Bautätigkeit Einsparungen beim Fürsorgeaufwand entstehen, aus Mitteln des Fürsorgeamts bestritten.

+ Befehlen!


Oberbürgermeister.

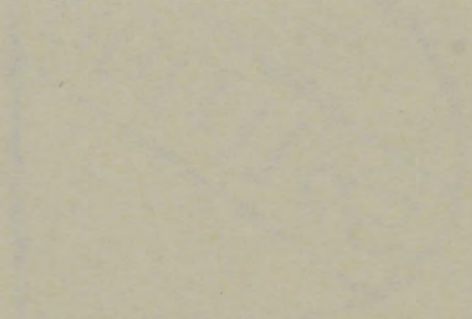
Ses Do 20/10.



Vertrag über die Abgrenzung des Gebietes

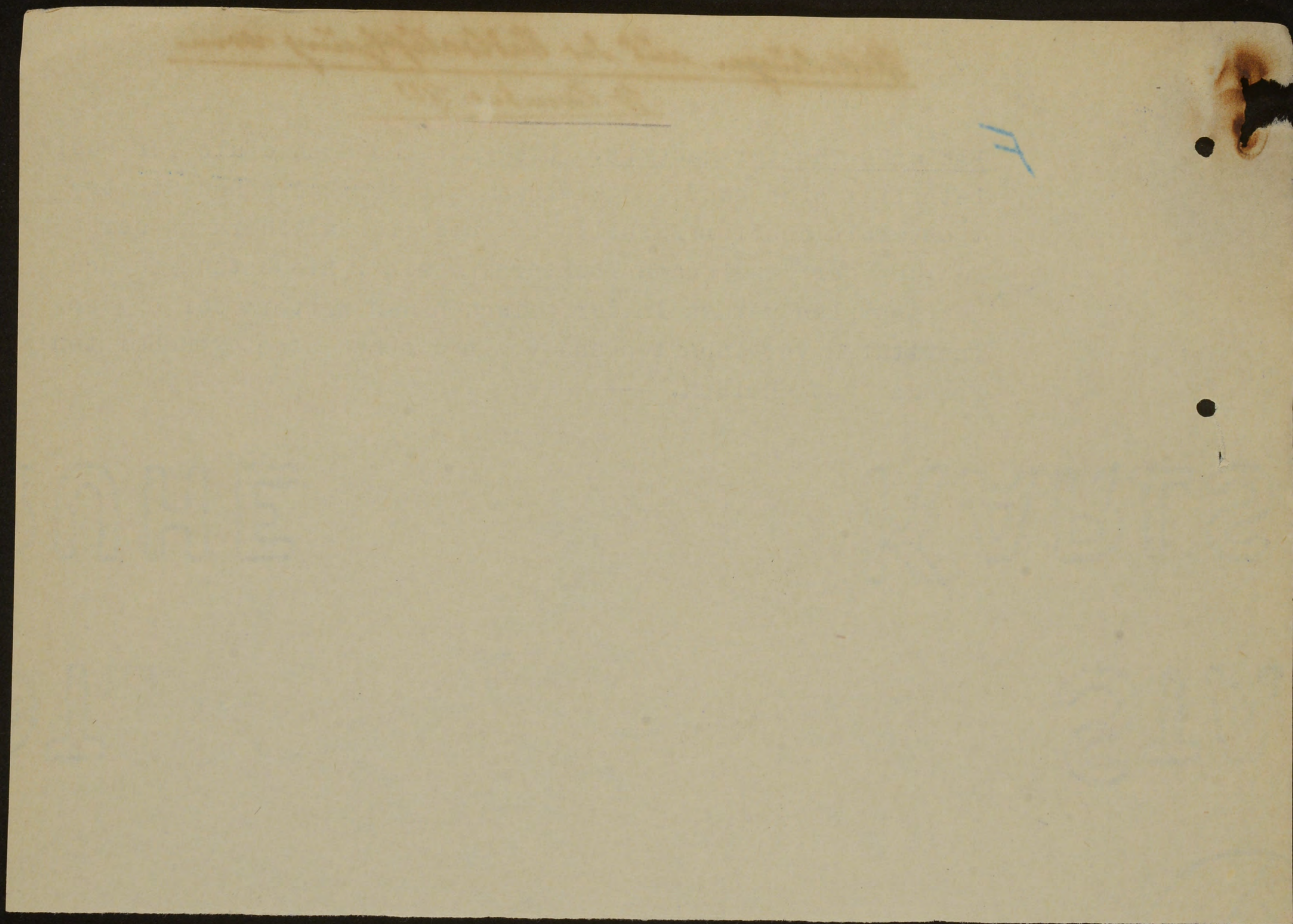
Der Vertrag über die Abgrenzung des Gebietes zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakei ist am 1. März 1938 in Wien unterzeichnet worden. Der Vertrag ist am 1. März 1938 in Kraft getreten. Der Vertrag ist am 1. März 1938 in Kraft getreten.

Vertrag über die Abgrenzung des Gebietes
Der Vertrag über die Abgrenzung des Gebietes zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakei ist am 1. März 1938 in Wien unterzeichnet worden. Der Vertrag ist am 1. März 1938 in Kraft getreten. Der Vertrag ist am 1. März 1938 in Kraft getreten.



Mitteilungen mit der Kassenabrechnung von
10. November 1933.

F Badische Theaterakademie. Die Badische Hochschule für Musik beteiligt sich künftig gemeinsam mit dem Badischen Staatstheater in den ihr zufallenden Unterrichtsfächern an der Führung der "Badischen Theaterakademie". Die Satzungen und der Lehrplan werden in der zwischen den Leitern der beiden Instituten vereinbarten und vom badischen Staat genehmigten Fassung gutgeheißen. ---



F -----
Arbeitsbeschaffung; Beteiligung der Stadt am Bau neuer Rhein=
hochwasserdämme.

Die Absicht des Badischen Staates, im Rahmen seines Landes= arbeitsbeschaffungsprogramms zwischen Neuburgweier und dem Rhein= hafen einen neuen Rheinhochwasserdamm zu schütten und unterhalb Maxau das Hochwasserdammsystem bis zur Albmündung zu verlängern, berührt die Stadt insofern, als sie als beteiligte Gemeinde angesehen wird und an der Aufbringung der nach dem Wassergesetz den beteiligten Gemeinden zufallenden Kostenhälfte teilnehmen soll. Im Interesse weitestmöglicher Verminderung der Arbeits= losigkeit erklärt sich der Stadtrat grundsätzlich bereit, an der Verwirklichung der beiden Unternehmungen mitzuhelfen. Der Damm zwischen Neuburgweier und dem Rheinhafen umfaßt 140 000 Tage= werke und wird Hunderten von Arbeitslosen für längere Zeit Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeit geben. Selbstverständ= lich wird sich der Stadtrat die Einstellung einer angemessenen Zahl Karlsruher Arbeiter ausbedingen. Der Damm unterhalb Maxau⁶ soll in 2 Abschnitten im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes hauptsächlich unter Indienststellung Knielinger und Karlsruher Jugendlicher erbaut werden. Beide Maßnahmen dienen dem Schutz der Rheinniederung gegen Hochwasser und ^{Immunisieren} ~~bringen~~ eine Verbesse= rung der Kulturböden. *Die Gewinnung neuer Gelände für die landwirtschaftliche Nutzung.*

Kanalisationsarbeiten.

Die Arbeiten für die im städtischen Arbeitsbeschaffungs= programm vorgesehene Kanalisation des sogen. Göhrenviertels im Stadtteil Rüppurr wird in 3 Losen an hiesige Unternehmer ver=

42

^{Arbeitslosen}
geben. Es werden für einige Monate ~~50 bis~~ 60 Arbeitslose unmittelbar Arbeit und Brot finden; daneben werden durch den Anschluß von Wohngebäuden an die Schwemmkanalisation und die Einrichtung von Spülklosetts und Bädern weitere Aufträge in das Gewerbe fließen. —

Notstandsarbeiten im Waidfeld.

✓ Zur Beschäftigung langfristiger Erwerbsloser werden in dem nahe bei dem Stadtteil Daxlanden gelegenen Gewann Waidfeld in Fortsetzung früher begonnener Maßnahmen Notstandsarbeiten eingerichtet und über den Winter fortgeführt. Gegen 50 Arbeitslose aus den Reihen der Bedürftigsten werden dort Auffüllungen vornehmen, Oedländereien und Wasserlöcher herrichten und dabei ^{mitinbegriffen} ~~Arbeit und Brot~~ finden. —

Notstandsarbeit beim Klärwerk Neureut.

✓ An einen hiesigen Unternehmer werden die Arbeiten zur Beseitigung von Auflandungen am Klärwerk ~~Abschluß~~^{Ab}schlußkanal und zur Eindeckung einer Kanalstrecke mit Betonplatten vergeben. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Arbeitskräfte aus den Reihen Karlsruher langfristiger Erwerbsloser zu entnehmen. —

Vollendung des Horst-Wessel-Rings.

✓ Im Laufe des Winters soll der Horst-Wessel-Ring zwischen Stutenseer und Blankenlocher Allee vollends ausgebaut werden. Der Karlsruher Männerturnverein hat sich in aner kennenswerter Würdigung der Bedeutung der Straße zur Mitwirkung bereit erklärt. Die Arbeit wird als Pflichtarbeit zur Durchführung kommen und ^{mit jugendlichen} ~~auch~~ der Prüfung des Arbeitswillens vornehmlich jugendlicher Arbeitsloser dienen. —

10. XI. 33.

Straßenbenennungen.

Mit sofortiger Wirkung werden umbenannt:

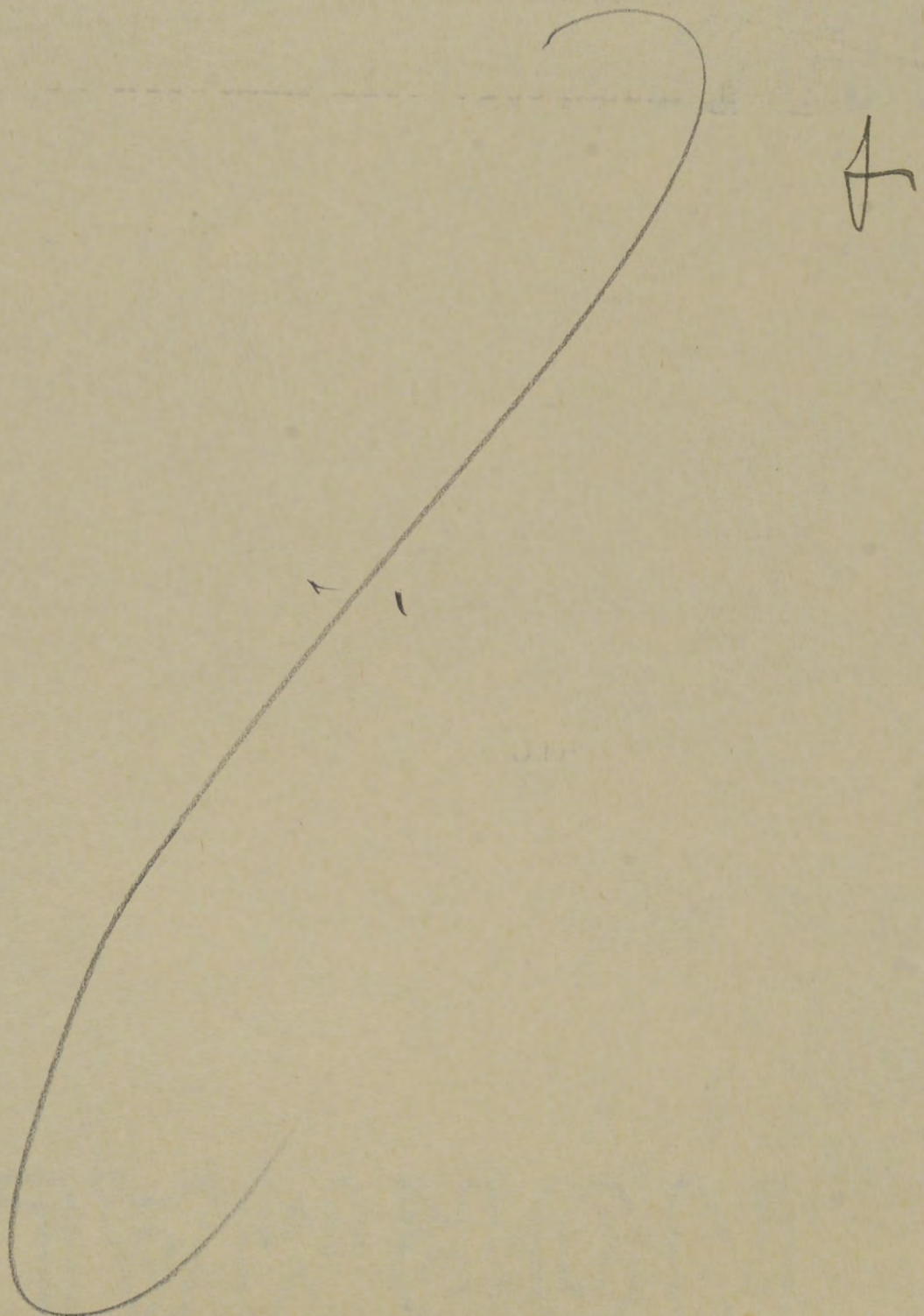
Die Eugen-Geck-Straße im Dammerstock in "Saarbrücker Straße",

" Albert-Braun-Straße im Dammerstock in "Danziger Straße",

" August-Schwall-Straße im Gebiet des ehemaligen Gottesauer Exerzierplatzes in "Artilleriestraße".

Der Platz an der Kreuzung der Weinbrenner- und Yorkstraße erhält ohne Änderung der Hausnummerierung die Bezeichnung "York=platz".

Die mit einer Pergola eingefaßte und mit Banknischen versehene Rosenanlage am Ostende der Hildaanlagen bei der Hoff- und Stabel=straße wird mit der Aufschrift "Lina-Sommer-Anlage" versehen. —



10. 7. 11



Mitteilungsantrag
Notiz für den Sitzungsbericht über die Stadtratssitzung vom
17. November 1955.

Procurapung.

Arbeitsvergebungen. Die Räume im Torhäuschen am Durlacher Tor, in denen bisher eine Polizeiwache untergebracht war, werden für die Erneuerung des bisher behelfsmäßig im Keller des Gebäudes eingebaut gewesenen Netzspeisepunktes für die Versorgung jenes Stadtgebietes mit elektrischem Strom gebraucht. Die Arbeiten zum entsprechenden Umbau des Gebäudes werden an verschiedene hiesige Handwerksmeister vergeben.---

Marktallen.

Vergabe von Bauarbeiten. Für den Bau der Markthalle werden die Schlosser- und Glaserarbeiten ^{zu den Oberlieben} an hiesige Unternehmer vergeben.

Albarr-Lao-Schlageter-Denkmal.

Die Granitarbeiten für die ~~Herstellung~~ ^{Herstellung} des Schlageterdenkmals werden einer ortsansässigen Firma übertragen.—

20 913

7452.50

~~3936.10~~
~~563.64~~
~~308.50~~
~~402.-~~
~~481.-~~
~~538.-~~
6529.24

~~2100~~
~~2100~~
~~2100~~
~~2100~~
~~2100~~

2.8.33.

Für den Sitzungsbericht:

Der "Christbaum für Alle" wird wieder aufgestellt.

Der in Karlsruhe heimisch gewordene Brauch, über die Weihnachtszeit einen "Christbaum für Alle" aufzustellen, soll auch in diesem Jahre verwirklicht werden. Die Stadtverwaltung wird den Baum diesmal aber nicht auf dem grossen Balkon des Rathauses, sondern auf dem Adolf-Hitler-Platz, in der Nähe des Ludwigsbrunnens, aufstellen und ihn am Heiligen Abend, am 1. und 2. Weihnachtsabend, am Sylvester-Abend und am Neujahrsabend elektrisch beleuchten. Dazu wird die städt. Schülerkapelle am Heiligen Abend und am Sylvester-Abend, in der Zeit von 17 - 17 $\frac{1}{2}$ Uhr, Weihnachtsmusik spielen. Weiter wird dieses Jahr erstmals auch ein Weihnachtsbaum auf dem Hauptfriedhof (und zwar im Vorhof der Friedhofkapelle) aufgestellt und an denselben Abenden, wie der Baum auf dem Adolf-Hitler-Platz, beleuchtet werden.-

117



Mitteilungen aus dem
~~Notizen für den Stadtratssitzungsbericht.~~ vom 23. Nov.,
=====

Neugestaltung des Karlsruher Flughafens.

Die Verhältnisse des hiesigen Flughafens sind außerordentlich ungünstig, da er ringsum von hohen Gebäuden und Hochwald umgeben ist. Der Stadtrat hat sich deshalb entschlossen, den Flugplatz an der jetzigen Stelle nach Norden zu verlegen unter Ausstockung der Waldflächen westlich der Hindenburgstraße. Die Arbeiten sollen sofort im Wege des städtischen Arbeitsbeschaffungsprogramms begonnen werden. Bei den Einebnungsarbeiten ^{nur und nur} können einige Hunderte Erwerbslose beschäftigt werden. —

Erstellung einer neuzeitlichen Feuermeldeanlage.

Die bestehende Karlsruher Feuermeldeanlage ist jetzt rund 40 Jahre alt und genügt, obwohl noch immer diensttüchtig, nicht mehr allen Erfordernissen der neuen Zeit. Sie ist noch im Rathaus untergebracht, von wo aus die Feuermeldungen der Hauptfeuerwache weitergegeben werden müssen. Der Stadtrat hat sich entschlossen, ^{zur Befreiung der allgemeinen Finanzverhältnisse} im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms die Feuermeldezentrale vollständig zu erneuern und in der Hauptfeuerwache aufzubauen. Zugleich werden neue Stadtteile an das Meldenetz angeschlossen und veraltete Feuermelder ersetzt. Die Arbeiten werden der Firma Siemens & Halske, Technisches Büro Karlsruhe, übertragen. —

*Ausführlicher
Antrag folgen
auf nach.*

f

R

4

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Small handwritten mark or signature in the top right corner.

Main body of the document containing faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side.

23.11.33

Leipzig das fremdsprachliche Volksschulwesen an der Volksschule

Notiz in den Sitzungsbericht:

Auf Antrag des Stadtschulamtes beschließt der Stadtrat, den seit Beginn des Schuljahres 1930/31 an 4 Abteilungen der Karlsruher Volksschule versuchsweise eingeführten wöchentlich vierstündigen wahlfreien französischen Unterricht mit Wirkung vom Beginn des Schuljahres 1934/35 allmählich in der Weise wieder abzubauen, daß von Ostern 1934 ab keine neuen Sprachabteilungen mehr gebildet werden. Die bisher eingerichteten Klassen werden weiter durchgeführt, sodaß nach Umfluß von 3 Jahren der Abbau beendet sein wird. Der in Verbindung und gleichzeitig mit dem fremdsprachlichen Unterricht für die an ihm nicht teilnehmenden Schülern eingerichtete wöchentlich zweistündige Förderunterricht in den Elementarfächern sowie der wöchentlich zweistündige Werkunterricht bzw. weitere zweistündige Handarbeitsunterricht ^{wurden} ~~sollen~~ vom gleichen Zeitpunkt ab -Ostern 1934- derselben Abbaumaßnahme unterliegen. Der Stadtrat ist der Meinung, ^{ausdrücklich} ~~daß~~ ^{das} Ziel der heutigen Volksschule, ^{nützlich} die deutsche Jugend zu charakterfesten nationalen Menschen und nützlichen Mitgliedern der deutschen Volksgemeinschaft im Sinne Adolf Hitlers heranzubilden, ~~die Unterrichtung in einer fremden Sprache nicht dienen kann, daß vielmehr~~ auf die Erteilung von Gesinnungs- und Deutschunterricht mehr als bisher entscheidender Wert gelegt werden muß. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei bemerkt, daß der bisherige freiwillige Handfertigkeitsunterricht für Knaben und der lehrplanmäßige Handarbeitsunterricht für Mädchen an der Volksschule ^{nicht} in unveränderter Weise weiter erteilt wird.

Einzelne Schüler muß die Unterrichtung in fremden Sprachen von der Volksschule nicht notwendig, Unterrichtung des Kindes zu seinem Nutzen vorsehen.

1879

1879

1879

Neubildung der Marktkommission beim städtischen Schlacht- und Viehhof. Anstelle der bisherigen Vertreter der Erzeuger, der Viehhändler, der Metzger und der Verbraucher in der Marktkommission beim städtischen Schlacht- und Viehhof ernannt der Stadtrat zu Mitgliedern dieser Kommission:

Als Vertreter der Erzeuger:

Geschäftsführer Robert Kaule bei der Viehverwertungszentrale, G.m.b.H., hier,

Stellvertreter: Landwirtschaftsbeamter Oskar Mader, hier;
als Vertreter der Viehhändler:

Viehhändler Karl Hagel, hier, Gewigstr.46,

Stellvertreter: Viehhändler Emil Fritscher in Weingarten b.D.;
als Vertreter der Metzger:

Metzgermeister Georg Daub, hier, Lachnerstr.5,

Stellvertreter: Metzgermeister Jakob Buchleither, Obermeister der Metzgerinnung, hier, Goethestr.45;

als Vertreter der Verbraucher:

Verwalter Robert Hangs, hier, Akademiestr.65,

Stellvertreter: Fräulein Erika Riedner, hier, Beiерtheimer Allee 18. ---

10.5.11



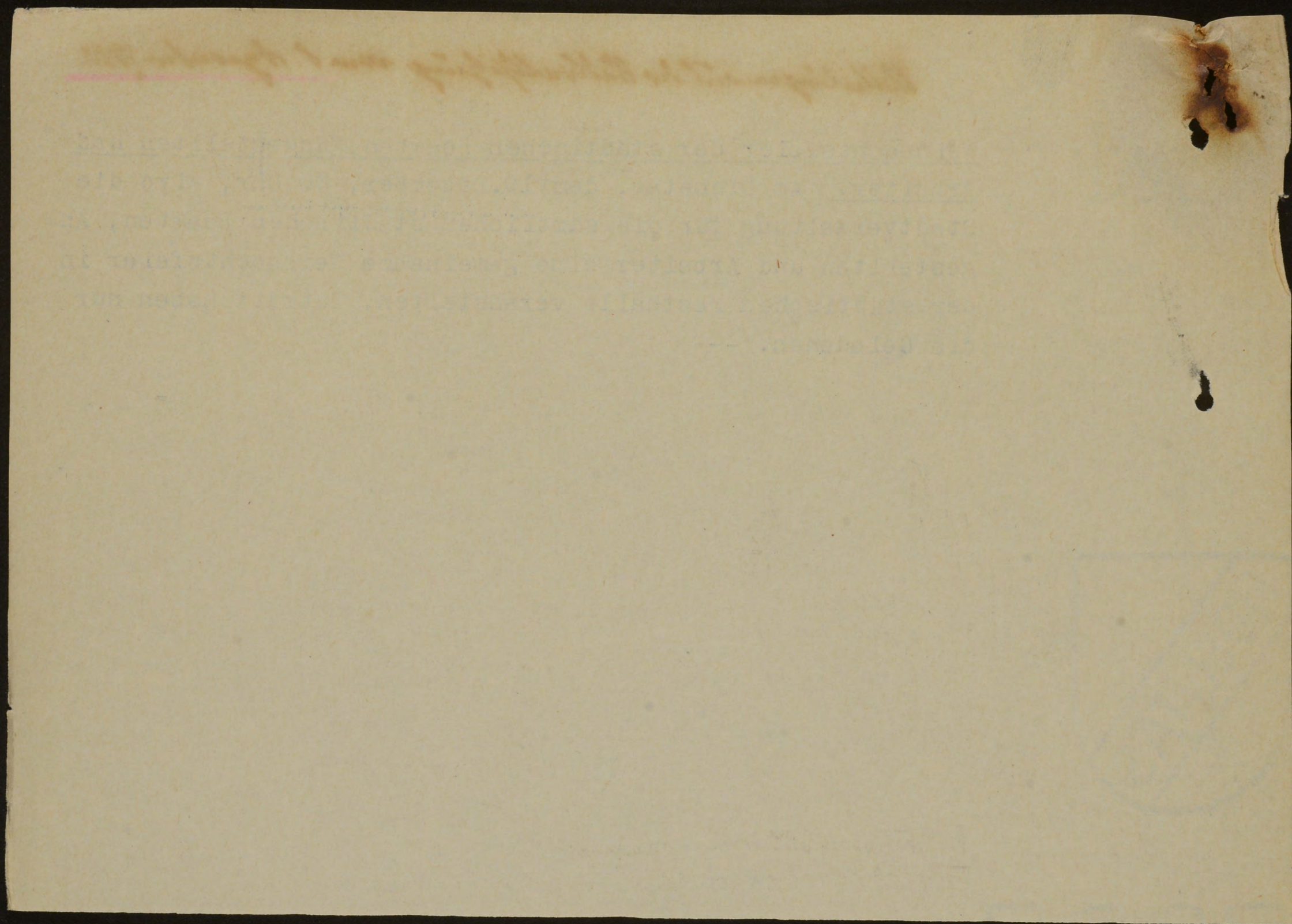
Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through. The text appears to be organized into several paragraphs or sections, possibly a list or a series of notes. Some words are more legible than others, but the overall content is difficult to discern.

23. II. 33.

^u
Kurt Hoff Verpachtung der Wirtschaft zum städtischen Schlachthof. Die
Wirtschaft zum ~~städtischen~~ Schlachthof wird ab 1. April 1934
an den Wirt Adolf Kürner, zur Zeit Pächter der Wirtschaft
"Georg Friedrich", Gerwigstr. 2, verpachtet, nachdem der
seitherige Pächter Ernst Müller das Pachtverhältnis gekündigt
hat. ---

h. Mitteilungen mit der Hauptabteilung vom 8. Dezember 1933.

Weihnachtsfeier der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter. Am Dienstag, dem 19. Dezember, 20 Uhr, wird die Stadtverwaltung für die sämtlichen städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter eine gemeinsame Weihnachtsfeier in der städtischen Festhalle veranstalten. Zutritt haben nur die Geladenen. ---



Mitteilungen an den Rat

Stadtratssitzung vom 8. Dezember 1933.

Notwendige Maßnahmen der Nachsorgeverwaltung auf dem Gebiet der Arbeitsfürsorge.
Einführung geschlossener Arbeitsfürsorge.

Das Fürsorgeamt wird ermächtigt, in Fällen der Hilfsbedürftigkeit alleinstehender und ~~regelmäßig~~ jugendlicher Personen nach Ermessen nur geschlossene Fürsorge zu gewähren, d.h. die Gewährung des unerläßlichen Lebensbedarfs von der Einweisung in ein dafür besonders eingerichtetes städtisches Heim und einer angemessenen Arbeitsleistung abhängig zu machen. Neben der unbedingt notwendigen ^{richtig} Niedrighaltung der öffentlichen Fürsorgeaufwendungen soll damit erreicht werden, daß die Fürsorge nicht unberechtigt in Anspruch genommen ^{viel}, arbeitsscheue Personen erkannt ^{werden} und als Gegenwert für die Fürsorgeleistungen gemeinnützige Anlagen ^{schaffen} geschaffen werden. Die jugendlichen Unterstützungsempfänger werden in einem Heim gemeinsam untergebracht und nach bestimmten Richtlinien betreut. Die tägliche Arbeitsleistung soll 5 Stunden betragen. Für ausreichende Betätigung während der Freizeit, insbesondere in Form körperlicher Ertüchtigung, ist Vorsorge getroffen. Als Führer werden geeignete Personen, aus den Reihen der Unterstützungsempfänger selbst, bestimmt werden. Mangelnder Arbeitswille hat den Ausschluß aus der öffentlichen Fürsorge zur Folge. Die Einrichtung des Heims wird im übrigen nach den Erfahrungen anderer Städte mit solchen Anstalten und unter Ausnutzung anderwärts gewonnener ~~Wannungen~~ ^{Lehrer} durchgeführt.

Bau eines Oelbeckens im Rheinhafen.

Der städtische Rheinhafen wird durch ein besonderes, feuersicher abschließbares Becken für den Oel- und Treibstoff=

.//.

unmöglich

umschlag erweitert. Das neue Hafenbecken soll bei 70 m Sohlenbreite eine Gesamtlänge von rund 600 m erhalten. Das Aushubmaterial wird zur Gewinnung von 90 000 qm nutzbarer neuer Umschlagsfläche verwendet. Die Arbeit wird im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung ausgeführt.

Dem Bürgerausschuß wird eine Vorlage unterbreitet werden.

Erweiterung des Flughafens.

Die Erweiterungs- und Einebnungsarbeiten für den Flugplatz werden sofort unter Beschäftigung langjährig Erwerbsloser in Angriff genommen. Zunächst wird mit einer Belegschaft von 100 Mann eingesetzt, die später nach Schaffung der technischen Vorbedingungen auf ein Mehrfaches verstärkt werden soll. Die Arbeitszeit wird täglich 7 Stunden betragen; ~~während~~ ^{bei} die Entlohnung nach den Tarifsätzen für Bauhilfsarbeiter ~~geschehen soll~~ ^{erfolgen}.

Ausschluß arbeitsscheuer Personen aus der öffentlichen Fürsorge.

Angesichts der immer wieder vorkommenden Fälle von Arbeitsscheu gibt der Stadtrat eindeutig seiner Meinung Ausdruck, daß bei den von der Stadt zur Durchführung kommenden Fürsorge- und Pflichtarbeiten auf ernste Arbeitsleistung gesehen werden muß. Arbeitsverweigerung oder bewußt schlechte Arbeitsleistung infolge Arbeitsscheu haben in der Zukunft ^{im jedem Fall ohne Rücksicht} den Ausschluß aus der öffentlichen Fürsorge zur Folge. Im Gegensatz zur Arbeitsscheu bestimmter ^{Personen} Elemente verdient der Arbeitswille und die Arbeitsleistung des ~~weitaus~~ ^{größten} größeren Teils der Fürsorgeempfänger ^{Anerkennung}.

S. IV. 933

B

Notiz für den Stadtratssitzungsbericht.

Arbeitsvergaben

~~Lohn + Material~~
Arbeitsvergaben.

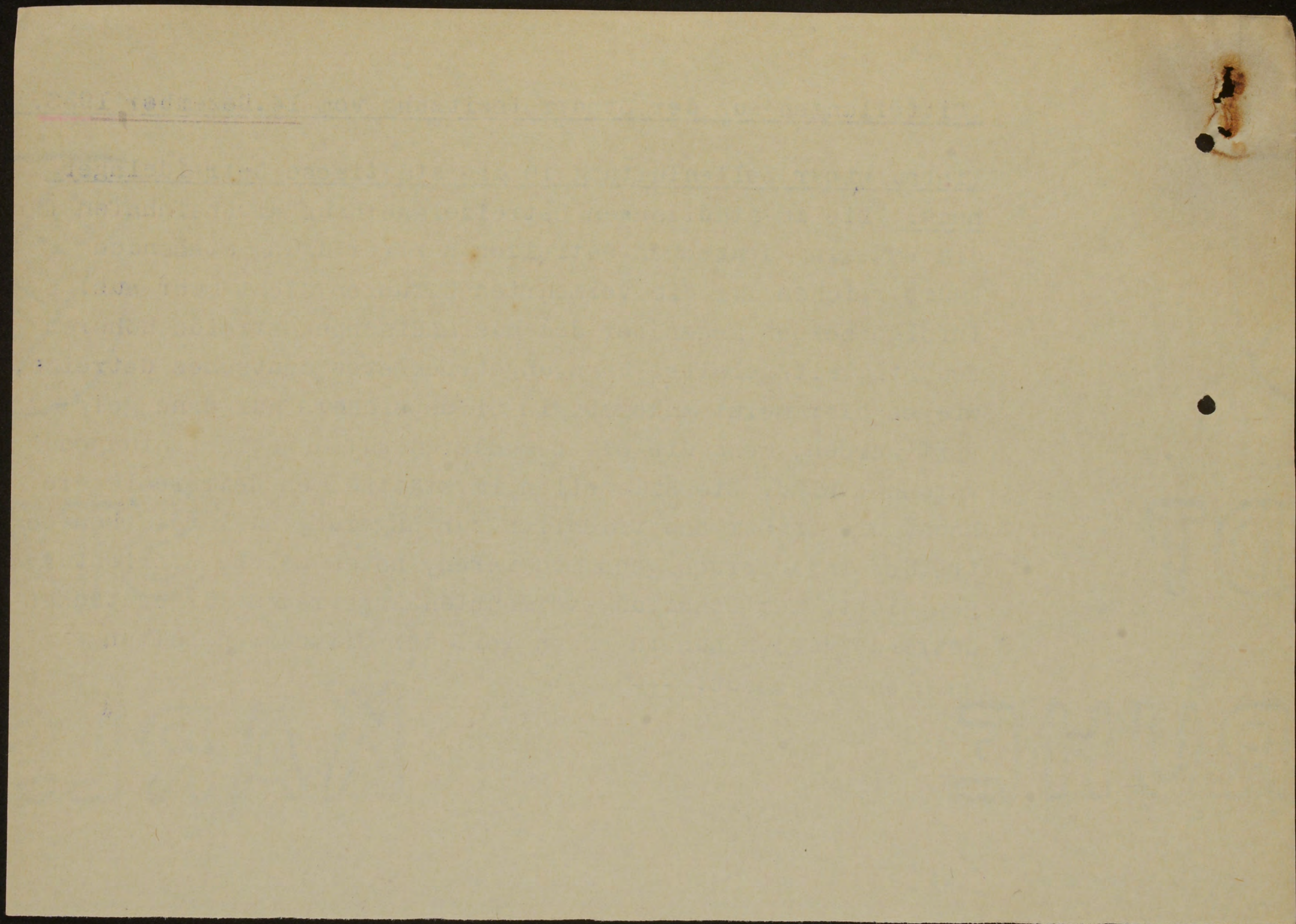
Für den Bau der Markthalle werden ~~die~~ Glaserarbeiten (Holzfenster) und die Schlosserarbeiten (Fensterbeshläge) mit ^{nun käuflich von einer} 10000,62 RM ~~an~~ an 7 hiesige ^{Firmen} Handwerksmeister vergeben. Ferner wurde die Lieferung von Biberschwanzziegeln für den II. und III. Bauabschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlung 3 ortsansässigen ^{nun} Firmen zum Preise von ~~6000,00~~ 6000,00 RM übertragen. —

Ang.

8. 15. 23

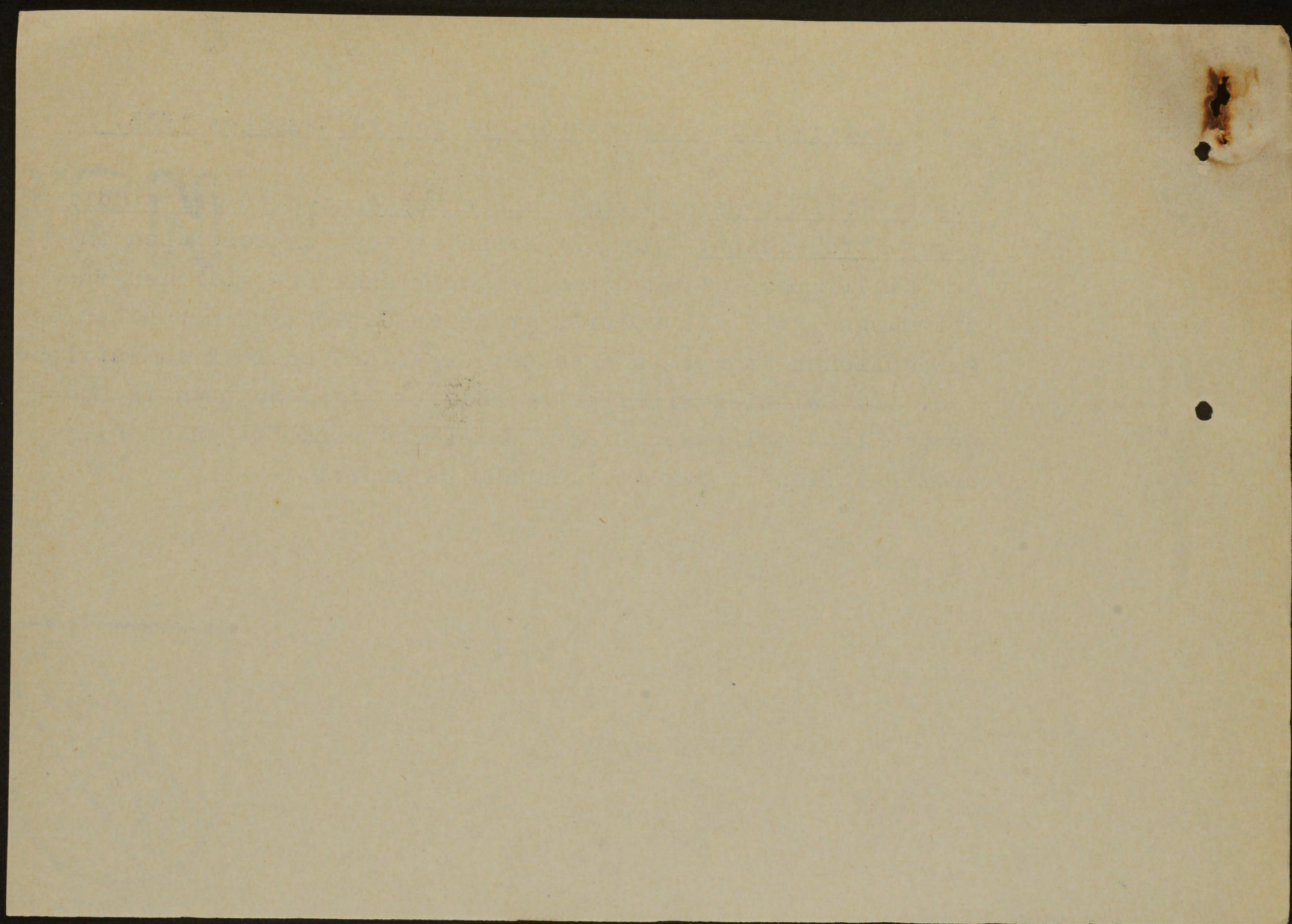
Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 14. Dezember 1933.

Einbau einer Zellenlüftung in das städtische Getreidelagerhaus. Die im städtischen Getreidelagerhaus am Rheinhafen für die Lagerung deutschen Getreides zur Verfügung stehenden Räume reichen für die vermehrten Zufuhren nicht mehr aus. Infolge seines gegenüber dem ausländischen Getreide höheren Feuchtigkeitsgehaltes kann ungetrocknetes deutsches Getreide, wie es hier meist ankommt, in Silospeichern nur dann gelagert werden, wenn sie mit besonderen Lüftungseinrichtungen versehen sind. Die Silozellen im städtischen Getreidelagerhaus, die bisher hauptsächlich zur Lagerung ausländischen Getreides in Anspruch genommen waren, haben solche Einrichtungen nicht. Zur Schaffung vermehrten Lagerraums für deutsches Getreide werden nun in einen Teil der Silozellen Lüftungsanlagen eingebaut. ---



Beitrag zum Sitzungsbericht vom 14. Dezember 1933.

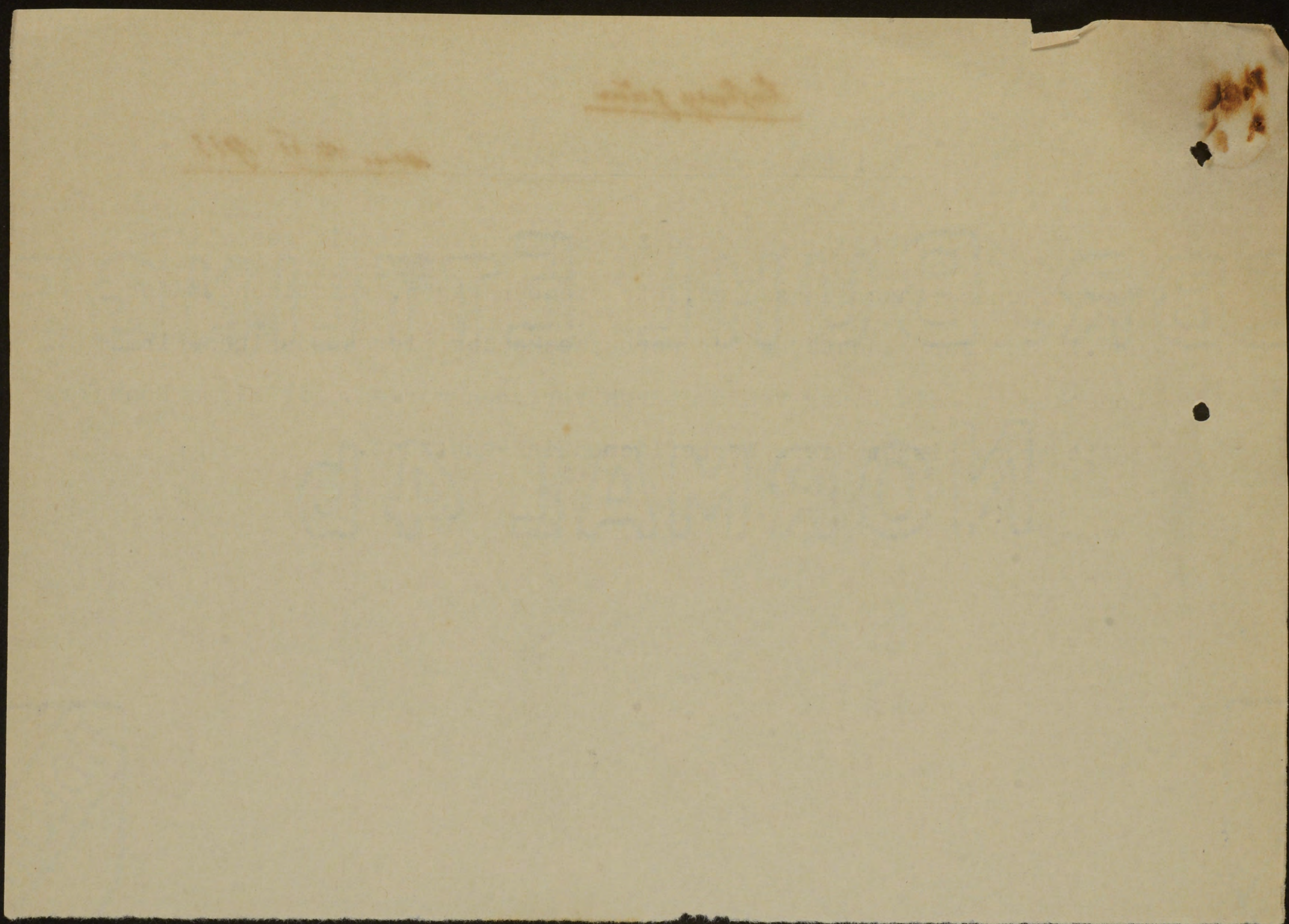
Unentgeltliche Beförderung von Schneeschuhen in der städti-
schen Straßenbahn. Für die Mitnahme von Schneeschuhen in
der städtischen Straßenbahn galten bisher die gleichen Be-
stimmungen, wie für anderes größeres Gepäck; es war neben dem
gewöhnlichen Fahrpreis eine Gepäckgebühr von 10 & zu entrich-
ten. ^{Um die Beförderung von Schneeschuhen zu erleichtern, werden die} ~~Dem Beispiel einer Reihe anderer Straßenbahnen in Süd-~~
~~deutschland folgend,~~ ^{geplant, die in einer Reihe deutscher Städte} werden Schneeschuhe künftig auch hier
unentgeltlich in der Straßenbahn befördert. ---



Kreuzberg, 2. II.

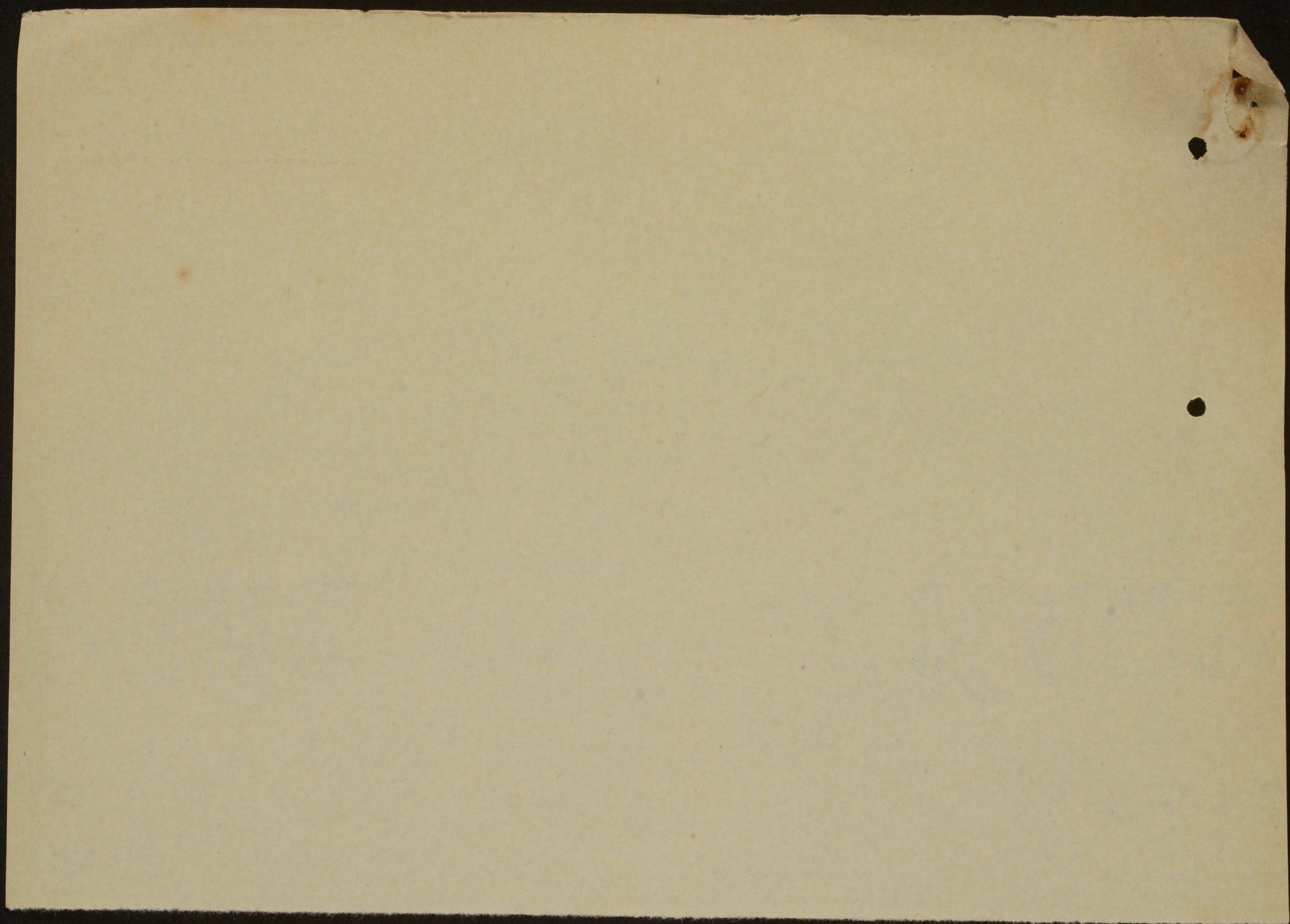
Sitzungsbericht vom 14. XII. 1933.
Eröffnung der öffentl. Ausschuss- und Verhandlung.

Die von der Stadt allgemein zu Werbezwecken bereit gestellten Werbeflächen (Anschlagssäulen, Strassenbahnwagen, städtische Bäder usw.) ^{waren} sind zur Ausnutzung für Werbezwecke ^{an die} der hier ansässigen Firma Donecker auf die Dauer von 5 Jahren vergeben worden. Die Firma Donecker hatte schon bisher diese Werbeflächen in Benutzung.



Mitteilung aus der Stadtratssitzung vom 21. Dezember 1933.

Festhallekonzerte. Dem Pächter der städtischen Festhalle- und Stadtgartenwirtschaft, Georg Merkt, wird gestattet, während des Winters 1933/34 an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage auf seine Rechnung öffentliche Unterhaltungskonzerte mit künstlerischen Einlagen und mit Wirtschaftsbetrieb im großen Saal der städtischen Festhalle zu veranstalten, insofern der Saal nicht anderweitig vermietet ist. ----

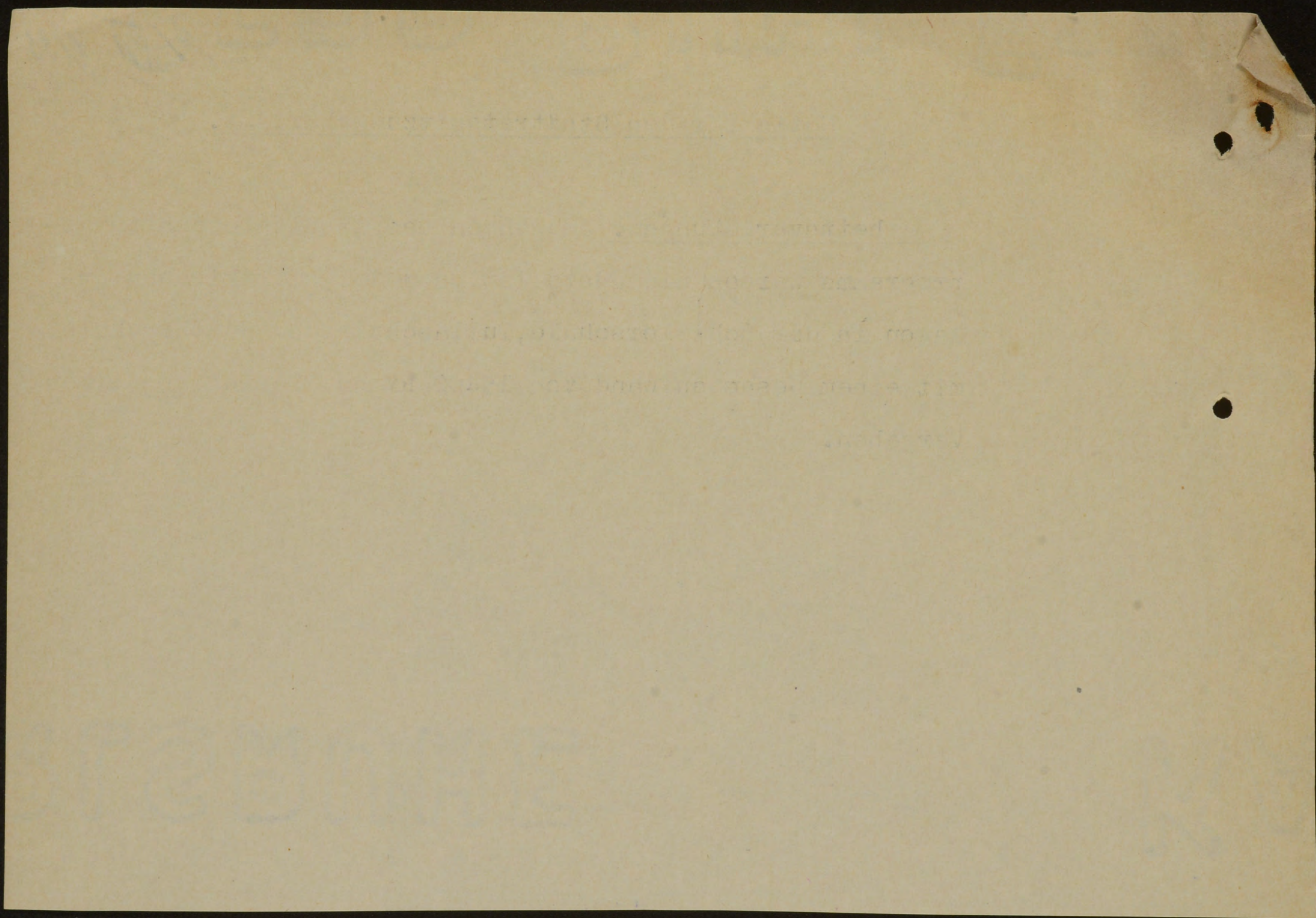


21. VII. 1933.

Notiz für den Stadtratssitzungsbericht.

Arbeitsvergebungen. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms werden die Installationen der elektrischen Anlagen in der Schillerschule, Tullaschule und Goetheschule mit einem Gesamtaufwand von 15400 RM an 12 hiesige Firmen vergeben.

Ung.



21. IV. 33

Notiz für den Stadtratssitzungsbericht.

Beschaffung von Röntgeneinrichtungsgegenständen für das städt.
Krankenhaus.

Zur Verbesserung und Ergänzung der Röntgeneinrichtungen im städt. Krankenhaus sollen verschiedene Apparate von 2 Spezialfirmen beschafft werden. Der Aufwand hierfür beläuft sich auf 10 400 RM.

